
Der Jahresbericht soll über die Arbeiten des Instituts informieren. Er soll auch eiligen Lesern die Möglichkeit geben, einen Überblick über die verschiedenen Forschungsvorhaben sowie über die Arbeitsformen der FEST zu gewinnen. Den Kurzberichten aus den drei Arbeitsbereichen sind Essays vorangestellt, die ausführlicher über einzelne Themenschwerpunkte informieren.

Die Evangelische Studiengemeinschaft e.V. wird getragen von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gliedkirchen der EKD, den Evangelischen Akademien in Deutschland e.V. und dem Deutschen Evangelischen Kirchentag. Sie unterhält die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg.

Vorsitzende des Wissenschaftlichen Kuratoriums:

Prof. Dr. Ute Gerhard

Leiter der Forschungsstätte:

Prof. Dr. Eberhard Jüngel

Gedruckt auf Umpweltpapier.

Alle Rechte vorbehalten.

Fotomechanische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft.

Redaktion: PD Dr. Wolfgang Bock

Satz und grafische Gestaltung: Anke Muno

Bestellungen erbeten an:

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft

Schmeilweg 5

D-69118 Heidelberg

Telefon: 06221/9122-0

Telefax: 06221/167257

INHALT

DIE FEST – AUFGABEN, ARBEITSWEISEN, GREMIEN	5
ARBEITSBEREICH RELIGION UND KULTUR	
<i>Wolfgang Bock</i> Über die Vereinbarkeit des Islam mit dem Grundgesetz	21
Kurzberichte	36
ARBEITSBEREICH FRIEDEN UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	
<i>Christiane Fröhlich</i> Mythen und Ideologien – Zur Bedeutung von Wasser im Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern	39
Kurzberichte	53
ARBEITSBEREICH THEOLOGIE UND NATURWISSENSCHAFT	
<i>Ion-Olimpiu Stamatescu</i> Die Wege der modernen Physik	63
Kurzberichte	82
BIBLIOTHEK	85
PERSONALIEN	87
MITGLIEDSCHAFTEN DER KOLLEGIUMSMITGLIEDER	89
LEHRTÄTIGKEIT	93
VORTRÄGE – BERATUNG – VERMITTLUNG	95
PUBLIKATIONEN	
I. FEST	105
II. Mitarbeiter	105
III. Aus den Publikationsreihen der FEST	113

Die FEST – Aufgaben, Arbeitsweisen, Gremien

Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) ist ein interdisziplinär arbeitendes wissenschaftliches Institut, das von den evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik getragen wird. Nach ihrer Satzung hat die Evangelische Studiengemeinschaft die Aufgabe, „die Grundlagen der Wissenschaft in der Begegnung mit dem Evangelium zu klären, der Kirche bei ihrer Auseinandersetzung mit der Welt zu helfen und den in den Evangelischen Akademien auftauchenden Fragen in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhang nachzugehen“.

Das Denken und Handeln der Menschen, die Gestaltung ihrer Umwelt und die Formen ihres Zusammenlebens sind durch die neuzeitliche Wissenschaft und Technik bestimmt. Wissenschaftlich gesteuerte, durch Technik ermöglichte destruktive Prozesse bedrohen auch die natürlichen Gleichgewichtszustände und damit die Lebensbedingungen der Menschen. Diese Prozesse verflechten sich zu einem Krisensyndrom von bedrohlichen Ausmaßen – ein Vorgang, der die heute lebende Generation zu einem tiefgreifenden Bewusstseinswandel nötigt. Dabei kommt wieder den Wissenschaften eine zentrale Rolle zu. Da die gegenwärtige Krise wesentlich auf Voraussetzungen beruht, die in der Sphäre der Wissenschaft entstanden sind, verlangt die Verantwortung gegenüber der bedrohten außermenschlichen Natur, gegenüber dem leidenden Nächsten und gegenüber den künftigen Generationen jede Anstrengung der Wissenschaftler, zur Erkenntnis der Ursachen des spätneuzeitlichen Krisensyndroms beizutragen und Wege zu seiner Überwindung zu suchen.

Die Problemkonstellationen der wissenschaftlich-technischen Zivilisation und die Strukturfragen der zeitgenössischen Wissenschaft entziehen sich fast immer der Aufklärung durch Einzeldisziplinen; sie überlagern die traditionellen Fächergrenzen. Angemessen können sie deshalb nur im Gespräch zwischen verschiedenen Disziplinen bearbeitet werden. Diese Einsicht spiegelt sich in den Arbeitsvorhaben

der FEST wie in der Zusammensetzung des Kollegiums. Dass eine gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit oft mit Schwierigkeiten verbunden ist und einen hohen Aufwand an Überzeugungsarbeit zwischen den Fächern erfordert, soll dabei nicht verschwiegen werden.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des wissenschaftlichen Kollegiums der Forschungsstätte tragen diesen verschiedenen Aufgaben Rechnung. Einerseits sorgt ein möglichst breit angelegtes Spektrum repräsentativer Fachdisziplinen, das von der Theologie und Philosophie über die wichtigsten Gesellschaftswissenschaften bis zur Biologie und zur theoretischen Physik reicht, für die angestrebte Weite der interdisziplinären Reflexion. Andererseits erleichtert gerade die unter inhaltlichen Gesichtspunkten in wechselnden Konfigurationen erfolgende Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen die praktische Durchführung konkreter Forschungsvorhaben. Dabei stehen die Namen der drei Hauptarbeitsbereiche („Religion und Kultur“ – „Frieden und Nachhaltige Entwicklung“ – „Theologie und Naturwissenschaft“) für die Verankerung aller Teilprojekte des Instituts in bestimmten Problemhorizonten, sowie für ihre formale Rückbindung an feste Organisationsstrukturen.

Über die individuelle Forschungstätigkeit der Referenten hinaus vollzieht sich die Arbeit der Forschungsstätte vornehmlich in Arbeitsgruppen, deren Zusammensetzung von der jeweiligen Themenstellung abhängt. Außerdem diskutiert das Kollegium auf seinen wöchentlichen Plenarsitzungen Themenkomplexe einzelner Disziplinen in ihrer historischen und systematischen Verflechtung.

Fragen der Binnenorganisation, der Verwaltung und der Außenvertretung werden kollegial beraten. Da die Kapazität des Kollegiums mit derzeit sechs hauptamtlichen Wissenschaftlerstellen ihre Grenzen hat, ist das Institut auf wissenschaftliche Mitwirkung von außen angewiesen. Die Unterstützung durch nebenamtliche und korrespondierende Kollegiumsmitglieder findet ihre Ergänzung im regelmäßigen Austausch mit akademischen Institutionen des In- und Auslands. Über ihre vielfäl-

tige Beratungstätigkeit ist die FEST zudem mit kirchlichen, administrativen und politischen Praxisfeldern verbunden.

Träger des Instituts ist die Evangelische Studiengemeinschaft e.V., der die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die meisten deutschen Landeskirchen, die Evangelischen Akademien in Deutschland und der Deutsche Evangelische Kirchentag angehören. Der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand tagt dreimal im Jahr. Die Richtlinien für die Planung der wissenschaftlichen Arbeit der Forschungsstätte und ihre Veröffentlichungen werden von einem international besetzten Wissenschaftlichen Kuratorium in Abstimmung mit dem Kollegium aufgestellt.

Mitarbeiter der FEST

Wissenschaftliches Kollegium

Hauptamtliche Mitglieder

Prof. Dr. Eberhard Jüngel
(Theologie)
Leiter der Forschungsstätte

Dr. Ulrich Ratsch
(Physik)
Stellvertreter des Leiters

Dr. Petra Bahr
(Theologie, bis 31.12.2005)

PD Dr. Wolfgang Bock
(Rechtswissenschaft)

PD Dr. Hans Diefenbacher
(Ökonomie)

Prof. Dr. Ion-Olimpiu Stamatescu
(Physik)

Dr. Volker Teichert
(Ökonomie)

Emeritierte und nebenamtliche Mitglieder

Dr. Constanze Eisenbart (em.)
(Geschichte)

Prof. Dr. Jürgen Hübner (em.)
(Theologie, Biologie)

Dr. Gerta Scharffenorth (em.)
(Politologie, Theologie)

PD Dr. Ilse Tödt (nebenamtl.)
(Anthropologie)

Stefan Wilhelmy, M.A. (nebenamtl.)
(Politologie)

Wissenschaftliche Mitarbeiter mit projektgebundenen Zeitverträgen

Dipl. Ing. Ingo Leipner (FH)
(Ökologie, bis 31.03.2005)

Sabine Klotz, M.A.
(Politologie, bis 30.06.2005)

Dr. Stephan Schaede
(Theologie)

PD Dr. Hans-Peter Großhans
(Theologie)

Christiane Fröhlich, M.A., M.P.S.
(Friedensforschung)

Dr. Gesine Palmer
(Religionsphilosophie)

Korrespondierende Mitglieder

Prof. Dr. Christopher Daase
(Politologie) München

Prof. Dr. John Michael Krois
(Philosophie) Berlin

Prof. Dr. Barbara Henry
(Philosophie) Pisa

Prof. Dr. André Laks
(Philosophie, Altphilologie) Lille

Prof. Dr. Hans G. Nutzinger
(Ökonomie) Kassel/Erfurt

Prof. Dr. Aram Mattioli
(Geschichte) Luzern

Prof. Dr. Michael Moxter
(Philosophie) Hamburg

Prof. Dr. Carsten Stahmer
(Ökonomie) Heidelberg

Prof. Dr. Klaus Tanner
(Theologie) Halle

Bürokoordination

Ermylia Aichmalotidou, M.A.
Anke Muno, Dipl.-Kffr.
Franziska Strohmaier
Myra Sidrassi (bis 15.03.2005)
Doris Träumer

Bibliothek

Dr. Hans Michael Empell
Karl-Heinz Keilwerth (bis 30.06.2005)

Verwaltung

Bernd Gottschlich
Kirsten Frings

Hauswirtschaft

Sophia Aichmalotidou (bis 30.10.2005)
Rita Czerwinski
Beate Franklin
Birgit Koßmann
Senata Vucelj

KOLLEGIUMSARBEIT

Im Sommersemester 2005 hat das Kollegium wechselseitig über eigene Forschungen berichtet und die entsprechenden Präsentationen kritisch diskutiert, um auf diese Weise ein größeres gegenseitiges Verständnis der jeweiligen Arbeitsprojekte zu fördern. Wolfgang Bock erläuterte die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Probleme, die sich beim Verbot religiöser Vereine ergeben. Gesine Palmer gewährte Einblick in Facetten der neueren religionswissenschaftlichen Lektüre des Apostels Paulus. Stephan Schaede präsentierte zum Konzept der Würde einige theologisch orientierte Anmerkungen zu einer noch zu bewältigenden ideengeschichtlichen Aufgabe. Ulrich Ratsch und Ion-Olimpiu Stamatescu berichteten über den Abschluss ihrer Arbeiten zum Bildbegriff.

(Kollegium)

Im Wintersemester 2005/6 war die aristotelische Schrift *De anima* Gegenstand der Kollegiumsarbeit. Nach einer knappen Einführung in einige philosophische Grundüberzeugungen des Aristoteles wurde anhand intensiver Textlektüre unter anderem folgenden Fragen nachgegangen: Wie definiert und bestimmt Aristoteles morphologisch die Seele? Wie distanziert sich Aristoteles von vorsokratischen und platonischen Seelenkonzeptionen? Wie kann Aristoteles mit seiner Bestimmung der Seele einerseits einen ontologischen Leib-Seele-Dualismus und andererseits einen physiologischen Reduktionismus vermeiden, der die Seele auf eine bloße körperliche Eigenschaft des Leibes reduziert? Wie unterscheidet Aristoteles zwischen unterschiedlichen Seelenvermögen? Welche Einsichten lassen sich aus der aristotelischen Seelenlehre für die Bestimmung des Lebensbegriffes gewinnen? Abgeschlossen wurde diese Semesterarbeit mit einer Reflexion über die Leistungen und Probleme der aristotelischen Lehre vom Nus (Geist).

(S. Schaede)

Wissenschaftliches Kuratorium der Evangelischen Studiengemeinschaft

Prof. Dr. Ute Gerhard
(Soziologie) Bremen
(Vorsitzende des Kuratoriums)

Prof. Dr. Jan Assmann
(Ägyptologie) Heidelberg

Prof. Dr. Hans-Christoph Binswanger
(Ökonomie) St. Gallen

Prof. Dr. Gottfried Boehm*
(Kunstgeschichte) Basel

Dr. Konrad von Bonin*
(Rechtswissenschaft) Bonn

Prof. Dr. Jörg Calließ
(Geschichtswissenschaft)
Ev. Akademie Loccum

Prof. Dr. Horst Dreier
(Rechtswissenschaft) Würzburg

Prof. Dr. Jürgen Ehlers
(Physik) Potsdam

Prof. Dr. Malte Faber*
(Ökonomie) Heidelberg

Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke
(Alte Geschichte) Freiburg

Prof. Dr. Gerhard Grohs
(Rechtswissenschaft,
Soziologie) München

Volker Hörner
(Theologie) Evangelische
Akademie der Pfalz Speyer

Prof. Dr. Heimo Hofmeister*
(Philosophie) Heidelberg

Prof. Dr. Helmut Holzhey
(Philosophie) Zürich

Prof. Dr. Gudrun Krämer
(Islamwissenschaft) Berlin

Prof. Dr. Michael Lackner
(Sinologie) Erlangen

Prof. Dr. Friedhelm Lamprecht
(Medizin/Psychologie) Hannover

Prof. Dr. Brigitte Lohff
(Geschichte der Medizin) Hannover

Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch*
(Friedensforschung) Bremen

Prof. Dr. Piet Terhal
(Ökonomie) Rotterdam

Prof. Dr. Rainer Tetzlaff*
(Politologie) Hamburg

(* *ausgeschieden zum April 2005*)

Ehrenmitglieder

OKR i.R. Georg Fuhrmann
(Theologie) Hannover

Prof. Dr. Dieter Janz
(Medizin) Berlin

Prof. Dr. Carl Friedrich v. Weizsäcker
(Philosophie, Physik) Starnberg

ZUM GEDENKEN AN KLAUS SCHLAICH

(* 01. 05. 1937 † 23. 10. 2005)

Die FEST, ein wissenschaftliches Forschungsinstitut der Evangelischen Landeskirchen und der EKD trauert um Prof. Dr. Klaus Schlaich. Er war unserem Institut in zweifacher Weise verbunden: erstens als Freund, kritischer Beobachter und Anreger – denn er war Mitglied des Wissenschaftlichen Kuratoriums der FEST. Zweitens war er eine Hauptstütze der mit von ihm seit dem Beginn der achtziger Jahre geplanten Kirchenrechtskommission der FEST, die dann im Jahr 1984 ins Leben trat. Diese Kommission versammelte 40 Mitglieder, Juristen und Theologen aus Wissenschaft und Praxis. Dass nach zehnjähriger Arbeit das dreibändige Grundlagenwerk „Das Recht der Kirche“ unter der Mitherausgeberschaft von Klaus Schlaich erscheinen konnte, verdanken wir auch seinem anregenden, klaren und gestaltenden Denken. Lange Sachdiskussionen in der Kommission wurden oft durch zwei oder drei Sätze von ihm entschieden: kurz und prägnant, ja lapidar. Alle konnten den von ihm vorgeschlagenen Lösungen zustimmen. Er überzeugte mit Argumenten. Durch die gemeinsame Arbeit mit ihm lernte ich seinen klaren Intellekt kennen und schätzen. Vor Schwierigkeiten und Paradoxa schreckte er nicht zurück. Eingebettet war dies in tiefe menschliche Herzlichkeit. Wir haben an Klaus Schlaich einen Menschen und Feund verloren, der – daran möge uns auch das heutige Reformationsfest erinnern – aus dem und in dem Geist evangelischer Freiheit gelebt und gewirkt hat. [Nachruf bei der Trauerfeier in Hangelar am 31. 10. 2005]
(W. Bock)

WISSENSCHAFTLICHES KURATORIUM

In der Folge der Vorschläge der Perspektivkommission der FEST, die auf eine Reform der Arbeit des Institutes zielten, wurden 2005 zwei Sitzungen des wissenschaftlichen Kuratoriums anberaunt. In der ersten Sitzung am 08./09. April wurden zunächst verschiedene Ergänzungsvorschläge zum durch die Perspektivkommission erstellten Umstrukturierungsplan für das Kollegium der FEST gemacht. Sodann wurden für das Kuratorium selbst folgende Änderungsvorschläge beschlossen:

1. Reduktion des Kuratoriums auf 15 Mitglieder, davon mindestens 12 wissenschaftliche Mitglieder,
2. Begrenzung der Amtszeit der Kuratoren auf fünf Jahre mit der Möglichkeit *einmaliger* Wiederwahl und
3. Wiederwahl der Mitglieder, deren Amtszeit 2005 ausläuft, nach den bisher geltenden Regeln.

Von sieben Kuratoren, deren Amtszeit 2005 endete, erklärten sich zwei zu einer Wiederwahl bereit. Frau Gerhard wurde als Kuratoriumsvorsitzende wiedergewählt. Sie wird dieses Amt für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der neuen Satzung ausüben. Mit Dank für ihre langjährige Tätigkeit verabschiedet wurden Frau Senghaas-Knobloch und die Herren Böhm, von Bonin, Faber, Hofmeister und Tetzlaff. Es wurde Ludwig Raisers gedacht. Der Abendvortrag von Herrn Lamprecht über die Frage „Was ist Gesundheit?“ fand lebhaften Anklang.

In der zweiten Sitzung des Kuratoriums am 02. September 2005, die durch eine Gruppe, bestehend aus Frau Gerhard und den Herren Calließ, Dreier, Gehrke und Grohs, vorbereitet wurde, stand eine Intensivierung der wissenschaftlichen Begleitung der Arbeit der FEST durch das Kuratorium auf der Tagesordnung. Es ergingen folgende Beschlüsse:

1. Auf den jährlichen Sitzungen des Kuratoriums sollen neue umfangreiche Projekte in einem 5–10-seitigen Konzeptpapier vorgestellt werden. Das Kuratorium

bestellt dann einen oder zwei Berichterstatter, die regelmäßig über die Arbeit informiert werden sollen.

2. Zwischen den Kuratoriumssitzungen soll regelmäßig im Herbst eine Arbeitssitzung stattfinden, an der der Leiter der FEST, die Arbeitsbereichsleiter und mindestens zwei Vertreter des Kuratoriums, darunter die Vorsitzende, beteiligt sind.
3. Vor der Veröffentlichung von Projektergebnissen in der Reihe „Religion und Aufklärung“ oder der Reihe A der Texte und Materialien aus der FEST wird ein weiteres fachnahes Kuratoriumsmitglied oder ein externer Experte zur Begutachtung herangezogen.

Weitere Vorschläge für Satzungsänderungen wurden in den Protokollen festgehalten.

(G. Palmer)

ZUM GEDÄCHTNIS AN LUDWIG RAISER

Der große Protestant und bedeutende Wissenschaftler Ludwig Raiser gehörte zu den Gründern der FEST. Am 27. Oktober 2004 jährte sich zum hundertsten Mal sein Geburtstag. Sowohl die Tübinger Juristische Fakultät als auch – auf der letzten Synode der EKD – der Ratsvorsitzende Wolfgang Huber haben an ihn erinnert und sein weitgespanntes öffentliches und wissenschaftliches Wirken umfassend gewürdigt. Das Licht der Erinnerung sollte daneben aber auch auf sein Wirken an der FEST gerichtet werden.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften, Promotion und Habilitation hieß es: „politisch unzuverlässig“. Mit diesem Lob verwehrten ihm die Nationalsozialisten zunächst eine akademische Karriere. Er arbeitete in der Versicherungswirtschaft. Ab 1942 in Straßburg, ab 1945 in Göttingen und ab 1955 in Tübingen hatte er eine Professur für Bürgerliches Recht, für Handels- und Wirtschaftsrecht inne. In Göttingen und Tübingen war er Universitätsrektor sowie von 1951 bis 1955 Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ab 1957 Mitglied des Wissenschaftsrates und von 1961 bis 1965 dann dessen Vorsitzender. In seinen letzten Lebensjahren war er Präsident der Europäischen Rektorenkonferenz. Eine zweite Ebene seines Wirkens war die EKD: Mitglied der Synode von 1949 bis 1973 und zuletzt ihr Präses, Mitglied der Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung und von 1956 bis 1971 deren Vorsitzender. Was trieb diesen glänzenden Wissenschaftler, dessen Schriften noch heute insbesondere auf den Feldern des Privatrechts, des Handels- und des Wirtschaftsrechts einen sehr guten Ruf besitzen, zu einer derart ausgreifenden öffentlichen Tätigkeit?

Es war das Bewusstsein der Verantwortung. Der Gedanke: Das darf nie wieder möglich werden. Das Wissen um das demokratische Versagen des Bürgertums in der deutschen Geschichte. Diese ethischen und christlichen Triebkräfte führten 1961 zum Tübinger Memorandum. Zu dessen Mitautoren gehörten Präses Beck-

mann, Hellmut Becker, Klaus von Bismarck, Werner Heisenberg, Günter Howe, Georg Picht und Carl-Friedrich von Weizsäcker. Es heißt darin: „Wir können keine der politischen Parteien von dem Vorwurf freisprechen, daß sie dem Volk die Wahrheit, die es wissen muß, vielfach vorenthalten und statt dessen das gesagt haben, wovon sie meinten, daß man es gern hört.“ Und: Der Bestand der sozialen Grundordnung „wird davon abhängen, ob sie die Prinzipien der Selbstverantwortung und der Solidarität klar miteinander zu verbinden weiß“. Die Gültigkeit der zwei dahinter stehenden Maximen ist auch heute, unter ganz anderen Umständen, kaum zu bestreiten.

Ludwig Raiser stellte nicht nur hohe ethische Anforderungen an sich selbst. Er zeichnete sich auch durch eine außerordentliche Strenge der wissenschaftlichen Maßstäbe aus, verbunden mit einer von Herzen kommenden Güte gegenüber den beteiligten Menschen. Freiheit durch Übernahme von Verantwortung, das mag sein geheimes Motto gewesen sein. Finanzielle Entlohnung war dem Dienst an der Sache gegenüber nachrangig: Der Kuratoriumsvorsitzende Ludwig Raiser sandte viele Jahre lang keine Reisekostenabrechnung an die FEST.

Die Tätigkeit Ludwig Raisers war von ausschlaggebender Bedeutung für die FEST. Schon zur Zeit des Dienstantritts von Georg Picht 1958 leitet er das Kuratorium – bis 1976. Er entwirft die bis heute geltende Satzung der FEST und gestaltet ihre institutionelle Ordnung. Sie hat bis heute nahezu unverändert fast fünfzig Jahre überdauert – kein geringer Beweis für Qualität. Der enge Kontakt mit Georg Picht, dem Leiter, und Karl Lücking, dem Vorstandsvorsitzenden, führt zu fast wöchentlichen telephonischen Kontakten und zu einer intensiven Einbeziehung des Kuratoriums in die Arbeit der allerdings lange Zeit überschaubar kleinen FEST. Sein besonderes Augenmerk gilt der internen gemeinsamen Arbeit des Kuratoriums. Es begriff sich gleichsam als eine eigenständige wissenschaftliche Kommission und erörterte in Referaten aus den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen „Die Voraussetzungen der Wissenschaft“. Diese philosophischen und wissenschaftstheo-

retischen Diskussionen zielten nicht auf schnell publizierbare Sammelbände. Sie sollten mehr aus dem Institut machen, auch durch die Eröffnung von Kontakten und gemeinsamen Perspektiven. Wahrnehmung wissenschaftlicher und politischer Verantwortung aus christlichem Ethos, das zeigt sich auch in Ludwig Raisers Interesse an Projekten der FEST. Zu nennen sind hier die Heidelberger Thesen, der Beginn der Friedensforschung an der FEST, das Engagement gegen die Weiterverbreitung von Atomwaffen und das auf eine den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen angemessene Beschreibung der Kirche zielende „Kirchenprojekt“, das 1997 mit dem dreibändigen Werk „Das Recht der Kirche“ vorläufig abgeschlossen wurde.

Ludwig Raiser ist 1980 gestorben. Seine Fähigkeiten und Kenntnisse sowie seine christliche Liebe haben die FEST geprägt. Sie hätte ohne ihn vieles von dem nicht erreicht, was sie bis heute auszeichnet. Hätte Ludwig Raiser die FEST und ihre Einrichtungen über die Jahre weiter beobachten dürfen, so könnten wir hoffentlich Verständnis, Zustimmung und Freude wahrnehmen. Lassen Sie uns mit großer Dankbarkeit Ludwig Raisers als eines Juristen und Menschen gedenken, der einem Grundsatz des römischen Juristen Ulpian lebte: „*juris prudentia est divinarum atque humanarum rerum notitia, iusti atque iniusti scientia*“. Jurisprudenz ist die Wahrnehmung göttlicher und menschlicher Angelegenheiten, die Wissenschaft vom Gerechten und Ungerechten.

(W. Bock/U. Gerhard)

Vorstand und Mitglieder der Evangelischen Studiengemeinschaft

Vorstand

Bischof Dr. Martin Hein
(Kassel)
(Vorsitzender)

Dr. Franz Grubauer
(Berlin)

OKR PD Dr. Michael Nüchtern
(Karlsruhe)
(Stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. Ute Gerhard
(Bremen)

Vizepräsident Dr. Hermann Barth
(Hannover)

Oberkirchenrätin Margit Rupp
(Stuttgart)

OKR Dr. Hartmut Böttcher
(München)

Pfarrerin Friederike von Kirchbach
(Fulda)

Mitglieder

Ev. Kirche Landeskirche Anhalts
Ev. Kirche in Deutschland
Deutscher Ev. Kirchentag
Ev. Akademien in Deutschland e.V.
Ev. Landeskirche Baden

Ev.-Luth. Kirche in Bayern
Ev. Kirche Berlin-Brandenburg und der
schlesischen Oberlausitz
Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig
Bremische Ev. Kirche

Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Ev. Kirche in Hessen u. Nassau

Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck

Lippische Landeskirche

Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

Nordelbische Ev.-Luth. Kirche

Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Ev. Kirche der Pfalz

Pommersche Ev. Kirche

Ev.-Reformierte Kirche in Bayern und

Nordwestdeutschland

Ev. Kirche im Rheinland

Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe

Ev.-Luth. Kirche in Thüringen

Ev. Kirche von Westfalen

Ev. Landeskirche in Württemberg

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. fand im Jahr 2005 am Nachmittag des 8. Juli in den Räumen der FEST statt. Der Vorsitzende des Vorstandes, Bischof Prof. Dr. Martin Hein, leitete die Sitzung. Er erstattete den Bericht über die Arbeit des Vorstands und stellte die Empfehlungen der im letzten Jahr eingesetzten Perspektiv-Kommission vor, die im Januar 2005 Vorschläge zur künftigen Organisation und Schwerpunktsetzung der Arbeit der FEST unterbreitet hat. Ein wichtiges Ergebnis der Arbeit der Perspektiv-Kommission war die Anregung, die Arbeitsbereiche der FEST künftig unter folgenden Bezeichnungen zu führen:

- Religion und Kultur
- Theologie und Naturwissenschaft
- Frieden und Nachhaltige Entwicklung

Diesem Vorschlag stimmten Vorstand und Mitgliederversammlung zu. Die Mitgliederversammlung hat außerdem in diesem Jahr intensiv über ihre eigene Organisation und über die Öffentlichkeitsarbeit der FEST beraten.

Über die Sitzung des Wissenschaftlichen Kuratoriums der FEST vom April 2005 informierte die Vorsitzende des Kuratoriums, Prof. Dr. Ute Gerhard. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung hielt Prof. Dr. Eberhard Jüngel einen Vortrag zum Thema „Gewissen – was ist das?“.

Wolfgang Bock

Über die Vereinbarkeit des Islam mit dem Grundgesetz

Gedanken zu einem Seminar

„Der Islam ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.“ Treffen interessierte und engagierte muslimische Jurastudenten in der zweiten Hälfte ihres Studiums eine derartige Aussage, so wirft das ein Licht sowohl auf die Bedingungen muslimischen Selbstverständnisses als auch auf mögliche Versäumnisse in der Vermittlung von Wissen über Probleme der islamischen Religionskultur und der Scharia, des religiösen Rechts der Muslime. Das fällt um so mehr ins Gewicht, als es deutsche juristische Fakultäten mit mehr als einem Viertel muslimischer Studierender gibt. Was ist der Hintergrund einer derartigen, sicher als grundlegend kritische Stellungnahme gegenüber der eigenen Religion zu verstehenden Aussage?

Zunächst seien kurz der Anlass und die Umstände beschrieben, nämlich die Themen eines juristischen Seminars über den Islam im deutschen Recht sowie die an dieser Veranstaltung Beteiligten (I). Sodann ist auf die Schwierigkeiten von Muslimen im Umgang mit der eigenen Religion, mit ihren Phänomenen und mit den aus ihr hervorgehenden Manifestationen einzugehen, und es sind die Ursachen dafür aufzuzeigen (II). Besonderes Interesse verdienen in diesem Zusammenhang fünf Faktoren: die Grundstrukturen der innerislamischen Auseinandersetzungen (1.), die Bedingungen einer hermeneutischen, historisch-kritischen Lektüre von Koran und Sunna (2.), die Strukturen des islamisch-religiösen Rechts (3.), die Gesamtsituation des Islam (4.) und die Stellung der Frauen (5.). Vorschläge für Abhilfemöglichkeiten, die auch die Wahrnehmung des Bildungsauftrages der Universitäten und Schulen berühren, bilden den Abschluss dieser Überlegungen (III).

I. Ein Seminar, seine Themen und seine Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die für das Seminar angebotenen Referatsthemen¹ erweckten die Neugier und das Interesse von Studierenden, die entweder selbst Muslime sind oder die schon in ihrer juristischen oder politischen Praxis auf derartige Fragen gestoßen waren. Es handelte sich um überdurchschnittlich interessierte und engagierte Studentinnen und Studenten, die großenteils aus ihrer Familiengeschichte oder auch aus der kommunalpolitischen Arbeit heraus Einzelaspekte der zu erörternden Problematiken kannten. Allerdings verfügten die Seminarteilnehmer weder über spezifische Vorkenntnisse in Fragen religiöser Rechtsordnungen noch über besonderes Wissen im religionswissenschaftlichen Bereich.

II. Der geistige Bürgerkrieg innerhalb des Islam und die Perspektiven seiner Wahrnehmung

Zwischen den muslimischen Seminarteilnehmern verliefen sowohl hinsichtlich ihrer Herkunft als auch hinsichtlich ihrer Beschreibung und Bewertung islambezogener Phänomene Grenzen, die allerdings nicht immer deutlich zutage traten. Sie hingen von der Qualität des politischen Verhältnisses zum Herkunftsland ab: Besteht dort, wie beispielsweise im Iran, eine theokratische, auf einem fundamentalistisch-extremen Islamverständnis aufbauende Herrschaftsform und hat sich aus der Familiengeschichte eine kritische Distanz zum Heimatland ergeben, so werden auch die entsprechenden rechtlichen Stellungnahmen zur Stellung der Frau oder zum Stel-

¹ „Das Verhältnis von Staat und Religion im Islam und die rechtlichen Formen seiner Organisation als Religion“, „Die kulturelle und religiöse Stellung von Frauen im Islam in verfassungsrechtlicher Perspektive“, „Im Ausland geschlossene polygame Ehen in der deutschen Rechtsordnung: Verfassungsrechtliche Fragen eines Problems des Internationalen Privatrechts“, „Zwangsheiraten: Rechtliche und kulturelle Fragen“, „Religionsinduzierte Unterrichtsbefreiungen“, „Islamischer Religionsunterricht?“, „Die Bekämpfung des terroristischen islamistischen Fundamentalismus und die Grundfreiheiten der Verfassung“ und „Rechtskonflikte um den Bau von Moscheen“.

lenwert des islamisch-religiösen Rechts für die staatliche Rechtsordnung tendenziell sehr kritisch betrachtet. Entstemmen muslimische Teilnehmer hingegen einem Heimatland wie der Türkei, einer Gesellschaft mithin, die für sich generell westlich-demokratische Rechtsstandards als verbindlich anerkennen möchte, so werden diese islamistischen Positionen eher nur distanziert beschrieben, ohne sie explizit inhaltlich zu kritisieren.

Tieferreichende Gründe für diese unterschiedlichen Herangehensweisen sollen erst nach einer Beschreibung der einschlägigen Thematiken benannt werden. Erst deren Charakteristik lässt die damit verbundenen Schwierigkeiten deutlicher ans Licht treten. Von besonderem Interesse erscheint es, dass wohl alle Seminarteilnehmer – möglicherweise auch aufgrund ihres hohen Bildungsniveaus – keine aktive religionsbezogene Stellung zu den hier anzusprechenden innerislamischen Auseinandersetzungen einnahmen. Vielmehr waren ihnen zentrale Fragen und Weichenstellungen für Entscheidungen innerhalb der eigenen Religion und in den um sie geführten Diskussionen teils wenig oder gar nicht bekannt.

1. Die innerislamischen Auseinandersetzungen: ein nicht nur geistiger Kampf

Im 20. Jahrhundert entstehen – in Reaktion sowohl auf die gesellschaftliche Modernisierung als auch auf die Politik und die kulturelle, ökonomische und militärische Überlegenheit der hochentwickelten demokratischen Staaten – in verschiedenen islamisch geprägten Gesellschaften (z.B. in Ägypten, in Pakistan, im Libanon, in Saudi-Arabien oder im Iran) intellektuelle und politische Strömungen, die mittels einer geistigen Erneuerung eine politische, kulturelle und wirtschaftliche Stärkung des Islam und islamisch geprägter Staaten bewirken wollen. In der Folge stehen einander mehrere innerislamische geistige Strömungen gegenüber, die sich teils erbittert und mit allen Mitteln bekämpfen. Im Kern völlig anders als von Samuel Huntington skizziert, treffen wir so auf einen geistigen Krieg: in erster Linie kein Kampf der oder zwischen verschiedenen (auch) religiös geprägten Kulturen, son-

dem eine primär innerislamische Auseinandersetzung. Wer in ihr politische, religiöse und kulturelle Machtpositionen erlangt, scheint Vorteile gegenüber anderen konkurrierenden Strömungen und Gruppierungen zu erringen. Die wohl zunächst aus der Muslimbruderschaft hervorgegangenen nationalen terroristischen Strömungen mit einem fundamentalistisch-extremistischen Islamverständnis haben in Al-Qaida und verwandten Gruppierungen wirkungsmächtige Fortsetzungen gefunden; letztere unterscheiden sich jedoch von ersteren dadurch, dass mit terroristischen Mitteln verfolgte Aggressionen gegen die USA oder gegen westlich-demokratische Staaten einen neuen, nach außen gerichteten Kampfplatz für die trotzdem weiter in erster Linie innerislamischen Auseinandersetzungen geschaffen haben – samt allen damit verbundenen politisch-propagandistischen Vorteilen. So leicht nun unter dem Aspekt der Menschenrechte die Bewertung terroristischer Anschläge einerseits oder theokratisch-diktatorischer Regierungsformen andererseits fallen, so schwierig gestaltet sich die Wahrnehmung und Beurteilung der subtileren Mittel und Methoden der als theologische Wissenschaft des Islam anzusehenden Lehren, die auf das Verständnis des Korans und der Sunna (der überlieferten Handlungen und Aussagen des Propheten Mohammed) und der daraus abgeleiteten Scharia zielen. Denn das Feld dieser das Verständnis des Islam als Religion betreffenden Instrumente bleibt für wissenschaftlich wenig aufgeklärte Laien in der Regel zunächst verschlossen.

Ein großes Problem liegt darin, dass der islamistisch-fundamentalistische Extremismus versucht, die Religion zu einem politische Identität herstellenden Faktor zu machen, indem ihr alle auf den sonstigen Feldern menschlicher Theorie und Praxis bestehenden Konflikte zu- und untergeordnet werden. Man kann darin durchaus den Versuch einer totalisierenden Kampferklärung an demokratische Staaten mit einer offenen und liberalen Staats- und Gesellschaftsordnung sehen. Gerade dagegen richtet sich die der Aufklärung verpflichtete, zwischen seinen verschiedenen Strömungen differenzierende Wahrnehmung des Islam: Sie lehnt die Irrationalität des so inszenierten Kampfes zwischen verschiedenen Religionen und Weltan-

schauungen ab – zugunsten der allseitigen und uneingeschränkten Geltung der Grund- und Menschenrechte aller.

2. Interpretationsverbote und Proskription historisch-kritischer Hermeneutik

Sich als orthodox verstehende Richtungen des Islam, sei es in der Al-Azhar-Universität in Ägypten, sei es in großen Islamschulen in Pakistan oder anderswo halten an einem ihnen grundlegend erscheinenden Verbot fest: Da die Schrift des Koran auf die unmittelbare Eingebung Gottes an den Propheten Mohammed zurückzuführen sei, müsse sie Wort für Wort als unmittelbar geltend, klar und keiner Abänderung im Wege der historisch-kritischen Interpretation oder theologischer Hermeneutik zugänglich aufgefasst werden. Streng genommen heißt das zugleich: Es kann keine islamische Theologie im Sinne einer christlich-wissenschaftlichen Theologie geben. Das Verbot einer historisch-kritischen Hermeneutik und Textinterpretation zeigte besonders einprägsam die menschenrechtswidrige Zwangsscheidung des ägyptischen Arabisten Prof. Nasser Hamid Abu Zayd, der aufgrund seiner Billigung der verbotenen Methoden als Apostat qualifiziert wurde. Das hatte die gerichtliche Scheidung seiner Ehe gegen seinen und seiner Ehefrau Willen zu Folge.² Ihre Emigration in das europäische Exil verhinderte noch Schlimmeres. Da sich in letzter Instanz auch die Verbote literarisch freier und kritischer Beschreibung des durchaus farbigen Lebens des Propheten Mohammed aus der gleichen Quelle speisen³, wird der zentrale Stellenwert der theologischen Grundentscheidung für eine orthodox-fundamentalistisch Verteidigung traditionell-konservativer

² Vgl. taz vom 16.06.1995, S. 9 „Bis daß der Richter Euch scheidet“ und S. 12 „Freiwild für Eiferer“. Eine Erklärung von Rechtsgelehrten der Al-Azhar-Universität Kairo wurde kurz darauf veröffentlicht; vgl. taz vom 21.06.1995, S. 8 „Gelehrte gegen Abu Zeid“(sic): Das Urteil habe „das Recht wieder zurechtgerückt und die Hoffnung in allen Muslims bestärkt, daß sie sich der Einführung der Scharia annähern“. Abu Zayd solle sich beeilen, seine Meinungen zu revidieren, damit sein Blut nicht vergossen werde.

³ Der Streit um die dänischen Karikaturen scheint auch in diese Reihe zu gehören.

Auffassungen deutlich. Nun erheben zwar in den arabischen Staaten und in den meisten mehrheitlich islamisch geprägten Gesellschaften nur wenige Bürgerinnen und Bürger – meist Künstler, Intellektuelle und Wissenschaftler – ihre Stimme zugunsten eines sich der westlichen Aufklärung öffnenden Islamverständnisses. Das ist auch eine Konsequenz der dagegen gerichteten Drohungen und der bestehenden Gefahren für Leib und Leben. Es sollte aber nicht übersehen werden, dass sowohl in der Türkei in Gestalt theologischer Fakultäten und sich in der Öffentlichkeit, zum Beispiel im Fernsehen, freimütig äußernder Intellektueller und Professoren als auch in Europa, wohl in erster Linie in Frankreich, kritische und aufgeklärte Muslime ein den geschilderten Tendenzen entgegenstehendes Islamverständnis entwickelt haben und vertreten. Auch für eine derartige liberale und moderne Auffassung des Islam finden sich Anknüpfungspunkte in der langen Geschichte dieser Religion, ohne dass diese hier im einzelnen zu schildern sind.

Im Kern der den Islam erschütternden Auseinandersetzungen stehen so die Methoden der Lektüre von Koran und Sunna sowie der Konstruktion der Scharia als des islamischen religiösen Rechts. Die politischen Kontroversen schließen erst an die in diesem Zusammenhang getroffenen Entscheidungen an. Damit wird deutlich: Im Normalfall werden viele Muslime kaum zu diesen Kernfragen vordringen wollen, da sie ihre Religion als praktische Anweisung zur individuellen Frömmigkeit (Gebet und praktisch-individuelles Handeln im Sinne der Barmherzigkeit und der Unterstützung des Islam) verstehen. Erst recht werden weitgehend säkularisierte Muslime in Reaktion auf die von ihnen abgelehnten Zustände in einigen ihrer Herkunftsländer nur in seltenen Fällen dazu neigen, eine neue und andere Lektüre der als heilig überlieferten Texte zu beginnen. Unter diesen Bedingungen spricht von vornherein viel für eine gewisse Hilflosigkeit von Muslimen gegenüber den innerreligiösen Auseinandersetzungen des Islam. Darin liegt leider auch eine gewisse intellektuelle und politische Chance für ein islamistisch-fundamentalistisches Ver-

ständnis dieser Religion. Sie wird genutzt. Das zeigen Publikationen islamischer Vereinigungen und Initiativen.⁴

3. Ethik und religiöses Recht: Der circulus vitiosus des islamistischen Fundamentalismus

Werden die vorstehend angesprochenen grundlegenden Erkenntnisse und Erfahrungen nicht berücksichtigt, so entsteht der circulus vitiosus eines orthodoxen, im Sinne eines politischen Extremismus und religiösen Fundamentalismus instrumentalisierbaren Islamverständnisses. In dieser Perspektive fallen dann die ethischen und religiösen Pflichten des Islam mit dem wörtlich offenbarten und überlieferten Recht der Scharia als eines allumfassenden Gesetzeskorpus zusammen. Das islamische religiöse Recht wird zur Quintessenz des islamischen Denkens und Handelns hochstilisiert; es wird gleichsam als das Herz des Islam selbst angesehen. Als Recht wird es zum normativen, unmittelbar handlungsleitenden System.

Das Mittel für diesen Sprung quer durch die wissenschaftlichen Disziplinen ist der Verweis auf die göttliche Autorität des islamischen Gesetzes: Aus der Innenperspektive glaubender Muslime muss es sich danach bei der in Koran und Sunna enthaltenen Scharia um das wörtlich gegebene und überlieferte Gesetz Allahs handeln. Mit dieser häufig in islamistischen Diskursen anzutreffenden, unkritischen Grundannahme wird die Möglichkeit eines direkten Übergangs vom Glauben zum Wissen unterstellt. Das gilt jedenfalls immer dann, wenn die Scharia nicht als religiöses

⁴ Zu nennen sind hier nur Schriften des Islamischen Zentrums München (*Ahmad von Denffer*, Die muslimische Familie in der hiesigen Gesellschaft; *Aischa B. Lemu*, Frau und Familienleben im Islam), die Islamische Bibliothek (*Muhammad Ibn Ahmad Ibn Rassoul*, Die Menschenrechte im Islam; *ders.*, Die Scheidung nach islamischem Recht; *ders.*, Handbuch des muslimischen Frau), des MSV (*Said Ramadan*, Das Islamische Recht. Theorie und Praxis; *Faruq Al-Zayyat*, Die Frauen des Propheten) sowie zahlreicher weiterer kleiner Verlage (z.B. Cordoba Verlag, SKD Bavaria).

Recht zu einer Aufgabe islamischer Theologie sondern als geltendes Recht zu einem Thema der Jurisprudenz gemacht wird oder als eine unmittelbar praktisch geltende islamische Verhaltensordnung angesehen wird. „Vom Gottesverständnis des Islam ausgehend betrachtet“, so ein Referat, „hat dies zur Folge, dass Allahs Gebote nicht mit der Vernunft durchdrungen werden sollen. Sie müssen vielmehr ohne Kritik, selbst mit ihren offen liegenden Ungereimtheiten und unverständlichen Satzungen akzeptiert werden. Das islamische Recht ist somit ein unfehlbares Dogma von Pflichten, das das ganze religiöse, politische, soziale und private Leben derjenigen regelt, die den Islam bekennen.“ Zwar wird festgestellt, ein solches Rechtsverständnis sei „unserer heutigen Rechtsauffassung fremd“. Unter Hinweis auf den unmittelbar göttlichen Ursprung geht es dann aber weiter: „Mithin ist das islamische Recht hoch erhaben über jegliche menschliche Weisheit. Menschliche Logik und vernünftige Systeme haben wenig Anteil an ihm.“

Dem wahrhaft glaubenden Muslim, so die Konsequenz, bleibt nur die bedingungslose Unterwerfung. Diese Grundlegung erfordert dann freilich einen (vermeintlichen) Ausweg aus dem sich deutlich abzeichnenden Dilemma einer totalitären und unvernünftigen Religion: Um inneren Gehorsam gehe es nicht in erster Linie, „sondern um die äußere Einhaltung der Verpflichtungen und Gebote dieses Gesetzes“. Wie dann die praktischen Gebote konstruiert werden, wird noch im einzelnen zu betrachten sein.

Erschreckend ist nicht nur das auf diese Weise gezeichnete Bild einer im Ergebnis wohl als totalitär zu beurteilenden Religion. Nicht weniger alarmierend erscheint es, dass intelligente Muslime angesichts dieses bedrohlichen Bildes der eigenen Religion nur einigermaßen hilflos auf mögliche Kompromisse in der selbstgewählten praktischen Lebensgestaltung verweisen, nicht aber Alternativen des religiösen Denkens und Argumentierens anführen. Bei einem Teil der hier lebenden Muslime fällt sicher zudem hemmend ins Gewicht, dass sie sich nicht nur in zwei Ländern und Kulturen heimisch fühlen, sondern dass sie sich in den Auseinandersetzungen

um den Islam auf die Seite einer kleinen kritischen Minderheit stellen müssten, die von der Mehrheit ihrer hier lebenden Kulturverwandten (so im Fall der Türkei) als vaterlandsfeindlich qualifiziert werden kann. Anders ist die kulturelle und psychologische Situation zum Beispiel bei Iranern, die gebildeten oder begüterten Schichten angehören und schon in den sechziger oder siebziger Jahren ausgewandert oder in das europäische Exil gegangen sind: Sie leben in vielen Fällen in Familienzusammenhängen, die den ganzen Globus oder jedenfalls einige Länder in Europa überspannen. Daraus kann eine weltbürgerliche Kultur resultieren, der die jeweilige Religion derart untergeordnet wird, dass diese den so konstituierten normativen Anforderungen von Freiheit und Liberalität genügen muss.

4. Einige Schwierigkeiten beim Erkennen der religionsbezogenen Wahrheit

Was sind nun die Gründe für die Verführungskraft islamistischen Denkens nicht zuletzt gegenüber eigentlich an logisches Denken und Konstruieren gewöhnten Studierenden des Rechts? Es sind mehrere Ursachen zu benennen. Das dargestellte, meines Erachtens zumindest für unterschiedliche islamistische Zwecke offene theologische Modell zeichnet sich durch eine geschlossene und systematische Argumentation aus: Die für ein freies und kritisches Denken notwendigen Grenzen zwischen den verschiedenen ethischen, juristischen und theologischen Schematisierungsleistungen des Intellekts sowie zwischen den für diese Bereiche durchaus unterschiedlichen Denkformen werden jeweils an den Nahtstellen mit der göttlichen Autorität und der Unfehlbarkeit der Schrift (wohlgemerkt: in ihrer jeweils beabsichtigten Interpretation) verwischt und überspielt – mit wohlbekannten theologischen Taschenspielertricks. Die Unfehlbarkeit dieser Auffassung wird an die – religiösem Recht gerade in systematischer Hinsicht fehlende – Qualität des strikten (heiligen) Rechts gebunden. Die Simplizität eines religiösen Monismus durchschlägt für in diesen Bereichen wenig Orientierte die in der philosophischen, juristischen und theologischen Tradition europäischen Denkens verankerten kritischen Sicherungen gegen einen religiösen Totalitarismus, der sich hinter diesem monisti-

schen Denken verbirgt. Für Juristen von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die verschleiernde Funktion der Rede vom Recht. Dass religiöses Recht als nur durch die Theologie legitimates Normensystem und als ein theologisch-religiöses Gedankengebäude nicht an der Legitimität staatlichen, demokratisch gesetzten Rechts teilhaben kann, ist für Jurastudenten, auch wenn ihnen heutzutage in aller Regel keine besondere Veranstaltung zu Staatskirchenrecht, Kirchenrecht oder Religionsrecht angeboten wird, wohl auf den ersten Blick einsichtig. Dass aber muslimische Studentinnen und Studenten die ihnen mit diesem Problem gestellten Grundfragen zunächst religionspezifisch kaum werden auflösen können, ist ihnen unter den gegenwärtigen Bedingungen des juristischen Studiums und einer in den muslimischen Öffentlichkeiten Europas kaum geführten Debatte um die Reformperspektiven des Islam wohl nicht vorzuwerfen.

Die in diesem Seminar aufscheinenden Schwierigkeiten, die für viele muslimische Studierende typisch sein dürften, haben weitere Ursachen. Eine davon ist die Gesamtsituation des Islam als Religion. Er befindet sich nicht in einer freiheitsbejahenden Aufbruchstimmung. Vielmehr ist weithin von einer politischen Defensive zu sprechen. Sieht man einmal ab von den wenigen positiv zu wertenden Reformtendenzen in der Türkei und in vereinzelt europäischen Zentren wie zum Beispiel in Marseille, so ist im übrigen eine politische, theologische und kulturelle Defensive festzustellen. Umfassende politische Krisen, Fehlschläge und Katastrophen im Iran, in Afghanistan und Pakistan samt Al-Qaida, im Sudan, in Saudi-Arabien, Syrien, Ägypten und in Palästina zeigen einen aggressiv-defensiven Islam, der sich in Bruderkämpfen aufreibt, der aber weder politische noch kulturelle Erfolge vorweisen kann. Selbst die relative ökonomische Erfolgsgeschichte der Türkei wird bislang noch nicht von einem stabilen, reformorientierten Islam begleitet. Eine Religion, die sich selbst – auch gegenüber Reformanstrengungen von innen – in der Defensive sieht, wird zur Verteidigung neigen, nicht aber zu einer der protestantischen Tradition entsprechenden Offenheit in der Schriftauslegung aufrufen.

Eine weitere Ursache für die Hilflosigkeit von Muslimen angesichts der innerislamischen Auseinandersetzungen ist der Ausfall einer – weitgehend noch ausstehenden – islamischen Theologie. Theologie sei hier sehr vorsichtig bestimmt als die Wissenschaft der Bildung und Rechtfertigung von Entscheidungen über religions- und glaubensbezogene Annahmen und Tatsachen. Erst die Anerkennung eines für die Diskussion und damit für die Entwicklung und Anpassung einer Religion und ihrer Dogmen offenen Raumes ermöglicht die Bildung einer wissenschaftlichen und religionsbezogenen Interpretationsgemeinschaft der Glaubenden. Dass eine derartige Theologie als Wissenschaft zwei Maximen zugleich verwirklichen soll, die Anerkennung des Prinzips der wissenschaftlichen Wahrheit und die Sicherung der in der jeweiligen Religion geglaubten Wahrheit, das macht ihre Schwierigkeit aus. Eine derart wissenschaftliche Theologie könnte den Weg für die bereits angesprochenen Methoden der aufgeklärten, historisch-kritischen Hermeneutik und Interpretation öffnen.

5. Die Stellung der Frau

Keine besonderen Probleme bereitet Studierenden die Darstellung der im Verhältnis zum Mann ungleichen Stellung der Frau. Sie wird mit Suren des Koran begründet: „Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie von Natur vor diesen ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen als Morgengabe für die Frauen gemacht haben. Und wenn ihr fürchtet, daß irgendwelche Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett oder schlägt sie. Wenn sie daraufhin wieder gehorchen, dann unternimmt weiter nichts gegen sie“ (Sure 4, Vers 34). Vergleichbares gilt für die den Männern erlaubte Polygamie, das fehlende Mindestalter für die Eingehung einer Ehe⁵, die mögliche Zwangsverheiratung selbst Minderjähriger, die zwangsweise weitgehende Verhüllung der Frau und die möglichen, in der Regel lebensbedrohenden Strafen für nachgewiesenen Ehebruch.

⁵ Der Prophet Mohammed soll eine Neunjährige geheiratet haben.

Zwar wird ein klarer Widerspruch zu Art. 3 Abs. 2 GG konstatiert. Die auf die genannten Zusammenhänge anwendbaren, einschlägigen strafrechtlichen Vorgaben werden aber nicht angeführt. Etwas hilflos wird die Möglichkeit einer gezielten Beeinflussung des Islam durch die staatliche Gesetzgebung erwogen, um dann gleichsam verzweifelt zu schließen: „Besteht überhaupt die Möglichkeit einer Gleichberechtigung der Frau gegenüber dem Mann im Islam?“ Angesichts dieses unbefriedigenden Ergebnisses wird verständlicherweise die Notwendigkeit einer Diskussion der so festgestellten Probleme betont. Klar ist die irritierende Lage; mögliche Faktoren einer Änderung zum Besseren werden nicht benannt.

In der Frage der Männern vorbehaltenen polygamen Ehe in islamisch geprägten Rechtsordnungen wird rechtlich zutreffend die Nichtanerkennung dieser Ehen im deutschen Recht auf die Grenzziehungen des das deutsche Internationale Privatrecht beherrschenden *ordre public* gestützt. Trotz der gut begründeten Beurteilung der im Koran für zulässig erklärten Polygynie, zeigen sich bemerkenswerte blinde Stellen, sobald es um die islamistische Verteidigung der Polygamie geht, die mit heftiger Kritik an der Kultur westlich-demokratisch geprägter Gesellschaften verbunden ist. Richtig werden die scheinbar historisch oder kulturell rechtfertigenden Argumente referiert: von der geringeren Stellung von Frauen in vorislamischer Zeit und der (auch angesichts der Ungleichheit im übrigen) gleichen Möglichkeit für Männer und Frauen, ins Paradies zu gelangen, über die Begründung der völligen Verhüllung von Frauen oder ihrer Pflicht zum Schleiertragen – „damit sie nicht zur Verführung anderer Männer“ werden – bis hin zur Legitimierung der Polygynie: Da Polygamie in jeder Gesellschaft praktiziert werde⁶, sei ihre islamische le-

⁶ So Scheich Yussef Al-Qaradhawi, der wohl im sunnitischen Islam als religiöse Autoritätsperson angesehen wird, allerdings zugleich den fundamentalistischen Terrorismus im Irak unterstützt.

galisierte Form besser als massenhafter Ehebruch im Westen⁷; bei einem Frauenüberschuss müssten zudem viele Frauen unverheiratet und ohne Kinder bleiben. Im Anschluss an die richtig zusammengefassten Argumentationen wird aber nicht gefragt, welches Frauenbild und welche Vorstellungen menschlicher Sexualität hinter diesen Auffassungen stehen.

Die gegen die westliche Kultur gerichtete Aggressivität der Argumentation wird nicht genau entziffert. Dabei reichte es beispielsweise für eine erste Orientierung aus, die Parallelen zwischen dieser fundamentalistisch-islamistischen Begründung der Polygamie und linksmarxistisch-psychoanalytischen Rechtfertigungen eines promisk-polygamen Verhaltens aufzuzeigen. Dass die Einehe eine kulturell begründete, ethisch-normativ zu rechtfertigende Form des dauerhaften menschlichen Zusammenlebens ist, die auch als kontrafaktische Norm trotz millionenfachen Zuwiderhandelns einen prinzipiellen Wert verkörpert, diese Überlegung findet keinen Platz. Aber auch die dem vorausliegende Frage, warum viele Länder mit islamisch geprägten Gesellschaften sich rechtlich von der nach einer konservativ-islamistischen Koraninterpretation erlaubten Polygamie verabschiedet haben und sie untersagen, wird nicht als eine für das Schariaverständnis entscheidende Weichenstellung begriffen – wenngleich die Tatsachen treffend wiedergegeben werden.

Auffälligerweise wird das hinter dieser Argumentation stehende Männer- und Frauenbild nicht infragegestellt. In der Konsequenz gerade dieses Bildes wird aber (gleichsam in bester patriarchalisch-christlicher Tradition) die Frau als die verkörperte sexuelle Sündhaftigkeit gesehen: Nur wenn sie sich weitgehend verhüllt, kommt der Mann nicht in die Gefahr sexualitätsbezogener Gedanken, ist er vor der

⁷ Scheich Taysir Al-Tamimi, der Leiter des islamischen Gerichtswesens der palästinensischen Autonomiebehörde behauptet, Polygamie beschütze so die Menschlichkeit der Frau und ihrer Gefühle, statt sie (wie im Westen, d. Verf.) zu einer Geliebten ohne Rechte zu machen.

Frau und die Frau vor ihm sicher. In der Folge müssen sich Frauen neben der Verhüllung auch sonst in vielfältiger Weise einschränken. Der Verzicht auf eine Kultur des freien Umganges zwischen den Geschlechtern wird als Respekt und Schutz des weiblichen Geschlechts hochstilisiert. Diese im Ergebnis gegen die Gleichberechtigung der Frauen gerichtete Haltung wird in den zu diesen Themen gehaltenen Referaten nicht benannt. Möglicherweise steht hinter dem Schweigen zu zentralen Wertfragen auch ein kulturrelativistisch wirkendes, überzogenes Toleranzverständnis. Ein Grund für diese Abstinenz gegenüber politischen und philosophischen Fragen mag freilich auch darin zu sehen sein, dass Zurückhaltung hinsichtlich nicht direkt auf das Recht bezogener Wertungen mit gutem Grund als eine Tugend rechtsdogmatisch genauen Arbeitens angesehen wird.

III. Was kann helfen?

1. Die vorstehend dargestellten Informations- und Wissensdefizite sind als ein Kernpunkt der Problematik wahrzunehmen: Es gilt, sie zu beheben.
2. Die in einigen islamisch geprägten Kulturen, nicht zuletzt aber auch in Europa zu beobachtende Vielfalt der innerislamischen Diskussion verdient mehr Aufmerksamkeit. Dabei kann auf informative, neuere Darstellungen zurückgegriffen werden.⁸
3. Die nahezu alle zentralen Fragen der Scharia sowie die Methoden der Lektüre von Koran und Sunna betreffenden Differenzen innerhalb des Islam sollten auch in der Öffentlichkeit direkter angesprochen werden. Es besteht angesichts der extre-

⁸ *Katajun Amirpur/Ludwig Amman* (Hg.), *Der Islam am Wendepunkt. Liberale und konservative Reformer einer Weltreligion*, Freiburg/Basel/Wien, 2006; *Ursula Spuler-Stegemann*, *Muslimen in Deutschland. Informationen und Klärungen*, 3. Aufl., Freiburg/Basel/Wien 2002; generell ist auf die hervorragenden Berichte und Kommentare von *Wolfgang Günter Lerch* in der FAZ hinzuweisen.

mistisch-fundamentalistischen Bedrohungen ein berechtigtes Interesse an Klärung. Erst die Diskussion der dabei zutage tretenden Unterschiede ermöglicht eine aufgeklärte Selbstzuordnung für die in Deutschland und Europa lebenden Muslime.

4. Diese Aufgaben sind nicht allein von Schulen und Universitäten zu erfüllen. Wissenschaftliche Zeitschriften haben sich bereits zum Teil dieser Fragen angenommen. Die angesprochenen Probleme sind auch für die allgemeine Öffentlichkeit von hohem Interesse. Daher sollten mehr Medien sowie besonders qualifizierte Multiplikatoren wie beispielsweise die evangelischen oder katholischen Akademien ihnen entsprechende Aufmerksamkeit widmen.

Auf der Grundlage des auf diese Weise vermittelbaren Wissens könnten Studierende in ihren Referaten dann zu der Schlussfolgerung kommen: „Ein so verstandener Islam ist mindestens im Hinblick auf bestimmte praktische Konsequenzen weder mit dem Grundgesetz noch mit unserer sonstigen Rechtsordnung vereinbar.“

KURZBERICHTE

Auf der siebzehnten Sitzung der Arbeitsgruppe Kirchenrecht und Staatskirchenrecht am 28. und 29. Januar 2005 referierten Dr. Klaus Lefringhausen (Integrationsbeauftragter der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen) zu „Perspektiven der Integration von Muslimen“, Dr. Katrin Groh (Bielefeld) zu „Extremistisch-fundamentalistische Strömungen unter Muslimen in der Perspektive von Verfassungsschutz und Polizei“, Rechtsanwältin Dr. Seyran Ates (Berlin) zu „Zwangsheiraten in islamisch geprägten Kulturen“ und Justizministerin a. D. Rechtsanwältin Corinna Werwigk-Hertneck (Stuttgart) zu „Zwangsheiraten und ihre strafrechtliche Bewertung“.

Auf der achtzehnten Sitzung der Arbeitsgruppe Kirchenrecht und Staatskirchenrecht am 24. und 25. Juni 2005 wurde versucht, eine kirchenrechtlich-kanonistische sowie eine theologische Bilanz der ökumenischen Perspektiven des vergangenen Pontifikats zu ziehen. Dazu wurden folgende Vorträge gehalten: Prof. Dr. Heinrich J. F. Reinhardt (Bochum) „Kanonistische Überlegungen zu partiellen Kirchengemeinschaften“, Prof. Dr. Georg Bier (Freiburg) „Das Verhältnis zwischen Primat und Episkopat – Anknüpfungspunkt für einen ökumenischen Konsens über den Petrusdienst?“, Prof. Dr. Norbert Lüdecke (Bonn) „Gläubigkeit und Recht und Freiheit. Kanonistische Thesen in ökumenischer Absicht“, Prof. Dr. Wolfgang Lienemann (Bern) „Glaube und Vernunft in der Moralthologie“ und Prof. Dr. Michael Plathow (Bensheim) „Aspekte zu Pastoral und Kirchenrecht im Pontifikat Johannes Pauls II. Das Zweite Vatikanum und Dominus Jesus“. Die Beiträge werden 2006 in einem im Verlag Vandenhoeck und Ruprecht (Göttingen) erscheinenden Sammelband veröffentlicht.

(W. Bock)

Im Projekt Religion und Normativität wurde das Buch „Problem Monotheismus“ zum Druck vorbereitet. Bis zum Jahresende lagen fast alle Beiträge vor und im Januar 2006 konnte das Konvolut an die Gutachter des Kuratoriums geschickt wer-

den. Der Band fasst die Beiträge zur Vortragsreihe gleichen Namens zusammen (Assmann, Marksches, Nancy, Palmer); diese wurden um einige gewichtige Beiträge ergänzt (Fürst, Ringleben, Türcke u.a.).

Auf der Sitzung der Arbeitsgruppe „Religion und Normativität“ am 07./08. Oktober wurde nach dem inhaltlichen Teil, in dem es im wesentlichen um islamisches Recht und islamische Literatur ging, die Perspektiven einer Fortsetzung der Arbeit angesprochen. In einer abschließenden Sitzung mit kleiner Besetzung soll im März geklärt werden, wie weitere Arbeitsergebnisse zu sichern sein können.

Auf der Konferenz „Der Begriff des Messianischen in Theologien, Philosophien und Religionswissenschaften des 20. Jahrhunderts“ referierten hochkarätige Wissenschaftler/innen aus Deutschland, Israel und den USA. Die Towae-Stiftung und die Konrad-Adenauer-Stiftung teilten sich die Finanzierung der Veranstaltung. Von der Konrad-Adenauer-Stiftung nahm Herr Dr. Thomas Brose an der Tagung aktiven Anteil. Die FEST entwarf, veranstaltete und organisierte diese Tagung. Die Konferenz verband wissenschaftliche Reflexion mit lebhafter Diskussion der politischen Aspekte von messianisch aufgeladenen Auseinandersetzungen.

(G. Palmer)

Das Thema Menschenwürde und (post-)säkulare Verfassungsordnung betrachtete ein juristisch-theologisches Zwiegespräch vom 04. bis 06. Februar 2005 an der FEST. Die von der Thyssenstiftung finanzierte Tagung verantworteten Petra Bahr (FEST) und Michael Heinig (Juristische Fakultät der Universität Heidelberg). 25 evangelische Theologen und Juristen diskutierten auf der Grundlage von Spiegelreferaten acht Dimensionen des Oberthemas. Die Frage war immer wieder: Wie wird der Begriff der Menschenwürde in religiöser Rede, als ethische Leitbestimmung, als Rechtsbegriff und als Mittel im politischen Kampf eingesetzt, missbraucht, überlastet oder anthropologisch überzeugend geführt? Mit Bedacht konzentrierte sich die Tagung auf den Dialog zwischen zwei Fakultäten, um gerade die Nahtstelle zwischen Theologie und Rechtswissenschaft exemplarisch beleuchten zu

können. Die Ergebnisse der Diskussionen dokumentiert ein Sammelband mit gleichem Titel. Er erscheint 2006 (Reihe Religion und Aufklärung, Mohr Siebeck).

(P. Bahr)

Die Forschungsgruppe zum Lebensbegriff hat ihre Arbeit im Jahr 2005 mit zwei Sitzungen fortgeführt. Weitere wichtige Grundkonstellationen des Lebensbegriffes erschlossen intensive Diskussionen um den Lebensbegriff bei Aristoteles, Johannes, Paulus, im Pietismus, bei Hegel und Nietzsche. Der erste Band, der unter dem Titel „Leben: Macht und Gestalt“ Lebensbestimmungen von Platon bis Hegel dokumentiert, soll 2006 erscheinen. Ihre Überlegungen über Struktur und Aufbau des zweiten Bandes, der historisch-systematische Studien von Nietzsche bis ins ausgehende 20. Jahrhundert bieten soll, hat die Arbeitsgruppe erfolgreich abgeschlossen.

(P. Bahr, S. Schaede)

Christiane Fröhlich

Mythen und Ideologien – Zur Bedeutung von Wasser im Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern

Der Untersuchungsgegenstand dieses Essays¹ ergibt sich aus der Umweltkonfliktforschung der vergangenen zwanzig Jahre, die umfangreiche Analysen zum Bereich „Wasser im Nahen Osten“ hervorgebracht hat. Der Ausgangspunkt dieser Forschung war zunächst die Erkenntnis, dass die Wasserressourcen der gesamten nahöstlichen Region zu knapp seien, um die Bedürfnisse von Haushalten, Industrie, aber vor allem der Landwirtschaft auf Dauer stillen zu können. Es entstand eine Debatte um einen möglichen „Wasserkrieg“, also eine anhaltende militärische Auseinandersetzung über knappe Wasserressourcen in der Region. Groß angelegte empirische Studien haben jedoch mittlerweile gezeigt, dass in der Vergangenheit nie ein Krieg allein um Wasser geführt wurde, und dass auch in Zukunft mit einer solchen Auseinandersetzung nicht zu rechnen sei. Dies wird vor allem mit der veränderten sozioökonomischen Struktur der nahöstlichen Gesellschaften begründet, die sich über die vergangenen fünfzig Jahre von überwiegend agrarischen zu industrialisierten Staaten entwickelt haben bzw. entwickeln. Wasser kommt deshalb insbesondere in Israel, dem militärisch stärksten Staat der Region, seit langem nicht mehr die gleiche wirtschaftliche Bedeutung zu wie beispielsweise Erdöl, und so wäre auch ein Krieg um Wasser nicht lohnend. Im Gegenteil wäre aus rationaler, ökonomischer Sicht die kooperative Verwaltung der vorhandenen natürlichen Wasserressourcen für alle Beteiligten vorteilhaft, denn dann würde das vorhandene

¹ Den Gattungsmerkmalen des Essays entsprechend beinhaltet dieser Text subjektive Betrachtungen zu kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen. Aus Platzgründen können Probleme zum Teil nur angerissen werden; es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Wasser für die Bedürfnisse der Haushalte und der leichten Industrie sogar ausreichen.

So sagt zumindest die Theorie, die von Wasser in erster Linie als wirtschaftlichem Gut ausgeht. Doch Wasser ist trotz alledem nach wie vor ein Streitpunkt zwischen Israelis und Palästinensern. Obwohl die Abkommen von Oslo und das *Taba Interim Agreement* Klauseln zur Verteilung der natürlichen Ressourcen enthalten, hat Israel bisher wenige bis gar keine Zugeständnisse gemacht, was die bisherige, sehr zu Ungunsten der Palästinenser verlaufende Wasserverteilung angeht.² Die endgültige Lösung der „Wasserfrage“ ist auf die *Permanent Status Talks* vertagt worden. Die Gründe dafür sind politischer Natur. Um sie zu verstehen, ist ein Blick in die israelisch-palästinensische Geschichte nützlich. Sieht man sich an, welche Rolle Wasser dort spielte und spielt, wird deutlich, dass Wasser im Nahen Osten eine politisch und ideologisch aufgeladene Ressource ist. Dies geht zurück auf das Verständnis von Territorial- und Wasserhoheit als synonym, auf die Gründungsmythologien und -ideologien des Staates Israel, auf die Identitätsbildung der Palästinenser und auf daraus erwachsene innenpolitische Konstellationen, die einer kooperativen Lösung des Konfliktes um Wasser, aber auch um die anderen Streitpunkte, im Wege stehen.

Es soll im folgenden gezeigt werden, welche Rolle Wasser bei der Entstehung des israelischen Staates gespielt hat, und welche Auswirkungen dies auf hydropolitische Entscheidungen des Staates Israel hatte und heute noch hat. Dann soll am Beispiel des israelischen Meerwasserentsalzungsplans gezeigt werden, wie drastisch der Einfluss der erwähnten Mythen und Ideologien ausfallen kann, und welche Rolle dies für das Zusammenleben mit den Palästinensern und damit für den Konflikt zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen spielt.

² Vgl. dazu FEST-Jahresbericht 2003, S. 19–29.

Israel – Wasser als das „Blut in den Adern der Nation“³

Die Wurzeln der ideologischen Bedeutung von Wasser für Israel liegen im politischen Zionismus, der von Theodor Herzl, Chaim Weizmann und anderen begründet wurde, und der bis heute die politischen Entscheidungen des israelischen Staates prägt. Wasser spielte im Zionismus eine große Rolle, da ohne eine ausreichende Wasserversorgung das Ziel der Bewegung, die Errichtung eines jüdischen Staates, unerreichbar bleiben musste. Zudem entwickelte sich Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts die Landwirtschaft zum höchsten Ziel der zionistischen Bewegung und zum wichtigsten Symbol des *yishuv*, der neuen jüdischen Gemeinde vor der Staatsgründung.⁴ Denn um das Ziel der Wiederbesiedelung von *Eretz Yisrael* zu erreichen, galt es, das Land im wörtlichen Sinne in Besitz zu nehmen.⁵ Die *chalutzim*, die Pioniere, wurden zum Idealbild des mit harter Arbeit das verheißene Land urbar machenden, zukünftigen israelischen Staatsbürgers. Die Inbesitznahme von Land in dieser Form war auch vor dem Hintergrund einer in Europa teils bis in das 19. Jahrhundert hinein bestehenden Praxis von Bedeutung, derzufolge Juden der Landbesitz verwehrt blieb. In der Diaspora war es vielen Juden verboten gewe-

³ Levi Eshkol, israelischer Premierminister von 1963 bis 1969, bezeichnete Wasser als „blood flowing through the arteries of the nation“. Zitiert in *Alwyn R. Rouyer, Zionism and Water: Influences on Israel's Future Water Policy during the Pre-State Period*, Arab Studies Quarterly, Fall 1996, Vol. 18, Issue 4, abgerufen am 07.02.2006 unter http://www.oranim.ac.il/courses/meast/water/Zionism%20and%20water_files/fulltext.html, S. 2.

⁴ Die Idee des Wertes landwirtschaftlicher Arbeit stammt aus Marx' sozialistischem Konzept des produktiven Wertes von Arbeit. In der alttestamentlichen Tradition betonen zahlreiche Metaphern die Notwendigkeit einer Beziehung zwischen Juden und dem Land Israel. In beiden Traditionen hat auch die Kibbutz-Bewegung ihre Wurzeln. „Biblical proverbs also provided metaphors emphasizing the need for a relationship between Jews and the land of Israel through physical connection with land and nature. Zionist-socialism often borrowed biblical admonitions to support their secular goals transferring the focus of sanctity from spiritual to earthly concerns.“ *Alwyn R. Rouyer*, a.a.O., S. 5.

⁵ Dieses „Besitzen“ findet sich schon in der hebräischen Bezeichnung der neuen jüdischen Gemeinde: *yishuv* („Siedlung“) stammt aus der Wurzel *yashav*, was „sitzen“ bedeutet.

sen, landwirtschaftlich zu arbeiten, und das daraus folgende Ungleichgewicht in der Bevölkerungspyramide wollten die frühen Zionisten umkehren.

Dieser „agrarische Imperativ“ des Zionismus baut auf traditionellen religiösen Konzepten einer jüdischen Heimstatt und der Erlösung des „erwählten Volkes“ durch ihre Errichtung auf. Das „erwählte Volk“ Israel kann laut einigen Interpretationen der jüdischen Tradition, zum Beispiel bei Rav Kook, nur dann erlöst werden, wenn es in das sogenannte „gelobte Land“ zurückkehrt und es besiedelt.⁶ Während achtzehn Jahrhunderten des Exils blieb Israel für Juden so nicht nur das Land ihrer Vergangenheit, sondern auch das ihrer Zukunft, und stellte einen wichtigen Teil ihres Wertesystems dar. Darüber hinaus machte die starke Verbindung mit dem Land Israel aus der jüdischen Gemeinde ein separates Volk, eine distinkte ethnische oder nationale Gruppe in der Wahrnehmung ihrer Nachbarn – und ihrer eigenen. „Because of this [tie to the land of Israel] Jews were considered by others – considered themselves – not only a minority, but a minority *in exile*.“⁷

Nichtsdestoweniger führte diese starke geistige und spirituelle Bindung zum Land Israel 1800 Jahre lang nicht zu einer vergleichbaren Immigrationswelle wie der, die in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts begann. Denn obwohl zum Beispiel beim Pessach-Fest der Satz „Nächstes Jahr in Jerusalem“ ein fester Be-

⁶ Rav Kook sen. hat die Zionisten als „Esel des Messias“ bezeichnet, welcher der erst für die messianische Zeit versprochenen Rückkehr ins „heilige Land“ diene. Sein Sohn, Rav Kook jun., machte daraus die Pflicht zur Besiedelung des Landes Israel. Es gibt allerdings auch die genau gegensätzliche Sichtweise, die von den Anfängen des Zionismus bis heute von religiösen Juden vertreten wird: Man dürfe dem Messias nicht vorgreifen und selbst das Land besiedeln, sondern müsse warten, bis er diese Besiedlung selbst durchführe. Der Zionismus ist also in keinem Fall als homogenes Phänomen zu verstehen; im Gegenteil bezeichnet der Begriff zahlreiche unterschiedliche Strömungen, und religiöses Judentum und Zionismus stehen über weite Strecken zueinander im Gegensatz, der nur im „national-religiösen“ Zionismus aufgehoben ist.

⁷ *Shlomo Avineri*, *The Making of Modern Zionism. The Intellectual Origins of the Jewish State*, London: Weidenfeld and Nicolson, 1981, S. 3.

standteil der Gebete war und ist, folgte daraus über Jahrhunderte hinweg eben *keine* aktive und konkrete Umsetzung. Erst der Zionismus als politische Bewegung setzte diese religiöse, kulturelle Überzeugung erstmals systematisch in die Praxis um, indem er die Besiedelung des biblischen Palästina durch Juden propagierte und institutionalisierte. Als Antwort auf wachsenden Antisemitismus, die zunehmende Modernisierung und Säkularisierung Europas und erstarkende Nationalismusbewegungen entwickelte sich das „gelobte Land“ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von einem Symbol der spirituellen Erlösung in unbekannter Zukunft zum praktischen Fokus der nationalen Wiedergeburt, zum Lichtblick des sich entwickelnden jüdischen Nationalismus. Die vergeistigte, spirituell-mittelbare Verbindung von Juden mit dem „verheißenen Land“ wurde im Zionismus zu einem unmittelbaren Bezug konstruiert. Schon der erste zionistische Kongress in Basel 1897 verpflichtete sich einem Programm, das die Errichtung eines durch öffentliches Recht geschützten jüdischen Staates in Palästina zum Ziel hatte, dessen Existenzrecht durch die Besiedelung seitens der Juden legitimiert und bestätigt werden sollte.

Das Bindeglied zwischen dem Ziel eines Staatsterritoriums auf biblisch verheißenem Land und seiner Besiedelung durch Juden, also der Errichtung eines spezifisch jüdischen Staates, war die Landwirtschaft. Einerseits konnte durch sie das Land im wörtlichen Sinn „in Besitz genommen“ werden. Die Zionisten glaubten, dass ihr Anspruch auf Besiedelung des Landes wuchs, wenn sie Land und Klima verbesserten und das karge Land, für das sie Palästina hielten, in das biblische „Land in dem Milch und Honig fließt“ zurückverwandeln. Sie bauten Städte, pflanzten Wälder, legten Sümpfe trocken und gruben Brunnen. Andererseits konnten die jüdischen Einwanderer durch die Arbeit mit dem Land und den Besitz von Land ihr europäisch-westliches, urbanes Image durch eine neue Identität ersetzen: die des *chalutz*, des Pioniers, der einen jüdischen Staat aufbauen hilft und so zur Erlösung des „erwählten Volkes“ beiträgt. Doch sowohl für das unmittelbare Überleben der zahlreichen Immigranten als auch für die Landwirtschaft war eine gesicherte

(Trink-)Wasserversorgung Bedingung. So trugen Besiedelung und Landwirtschaft dazu bei, dass die Ressource Wasser mit dem „Zionist[...] ethos of land, pioneer heroics, and national salvation“⁸ verschmolz.

Zu Beginn der Besiedelung Palästinas durch einwandernde Juden war die Wasserversorgung in keiner Weise angemessen: „Before the First World War the Jewish settlers relied on the same primitive water utilization methods as the Arab farmers of the region digging wells where groundwater could be found close to the surface, (...) and bringing it to the surface with pumps operated by cattle.“⁹ Lange vor der Staatsgründung begannen die Pioniere deshalb mit dem systematischen Ausbau der Wasserversorgung und entwickelten schon vor der Staatsgründung unter anderem Pläne für einen Versorgungskanal vom See Genezareth zur Mittelmeerküste und in den Negev, um die dortigen landwirtschaftlichen Projekte versorgen zu können. Sie folgten damit einem zionistischen Grundsatz, dem der räumlichen Gleichheit: „The first ideology was a spatial equality under which all areas within the state would receive water of the same quality and at the same price, regardless of its true cost (...).“¹⁰ Dieser Kanal ist 1964 fertig gestellt worden und ist bis heute die „Hauptschlagader“ der israelischen Wasserversorgung: der *National Water Carrier*.

Auch auf politischer Ebene unternahm man Anstrengungen, die Wasserversorgung des zukünftigen jüdischen Staates zu beeinflussen. Mit dem Ziel, das Gebiet jüdischer Besiedelung so zu vergrößern, dass die wichtigsten Wasserressourcen unter jüdische Kontrolle gestellt wurden, um so genügend Wasser für den nicht abreißen lassen den Einwanderungsstrom zu haben, reichten die Führer der zionistischen Bewegung einen eigenen Vorschlag zur Festlegung der Grenzen eines Staates Israel

⁸ Alwyn R. Rouyer, a.a.O., S. 5.

⁹ Alwyn R. Rouyer, a.a.O. S. 7.

¹⁰ Itay Fishhendler, The politics of water allocation in Israel, in: Eran Feitelson/Uri Shamir (Hg.), Water for Dry Land, Resources for the Future Press, i. E.

bei der Pariser Friedenskonferenz 1919 ein. Darin wird deutlich, dass die Kontrolle über den Jordan und seine Zuflüsse höchste Priorität hatte und als unabdingbare Voraussetzung für die Lebensfähigkeit eines israelischen Staates in Palästina angesehen wurde.¹¹

Auch nach der Staatsgründung 1948 behielt die Ressource Wasser ihre zentrale Bedeutung, wohl gerade deshalb, weil der neugegründete Staat nicht die erhofften Ausmaße hatte. Dies ist zum Beispiel erkennbar in der Tatsache, dass alle Wasserressourcen in einem umfassenden und sehr detaillierten Wassergesetz unter staatliche Kontrolle gestellt und ihre Verteilung zentralisiert wurden. Die parlamentarische Verantwortung für Wasser wurde dem Landwirtschaftsministerium übergeben, innerhalb dessen außerdem eine *Water Commission* etabliert wurde, um die Entscheidungen des Ministeriums umzusetzen.¹² Bis 1990 stammte der Kommissionsvorsitzende (*water commissioner*) aus dem Agrarsektor, und auch der *Water Council* und *Water Court*, die geschaffen wurden, um die Kommission zu kontrollieren, bestehen zu großen Teilen aus Vertretern der landwirtschaftlichen Lobby.

Dies alles führte dazu, dass große Teile der von Israel kontrollierten Wasserressourcen – seit dem Sechs-Tage-Krieg von 1967 etwa 85 Prozent des gesamten regionalen Wasservorkommens –, nach wie vor in die Landwirtschaft fließen. Im

¹¹ „Palestine must have its natural outlets to the seas and the control of its rivers and their headwaters. (...) The economic life of Palestine, like that of every other semi-arid country depends on the available water supply. It is therefore of vital importance not only to secure all water resources already feeding the country, but also to be able to conserve and control them at their sources. The Hermon is Palestine's real ‚Father of Waters‘ and cannot be severed from it without striking at the very root of its economic life. (...) It must therefore be wholly under the control of those who will most willingly as well as most adequately restore it to its maximum utility.“ Statement of the Zionist Organization regarding Palestine, 03.02.1919, Proposal to be presented to the Peace Conference. Abgerufen am 08.02.2006 unter <http://www.mideastweb.org/zionistborders.htm>.

¹² Vgl. *Fischhendler*, a.a.O., S. 6.

Jahr 2000 entfielen auf den Agrarsektor zum Beispiel allein 59,2 % des Gesamtvolumens.¹³ Der Beitrag der Landwirtschaft zum Bruttosozialprodukt des Landes ist jedoch im Laufe des zwanzigsten Jahrhunderts konstant gesunken: heute generiert sie nur noch 3 % des BSP, während die Industrie und der Dienstleistungssektor 97 % mit dem übrigen Wasser erwirtschaften.¹⁴ Darüber hinaus werden Bewässerungstarife für den Agrarsektor massiv subventioniert. Die israelische Landwirtschaft ist also wirtschaftlich hochgradig ineffizient, und trotzdem ist es innenpolitisch fast aussichtslos, diesen Sektor maßgeblich verkleinern zu wollen. Die zionistische Ideologie mit ihrer Vorstellung des „die Wüste zum Blühen bringen“ wirkt hier nach, ebenso wie die mythische Bedeutung des Landes. Eine Verkleinerung des agrarischen Sektors wäre für viele Israelis gleichbedeutend mit einer Infragestellung dieser ideologischen Basis.

Der Stellenwert des Prinzips der Landnahme durch Besiedelung und Bewirtschaftung des Landes zumindest für Teile der israelischen Gesellschaft wird deutlich bei einem Blick auf die jüngere und jüngste israelische Geschichte. Die Proteste gegen den Abzug aus Gaza und die Zerstörung von als illegal angesehenen Siedlungen im Westjordanland wie jüngst in Amona und der Innenstadt von Hebron illustrieren, dass in Bezug auf das Territorium des jüdischen Staates weit mehr als nur rationale Überlegungen eine Rolle spielen. Dies färbt auch auf die Ressource Wasser ab: „In Israel water is more than an economic commodity or precious resource; it is a precondition for achieving political goals and, for some, fulfilling religious prophecy.“¹⁵

¹³ Vgl. *Central Bureau for Statistics*, Statistical Abstract of Israel (2002).

¹⁴ *Central Intelligence Agency (CIA)*, The World Factbook 2005, abgerufen am 13.02.2006 unter <http://www.odci.gov/cia/publications/factbook/geos/is.html#Eco>.

¹⁵ *Alwyn R. Rouyer*, a.a.O., S. 1.

Israel befindet sich in einem innenpolitischen Dilemma: Einerseits ist die Industrialisation gezwungen, ihre Wirtschaftszweige an den Markt anzupassen. Außerdem verlangen die Palästinenser gemeinsam mit der Internationalen Gemeinschaft, dass ihnen ein eigenes Staatsterritorium, bestehend aus dem Gazastreifen und der Westbank, zugestanden wird. Andererseits wird die Aufgabe von Land von vielen Israelis als Versuch verstanden, den jüdischen Charakter des Staates Israel, der ohnehin durch das sehr hohe Bevölkerungswachstum der israelisch-arabischen und palästinensischen Bevölkerung „gefährdet“ ist, in Frage zu stellen. Denn ohne Landwirtschaft und Besiedelung ginge auch die ideologische Verbindung zum verheißenen Land Israel verloren, und damit wäre der jüdische Charakter des Staates Israel in Gefahr.

Meerwasserentsalzung – die Lösung aller Probleme?

Aus israelischer Sicht gibt es jedoch seit etwa fünf Jahren eine Lösung für dieses Dilemma: die Entsalzung von Meerwasser. Da diese Technik mittlerweile relativ erschwinglich geworden ist – heute liegt der Preis für einen Kubikmeter entsalztes Meerwasser bei etwa fünfzig US-Cent –, sollen mit ihrer Hilfe die als absolut empfundene Wasserknappheit relativiert und die innen- und außenpolitischen Konflikte um knappe Wasserressourcen gelöst werden. Heute hört man von vielen Israelis den Satz, dass die Wasserressourcen Israels und der gesamten Region ebenso groß seien wie das Mittelmeer.¹⁶

Israel hat im August 2005 die erste große Entsalzungsanlage in Ashkelon in Betrieb genommen. Diese Anlage soll bei voller Ausschöpfung ihrer Kapazitäten 100 Millionen Kubikmeter Wasser pro Jahr erzeugen, also zwischen fünf und sechs Prozent

¹⁶ „We can produce as much water as we want. It is a budgetary (...) economic issue how much we desalinate.“ Interview mit Shaul Arlosoroff, Direktor und Vorsitzender des Meko-rot Israel National Water Company Finance Committee, Tel Aviv, 27.10.2005.

von Israels gesamtem Wasserbedarf. Der israelische *Desalination Master Plan* enthält zudem Pläne für eine ganze Serie von Entsalzungsanlagen entlang der Mittelmeerküste, mit deren Hilfe zunächst 400 Millionen Kubikmeter entsalztes Wasser pro Jahr, in erster Linie für die Versorgung der Städte, produziert werden sollen. Bis 2020 soll die Menge entsalzten Wassers gar auf 750 Millionen Kubikmeter pro Jahr anwachsen.

Dies erscheint zunächst tatsächlich als elegante Lösung des Wasserkonflikts. Die Option der Meerwasserentsalzung vermeidet aus israelischer Sicht die maßgebliche Verkleinerung des ideologisch wichtigen und politisch einflussreichen Agrarsektors, und damit massive innenpolitische Probleme. Die oben beschriebenen religiös-kulturellen Konnotationen von Wasser bleiben unangetastet. Darüber hinaus wird zumindest scheinbar ein weiteres Problem gelöst, das hier bis jetzt nur am Rande besprochen worden ist: Mit Hilfe der Meerwasserentsalzung wird aus Sicht der Israelis die Diskussion mit den Palästinensern um eine Neudefinition der Wasserrechte insbesondere in der Westbank überflüssig. Israel könnte, folgt man dieser Logik, alle Wasserressourcen, die spätestens seit dem Sechs-Tage-Krieg unter israelischer Kontrolle stehen, behalten, und die Palästinenser mit entsalztem Wasser entschädigen. Entsprechende Angebote wurden bereits öffentlich diskutiert, ob in Form einer noch zu bauenden palästinensischen Entsalzungsanlage vor der Küste Gazas, als regionales Projekt mit dem Namen „Red-Dead-Canal“, bei dem das Rote mit dem Toten Meer durch einen Kanal verbunden werden soll, in dessen Verlauf mit Wasserkraft betriebene Entsalzungsanlagen Wasser für die gesamte Region erzeugen sollen, oder als schlichter Wasserverkauf aus den israelischen Entsalzungsanlagen. Der *Status quo* bliebe gewahrt, die Versorgung beider Bevölkerungsgruppen wäre gewährleistet und die ideologische Basis des jüdischen Staates nicht in Gefahr.

Soweit die israelische Seite. Leider berücksichtigt dieser Plan jedoch weder den palästinensischen Nationalismus, der darauf besteht, auf dem Gebiet der Westbank

und Gaza die *natürlichen* Wasserressourcen zu kontrollieren, noch die wirtschaftlichen Kapazitäten der palästinensischen Autonomiebehörde. Es ist in der jetzigen Situation sehr unwahrscheinlich, dass die palästinensische Wirtschaft in der Lage wäre, eine der oben genannten Lösungen langfristig zu finanzieren. Dies gilt im übrigen auch für Israel; die oben erwähnte Produktion von 400 Millionen Kubikmetern entsalzten Wassers pro Jahr waren das erklärte Ziel für das Jahr 2005; die Umsetzung blieb weit hinter diesen Erwartungen zurück. Wie die palästinensische Wirtschaft mit einem Bruttoinlandsprodukt von etwa 1200 US-Dollar pro Kopf, einer Arbeitslosenquote von 23 Prozent¹⁷ und einer Bevölkerung, die fast zur Hälfte (46 Prozent¹⁸) unterhalb der Armutsgrenze lebt, Wassertarife bezahlen soll, die schon in hochindustrialisierten Ländern als hoch angesehen werden, ist völlig unklar.

Doch über diese eher technischen Daten hinaus spielt hier ähnlich wie auf Seiten der Israelis auch der Identitätsaspekt eine Rolle. Die Bildung eines palästinensischen „Bewusstseins“ oder einer palästinensischen Identität ist untrennbar mit der Staatsgründung Israels und den darauf folgenden israelisch-arabischen Kriegen verbunden. Vorher hatte es nie einen palästinensischen Staat gegeben; die arabischen Bewohner der Region verstanden sich selbst in erster Linie als Araber, möglicherweise als Jerusalemer oder Hebronener, nicht jedoch als Palästinenser. Die *naqba*, die Katastrophe, wie die Vertreibung Hunderttausender Araber während des israelisch-arabischen Krieges von 1948 im arabischen Raum genannt wird, und die darauf folgenden israelisch-arabischen Auseinandersetzungen sind der Ausgangspunkt der palästinensischen Identität. Doch erst seit dem Scheitern des Panarabismus, dem Versuch, die gesamte arabische Welt in einer Bewegung zusammenzu-

¹⁷ Zahlen aus Wirtschaftswoche Nr. 7, 09.02.2006, S. 27.

¹⁸ Schätzungen von 2003. Vgl. CIA, World Factbook 2005, abgerufen am 13.02.2006 unter <http://www.odci.gov/cia/publications/factbook/print/we.html>.

fassen, wurde der spezifisch palästinensische Nationalismus zur treibenden Kraft palästinensischer Politik. Heute erheben die Palästinenser ebenso wie die Israelis Anspruch auf ein eigenes Staatsgebilde auf dem Gebiet des biblischen Palästina, in dem sie das Land ihrer Vorväter sehen.

Die Schlüsselfigur der palästinensischen Nationen- und Identitätsbildung war zweifelsohne Yassir Arafat. Er „erfand“ die palästinensische Identität, die zu großen Teilen auf dem Wunsch aufbaut, einen politisch und wirtschaftlich selbständigen und von Israel unabhängigen Staat mit festgelegten Grenzen auf dem Gebiet der Westbank und des Gazastreifens aufzubauen.¹⁹ Um dieses Ziel zu erreichen, müssten jedoch unter anderem ausreichende Wasserressourcen unter palästinensische Kontrolle gebracht werden.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die palästinensische Gesellschaft immer noch in weiten Teilen eine agrarische Gesellschaft ist. Dies ist zwar auch den politischen Verhältnissen geschuldet – die Palästinenser können nur mit schwer zu bekommenen *permits* nach Israel einreisen und dort arbeiten. Die neuesten politischen Entwicklungen in den palästinensischen Gebieten machen zudem keine Hoffnung auf Besserung. Die wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Westbank und im Gazastreifen sind aufgrund der anhaltenden israelischen Besatzung ohnehin begrenzt. So ist seit Ausbruch der zweiten *Intifada* der Anteil der palästinensischen Bevölkerung an der landwirtschaftlichen Produktion wieder auf bis zu 60 Prozent gestiegen. Der Wasserbedarf für landwirtschaftliche Zwecke ist dementsprechend hoch. Doch darüber hinaus stellt die Arbeit mit der Erde Palästinas für die palästinensische Bevölkerung eine über Jahrhunderte von Generation zu Generation übertragene Tradition dar, und auch im Islam spielt Wasser als gottgegebene Ressource eine große Rolle:

¹⁹ Extremere Standpunkte, die einen Staat Palästina auf dem gesamten Gebiet zwischen Jordan und Mittelmeer errichten wollen, werden hier nicht berücksichtigt, da sie völkerrechtswidrig sind.

„In Islam, all water is sacred and sent as a gift from Allah. This is repeated many times in the Qur’an: ‚We provided you with sweet water‘ (77:27).“²⁰ Wasser ist also auch für Palästinenser kein rein wirtschaftliches Gut, sondern eine ideologisch und religiös aufgeladene Ressource.

Aus diesen Gründen ist Wasserentsalzung zum jetzigen Zeitpunkt keine Option zur Lösung des Wasserkonflikts zwischen Israelis und Palästinensern. Entsalztes Wasser von Israel anzunehmen oder gar zu kaufen, käme für die Palästinenser – einmal ganz abgesehen von wirtschaftlichen Überlegungen – einer Infragestellung ihrer Identität gleich, denn wie jede nationale Identität baut sie ja gerade auf der *Abgrenzung* von anderen, in diesem Fall von Israel, auf. Deshalb besteht die palästinensische Autonomiebehörde auf der Anerkennung ihres Rechts auf die natürlichen Wasserressourcen, insbesondere die Grundwasserreservoirs unterhalb der Westbank. Dies steht in direktem Widerspruch zu den ureigenen Interessen des israelischen Staates, denn wie dargelegt käme eine Aufgabe von Wasserressourcen, zum Beispiel in der Westbank, einer Aufgabe des „verheißenen Landes“ und der ideologischen Basis des jüdischen Staates gleich.

Wer den Wasserkonflikt lösen will, muss sich dieser ideologisch-politischen Überfrachtung der Ressource bewusst sein. Die dargelegte Verquickung von ideologischen Elementen und Identitätsaspekten mit dem Anspruch auf Kontrolle jeweils *eigener* Wasserressourcen hat dazu geführt, dass Wasser von beiden Konfliktpar-

²⁰ Francesca de Chatel, *Drops of Faith: Water in Islam* (2002), abgerufen am 13.02.2006 unter <http://www.islamonline.net/english/Contemporary/2002/11/Article02.shtml>. Außerdem: „They [the Palestinians, Anm. d. Verf.] consider water is the gift of god. They don’t deal with it as economic value. They don’t deal with it as a commodity.“ Interview mit Dr. Abdelrahman Tamimi, Generaldirektor der Palestinian Hydrology Group for Water and Environmental Resources Development, Ramallah, 26.10.2005.

teien bis heute politisiert wird, statt als wirtschaftliches Gut angesehen zu werden. Weil sie durch die Verbindung von Wasser- und Territorialhoheit eine wichtige Rolle für die Identität und Integrität ihrer jeweiligen Gruppen spielen, sind die Wasserpolitiken der Israelis und Palästinenser in großen Teilen nach innen orientiert, statt auf regionale Kooperation zu zielen. Entsprechend laufen die politischen und gesellschaftlichen Diskurse über Wasser in den beiden Gesellschaften bislang fast vollständig aneinander vorbei. Hier muss angesetzt werden, um eine echte „Entpolitisierung“ und einen rationaleren Umgang mit der Ressource zu erreichen. Nur die Anerkennung der jeweils anderen Identität und Existenzberechtigung gemeinsam mit Dialog bis tief in die Gesellschaften hinein wird die gesellschaftlichen Diskurse nachhaltig verändern und so einen Kompromiss möglich machen. Ohne solch eine Veränderung der Konfliktpsychologie werden auch technische Entwicklungen wie Entsalzungsanlagen keine dauerhafte Lösung des israelisch-palästinensischen Wasserkonflikts bringen können.

KURZBERICHTE

Im Rahmen der Vortragsreihe „Religion und Konflikt“ fanden im Jahr 2005 mehrere Veranstaltungen statt. Claudia Baumgart von der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung eröffnete die Reihe mit dem Thema „Orthodoxie und Nationalismus im Nahostkonflikt“. Margret Johannsen vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik sprach über „Israel: Im Frieden zerrissen, zum Frieden fähig?“, und Gesine Palmer hielt einen Vortrag über „Traditionelles Judentum und Politische Opposition“. Jean-Daniel Strub von der ETH Zürich sprach über „Friedensethik und der Nahostkonflikt: Zur Charakterisierung des gerechten Friedens“, Bernhard Trautner war zum Thema „Die Faktoren ‚Islam‘ und ‚Konflikt‘ in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens – Eine Annäherung“ zu hören, und Wolfgang Lienemann von der Christkatholischen und Evangelischen Theologischen Fakultät an der Universität Bern bildete mit einem Vortrag über „Rechtsfrieden im Land von Bibel und Koran? Eine Kantische Perspektive und die Genfer Initiative von 2003“ den Abschluss der Reihe.

(C. Fröhlich)

Auch 2005 hat der Arbeitsbereich Frieden und Nachhaltige Entwicklung das „Diskussionsforum Nachhaltige Entwicklung“ fortgeführt. Im Abstand von etwa drei bis vier Wochen fanden jeweils dienstags ab 16.30 Uhr verschiedene Vorträge zur Thematik der Nachhaltigkeit statt. Im Wintersemester 2005 ging es dabei um: „Nachhaltigkeitsindikatoren zur Steuerung kommunaler Entwicklung“ (H.-W. Zirkwitz/A. Werner), „Schulische Indikatoren für ein Nachhaltigkeits-Audit“ (I. Bormann/S. Hepting-Hug) und „Nachhaltige Entwicklung in internationalen Beziehungen am Beispiel Deutschland – Costa Rica“ (S. Wilhelmy/H.-J. Lauth). Im Sommersemester 2005 widmete sich das Diskussionsforum Nachhaltige Entwicklung schwerpunktmäßig der nachhaltigen Entwicklung in der Region Rhein-Neckar. Hierzu gab es vier Veranstaltungen: „Der ‚Arbeitskreis Nachhaltige Kur-

pfalz‘ (1996–2001) – eine Bestandaufnahme der Nachhaltigkeitspolitik in der Region“ (K. Heidel/A. Zahrnt/M. Huhn), „Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Region und der neue Flächennutzungsplan im Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim“ (N. Bensch/H. Diefenbacher), „Mannheim und Heidelberg im Jahre 2020 – Stadtplanung und Umwelt“ (J. Krah/B. Schmaus) und „Nachhaltige Entwicklung im Rhein-Neckar-Raum – Welche Vorschläge für die Zukunftsfähigkeit der Region gibt es?“ (K.-H. Becker/K. Plate/V. Teichert). Im Wintersemester 2005/2006 wurde diese Reihe mit einer Podiumsdiskussion zur Metropolregion Rhein-Neckar mit Oberbürgermeisterin B. Weber von der Stadt Heidelberg, M. Thome von der Regionalmarketing Rhein-Neckar-Dreieck GmbH, Mannheim, und R. Pfriem von der Initiative Zukunft Rhein-Neckar-Dreieck Ludwigshafen fortgesetzt. Zu den Sitzungen kamen in aller Regel rund zwanzig bis fünfundzwanzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft, Verwaltung und Industrie. (H. Diefenbacher, V. Teichert, S. Wilhelmy)

Das *Friedensgutachten 2005* steht unter dem Motto „Deeskalation“. Die Einzelanalysen von mehr als dreißig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern widmen sich der Frage nach einer Deeskalation des internationalen Konfliktgeschehens aus drei verschiedenen Perspektiven. Am Friedensgutachten beteiligen sich die FEST, das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt (HSFK), das Bonn International Center for Conversion (BICC) und das Institut für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg-Essen (INEF). Im ersten Kapitel wird nach der Eindämmung spezifischer Konfliktherde gefragt. Welche Rolle spielen die beteiligten Akteure in so verschiedenen Konfliktregionen und -staaten wie dem Nahen und Mittleren Osten, Afghanistan, Liberia, dem Balkan, Tschetschenien und dem Sudan? Wie können bei der Krisenintervention lokale, regionale und internationale Akteure zusammenwirken? Im zweiten Kapitel wird der Umgang mit Massenvernichtungswaffen angesichts neuer (militär-)technischer Herausforderungen und Bedrohungen analysiert. Die machtpolitischen Asymmetrien in

vielen internationalen und innerstaatlichen Konflikten erfordern neue präventive Kontrollsysteme. Wie kann eine weitere Ausbreitung von Massenvernichtungswaffen verhindert werden? Besteht ein realistisches Bedrohungspotenzial durch Massenvernichtungswaffen in den Händen von Terroristen? In diesem Zusammenhang wird nach dem Verhältnis der USA und Europa gegenüber Iran und Nordkorea gefragt. Gegenstand des dritten Kapitels ist die verschobene Balance zwischen militärischer und ziviler Konfliktbearbeitung. Vor diesem Hintergrund werden die aktuell diskutierten Reformvorschläge für die Vereinten Nationen beleuchtet. Welche Chancen eröffnet die Reformdiskussion? Außerdem fragen die Autoren nach einem möglichen neuen Selbstverständnis von Streitkräften. Sie stellen heraus, dass die Zivilgesellschaft als Friedensakteur zunehmend an Bedeutung gewinnt. Auf diese Beiträge stützt sich die Stellungnahme der Herausgeber des Friedensgutachtens. Sie zieht Bilanz, pointiert Ergebnisse und formuliert Empfehlungen für die friedens- und sicherheitspolitische Praxis in Deutschland und Europa. Am 14. Juni ist das Friedensgutachten unter Federführung von U. Ratsch erschienen und auf der Bundespressekonferenz vorgestellt worden; Exemplare des Gutachtens wurden dem Bundestagspräsidenten und dem Bundestagspräsidium überreicht. Außerdem hat sich in diesem Jahr der Herausgeberkreis zum ersten Mal mit Vorsitzenden verschiedener friedenspolitisch relevanter Bundestagsausschüsse getroffen. Dies intensiviert den notwendigen Dialog zwischen Wissenschaft und politischer Praxis im Bereich Friedens- und Sicherheitspolitik.

(U. Ratsch)

Seit Sommer 2004 bearbeitet die FEST das Projekt „Umweltmanagement für acht Pfarrgemeinden in Mannheim“, das vom Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg finanziert wird. Beteiligt sind an diesem Projekt die Auferstehungsgemeinde, Dreifaltigkeitsgemeinde, Erlösergemeinde, Gnadengemeinde, Jakobusgemeinde, Pfingstberg-Immanuelgemeinde, Philippusgemeinde und Thomasgemeinde in Mannheim. Als Grundlage dient dabei die EMAS-Verordnung über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das

Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung der Europäischen Union. 2005 wurden für alle acht Gemeinden die Prüfberichte erstellt, die Umweltpolitik verabschiedet und das Umweltmanagement aufgebaut. Ende 2005 wurde für jede der acht Gemeinden eine Umwelterklärung für die Öffentlichkeit ausgearbeitet, in der alle Schritte zum Umweltmanagement dargestellt werden. Die Validierung der Gemeinden durch einen externen Gutachter wird im März 2006 stattfinden.

(V. Teichert)

Im Auftrag des Kirchenamtes der EKD berät die FEST derzeit das Büro der EKD in Brüssel bei der Einführung eines Umweltmanagementsystems. Einen solchen Auftrag hat die FEST auch von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) bezüglich ihrer beiden Gebäude in Brüssel erhalten. Im Jahr 2005 fanden erste Informationsveranstaltungen in den beteiligten Einrichtungen statt, und es wurde damit begonnen, die Daten für die Umweltprüfungen zu erheben.

(H. Diefenbacher)

Beim Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) in Hannover wurde im Juni 2005 – nunmehr zum dritten Mal in Folge – ein eigenständiges Öko-Controlling durchgeführt, mit dessen Hilfe die Umweltwirkungen dieser Großveranstaltung erfasst und positiv beeinflusst werden soll. Die überwiegend positiven Ergebnisse des Projektes hat der DEKT in einer eigenen Broschüre veröffentlicht. Für den Kirchentag 2007 in Köln soll nun versucht werden, eine Validierung nach EMAS zu erreichen. Der DEKT hat der FEST den Auftrag gegeben, die dafür erforderlichen Schritte vorzubereiten.

(H. Diefenbacher, V. Teichert)

In der zweiten Runde eines baden-württembergischen Förderprogramms wurden von der FEST sechs Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen bei der Einführung eines Umweltmanagements nach der EMAS-Verordnung beraten und kontinuierlich begleitet. Das Förderprogramm war ursprünglich auf die Zeit von Sep-

tember 2002 bis Dezember 2004 angelegt und sollte jeweils mit der Validierung des Umweltmanagements abgeschlossen werden. Doch aufgrund der Revision der Bildungspläne für Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen konnte das Projekt nicht in der geplanten Zeit beendet und musste um insgesamt neun Monate verlängert werden. 2005 konnten insgesamt weitere fünf Schulen ihre Validierung nach EMAS erfolgreich abschließen. Das Umweltmanagement der Albert-Schweitzer-Schule Heidelberg wurde am 14. März 2005, das der Sophie-Scholl-Schule Rottenburg am 15. Juni 2005, das der Landhausschule Heidelberg am 07. Juli 2005, das der Theodor-Heuss-Schule Oftersheim am 28. September 2005 und das der Gutenberg-Schule Bochingen am 26. Oktober 2005 durch einen externen Umweltgutachter für gültig erklärt. Anschließend wurden die Schulen in das europäische EMAS-Register eingetragen.

(V. Teichert)

2005 wurde das Projekt „Nachhaltigkeitsindikatoren für Schulen“ fortgesetzt, indem bei insgesamt zehn Schulen Befragungen von Schüler/innen und Lehrer/innen zur Nachhaltigkeit durchgeführt wurden. Zu den am Projekt beteiligten Schulen zählen die Albert-Schweitzer-Schule Heidelberg, das Gymnasium St. Raphael Heidelberg, die Realschule Seelbach, die Grund- und Hauptschule Stuttgart-Ostheim, die Fritz-Erler-Schule Pforzheim, das Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim, die Max-Weber-Schule Sinsheim, das Georg-Büchner-Gymnasium Rheinfelden, die Realschule Spaichingen und das Edith-Stein-Gymnasium Bretten. Verteilt auf die einzelnen Schularten beteiligten sich am Projekt zwei berufliche Schulen, zwei Grund- und Hauptschulen, zwei Realschulen und vier Gymnasien. Zugleich wurde untersucht, ob und inwieweit die vorliegenden Bildungspläne für die Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien dafür geeignet sind, die Nachhaltigkeitsindikatoren im „normalen“ Unterricht zu behandeln. Für einzelne der beteiligten Schulen soll zusätzlich ein so genannter Nachhaltigkeitsbericht erstellt werden, der der Schule ermöglicht, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das Projekt wurde überdies als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für eine nach-

haltige Entwicklung“, die seit Januar 2005 offiziell in Deutschland ausgerufen wurde, durch das Deutsche Nationalkomitee der UN-Dekade ausgezeichnet.

(V. Teichert)

Im Jahr 2005 ist das gemeinsame Projekt der Orthodoxen Akademie Vilémov in der Tschechischen Republik und der FEST zur Übertragung des von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Vorhabens „Solarenergie auf Kirchendächern“ fortgesetzt worden. Nach erfolgreichen Veranstaltungen in Tschechien zu Anfang des Jahres konnten mittlerweile über 35 kirchliche Einrichtungen fast aller christlicher Konfessionen für eine Beteiligung am Projekt gewonnen werden. Im Frühjahr geriet das Projekt jedoch vorübergehend in Gefahr, da der Tschechische Umweltfonds die Bezuschussung der Investitionen zeitweise aussetzte. Nachdem die tschechische Teilfinanzierung, die neben der Projektförderung durch die DBU notwendig ist, wieder gesichert erscheint, wurde das Projekt im Oktober 2005 fortgesetzt.

(H. Diefenbacher)

Am 31. Januar 2005 sind die Bearbeiter und die Herausgeber des Leitfadens „Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21“ in der FEST zusammengekommen, um die in den ersten fünf Jahren gewonnenen Erfahrungen mit dem kommunalen Indikatorensystem auszuwerten. Dabei wurde beschlossen, nur geringfügige Änderungen vorzunehmen, da sich das System insgesamt in der Praxis bewährt hat. Von den 24 Kernindikatoren wurde nur einer durch einen der Ergänzungsindikatoren ersetzt. Bei drei Kernindikatoren waren Anpassungen erforderlich, die im wesentlichen auf Veränderungen in der Sozialgesetzgebung (Hartz IV) zurückzuführen sind. Vor diesem Hintergrund erschien im Oktober 2005 die dritte, vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage des Leitfadens „Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21“, der von den Umweltministerien der Bundesländer Baden-

Württemberg, Bayern, Hessen und Thüringen herausgegeben wird und über die FEST zu beziehen ist.

(H. Diefenbacher, V. Teichert, S. Wilhelmy)

Im Auftrag des baden-württembergischen Städtetags, des baden-württembergischen Gemeindetags und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) hat die FEST zwei sogenannte „Zusatz-Module“ mit weiteren kommunalen Indikatoren zu den Themen „Ökologie“ (18 Indikatoren) und „Eine Welt“ entwickelt und getestet. Diese Module stehen Anwendern über das Internet-Angebot der LUBW zur Verfügung und können von Kommunen genutzt werden, die Themen aus den Bereichen Umwelt oder Eine Welt detaillierter in ihren Nachhaltigkeitsberichten berücksichtigen wollen.

(H. Diefenbacher, A. Null, S. Wilhelmy)

Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie hat die FEST im Juli 2005 mit der Weiterentwicklung und Aktualisierung des Computerprogramms „LiNK21“ beauftragt. Mit diesem Programm werden hessische Kommunen bei der Erarbeitung von Nachhaltigkeitsberichten unterstützt. Im Rahmen des Projektes wird die Datenbank mit den zentral verfügbaren Indikatorenwerten für alle hessischen Kommunen fortgeschrieben. Darüber hinaus sollen einzelne Instrumente der LiNK21 – insbesondere die Funktion zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten und das Projektbewertungsschema – überarbeitet werden. Die neue Anwendung wird als downloadfähiges Update über die Seite www.link21.de zur Verfügung gestellt. Das Projekt wird voraussichtlich im März 2006 abgeschlossen werden.

(S. Wilhelmy)

Die Beratung von hessischen Modellkommunen bei der Einführung des Programms „LiNK21 Version 2.0“ und der darauf basierenden Erstellung kommunaler Nachhaltigkeitsberichte wurde im Jahr 2005 fortgeführt. Im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie wurden die Kommunen Bad Homburg,

Gießen, Griesheim, Groß-Umstadt, Mühlheim und Oberursel beraten. Ein erster Nachhaltigkeitsbericht – für die Stadt Bad Homburg – wurde im zweiten Halbjahr 2005 fertiggestellt, mit der Veröffentlichung ist Anfang 2006 zu rechnen. In Baden-Württemberg wurde die FEST von der Stadt Schramberg beauftragt, diese bei der Erstellung ihres Nachhaltigkeitsberichts zu unterstützen.

(S. Wilhelmy)

Mit finanzieller Förderung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) hat die FEST im Jahr 2005 eine Dokumentation von Fallbeispielen kirchlicher Projekte und Beteiligungen an der Lokalen Agenda 21 in Kommunen erarbeitet. Die Dokumentation ist über das Internet-Angebot der LUBW ab Januar 2006 verfügbar. Mit der Arbeit konnte gezeigt werden, dass sich einige Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen auf vielfältige Weise in der Lokalen Agenda ihrer jeweiligen politischen Gemeinde engagieren. Die häufig sehr positiven Erfahrungen sind bislang jedoch kaum Beweggrund für andere Gemeinden, sich ebenfalls in diesen Bereich verstärkt einzubringen.

(H. Diefenbacher)

C. Fröhlich reiste mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Bildung und Forschung vom 03. Oktober bis zum 11. Dezember 2005 nach Israel, um dort im Rahmen ihres Projektes „Die Aspekte Wasser und Land im Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern“ Interviews mit Wasserexperten beider Seiten zu führen. Während ihres Aufenthaltes besuchte sie Jerusalem, Tel Aviv, Ramallah und Bethlehem sowie Wasserprojekte in der Westbank. Während ihrer Zeit dort war sie lose mit dem Israel/Palestine Center for Research and Information (IPCRI) verbunden, einer der ältesten israelisch-palästinensischen Friedensorganisationen, die sich seit etwa 15 Jahren mit der Wasserproblematik im Jordanbecken beschäftigt.

(C. Fröhlich)

Zum fünften Mal in Folge organisierte und moderierte Sabine Klotz zusammen mit dem Geschäftsführer der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF), Jan Gildemeister, am 14. und 15. März 2005 an der FEST die so genannten „Heidelberger Gespräche“ der AGDF. Sie dienen einem internen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsorganisationen der AGDF, zu denen auch die FEST gehört. Das Thema dieser Heidelberger Gespräche lautete: „Gut gemeint, aber politisch auch schädlich? Auf der Suche nach einem Profil der zivilen gewaltfreien Konfliktbearbeitung in der AGDF“.

(S. Klotz)

Am 30. Juni 2005 endete das zweijährige Forschungsprojekt „Der Beitrag des Zivilen Friedensdienstes zur zivilen Konfliktbearbeitung in Bosnien-Herzegowina und Kosovo“, das S. Klotz an der FEST durchführte. Finanziert wurde es von der Bundesstiftung Friedensforschung in Osnabrück. Untersucht wurde die Rolle, die Projekte des von der Bundesregierung finanzierten und von deutschen Nichtregierungsorganisationen durchgeführten Zivilen Friedensdienstes bei der Friedensförderung in Südosteuropa einnehmen. Im Verlauf von mehrwöchigen Feldforschungsaufenthalten in Bosnien-Herzegowina und Kosovo wurden die Mitarbeiter/innen von einheimischen und auswärtigen zivilen, polizeilichen und militärischen Akteuren der Konfliktbearbeitung sowie die Angehörigen ihrer jeweiligen Zielgruppen und Partnerorganisationen interviewt. Die Informationen wurden durch Literaturstudien sowie durch eine intensive Mitarbeit in der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung ergänzt. Darüber hinaus wurden einige weitere thematisch einschlägige Veranstaltungen, darunter Sitzungen des an der FEST angesiedelten interdisziplinären Arbeitskreis Zivile Konfliktbearbeitung zu den Themen „Die Ansätze der Evaluierung von ziviler Konfliktbearbeitung“ und „Genderaspekte der zivilen Konfliktbearbeitung“ organisiert und durchgeführt.

(S. Klotz)

Gewaltsam ausgetragene Konflikte werden häufig durch religiöse Motivlagen beeinflusst. Dabei können religiös verfasste Institutionen, religiöse Praxis und theologische Lehrbildung konfliktverschärfend oder auch deeskalierend wirken. Da die deutsche Friedens- und Konfliktforschung den Zusammenhang zwischen religiösen Motiven und Konflikteskalationen bzw. -deeskalationen bisher nur unzureichend behandelt, wird die FEST dieses Problemfeld zu einem Schwerpunkt ihrer Friedensforschung machen. Am 23. September 2005 wurde dazu in Kooperation mit den Evangelischen Akademien in Deutschland e.V. in Berlin ein erster Workshop durchgeführt, der von der Deutschen Stiftung Friedensforschung gefördert wurde. Dieser hat zu dem Vorschlag geführt, die Ambivalenz des Religiösen in Konfliktlagen im Rahmen eines interdisziplinären Forschungsverbundes zu untersuchen. Die methodische und inhaltliche Ausrichtung des Forschungsverbundes wird Gegenstand des zweiten Workshops sein, der im Mai 2006 in der Evangelischen Akademie Loccum stattfinden wird.

(U. Ratsch, S. Schaede, S. Wilhelmy)

H.-M. Empell arbeitet an einer völkerrechtlichen Untersuchung zum Internationalen Strafgerichtshof, dem ersten internationalen Strafgericht, das permanent tätig sein soll. Die Grundlage dieses Gerichts bildet ein völkerrechtlicher Vertrag, das Statut von Rom. Eine Bestimmung des Statuts sieht vor, dass der Gerichtshof auch gegen Bürger von Staaten tätig werden darf, die das Statut nicht ratifiziert haben, sofern die Tat auf dem Territorium eines Vertragsstaates begangen wurde. Die USA, die das Statut nicht ratifiziert haben, bekämpfen den Internationalen Strafgerichtshof mit dem Argument, die Vorschrift sei völkerrechtswidrig. Dieses Argument wird in der Arbeit überprüft. Eine Publikation soll im Jahre 2006 erscheinen.

(H.-M. Empell)

Ion-Olimpiu Stamatescu

Die Wege der modernen Physik

Ich versuche im folgenden, die Linien der gegenwärtigen theoretischen Forschung im Bereich der so genannten „Physik fundamentaler Phänomene“ (präziser: „Physik fundamentaler Wechselwirkungen“) aufzuzeichnen.

Die physikalische Forschung bezieht sich bei weitem nicht nur auf dieses Gebiet. Es gibt großartige Forschung, die vor allem darauf zielt, die Beobachtungen in ihrer Komplexität zu erfassen: von der Biophysik, über die Kernphysik, physikalische Chemie, Geologie, Meteorologie und Hydrodynamik bis hin zur statistischen Mechanik und Festkörperphysik. Eine bedeutende Entwicklung ist hier die *Theorie Komplexer Systeme*, die versucht, strukturelle Eigenschaften in der Dynamik solcher Phänomene zu erkennen und zu systematisieren (die gelegentliche Bezeichnung „postmodern“ in diesem Zusammenhang bezieht sich auf eine erkenntnistheoretische Interpretation, die den Akzent auf das Modellieren von Komplexität setzt). Es ist allerdings nicht so, dass diese Forschung keine fundamentalen Gesetze kennt, im Gegenteil, diese werden vorausgesetzt: Mechanik, Elektrodynamik oder das Standardmodell bestimmen die elementare Dynamik, quantentheoretische Effekte werden eingebaut, relativistische Symmetrien berücksichtigt – in Abhängigkeit vom gegebenen Kontext. So basiert die Supraleitungstheorie auf den Effekten, die in der Quantenelektrodynamik erfasst werden, und die deterministische Chaos-Theorie auf der klassischen Mechanik und den Eigenschaften von Differenzial- und Iterationsgleichungen. Diese Modelle widersprechen ihren fundamentalen Grundlagen nicht, können aber manchmal entweder neue Verknüpfungen in diesen Grundlagen suggerieren (wie die Supraleitungstheorie) oder auf Unzulänglichkeiten der letzteren hinweisen, indem sie fehlende Übereinstimmung mit den Beobachtungen anzeigen (wie in der Astrophysik).

Die Physik fundamentaler Phänomene befindet sich gegenwärtig in einer sehr bewegten Situation. Sie ist sowohl durch eine Reihe von abgeschlossenen Theorien, die im jeweiligen Rahmen relativ konsistent und unter Angabe einer Reihe von Parametern phänomenologisch erfolgreich sind, charakterisiert (die Relativitätstheorien, die Quantenmechanik und die *Quantenfeldtheorien* des *Standard Modells*) als auch durch eine anscheinend unkoordinierte und zunächst erfolglose Suche nach einer „vereinheitlichenden Theorie“, die verschiedene Wechselwirkungen (einschließlich der *Gravitation*) vereinen soll. Es gilt also zu versuchen, diese Situation zu durchleuchten und wenn möglich Entwicklungstrends zu erkennen. Das ist deshalb interessant, weil auf dieser Bühne nicht nur die theoretische (und methodologische) Basis für alle Physikbereiche gelegt wird (siehe z.B. die Bedeutung von *Dekohärenz* für Biophysik oder für Informationstechnologien), sondern vor allem die Grundlagen unseres physikalischen Verständnis hinterfragt, beziehungsweise geschmiedet werden. Im folgenden soll ein Abriss der Problematik gegeben werden.

Die Wege zur modernen Physik

Als Anfang des 20. Jahrhunderts schwerwiegende Probleme der klassischen Physik darauf hindeuteten, dass grundlegende Änderungen der physikalischen Ideen unausweichlich waren, wurden zwei theoretische „Universen“ eröffnet: die *Relativitätstheorien* und die *Quantentheorie*. Um die Unterschiede zu verdeutlichen, werden wir manchmal von der *klassischen, nichtrelativistischen Physik* (im Vergleich mit der *relativistischen Physik*) einerseits und von der *klassischen, nicht nicht auf Quanten bezogenen Physik* (im Vergleich mit der *Quantenphysik*) andererseits sprechen. Wir sprechen also damit zwei verschiedene Probleme der klassischen Physik an, die zunächst getrennt in der neuen Physik behandelt werden.

Die Relativitätstheorien haben unsere Auffassung von Raum und Zeit revolutioniert. In der so genannten *Speziellen Relativitätstheorie* wurden Bewegung und

raum-zeitliche Symmetrien neu definiert, mit Rücksicht auf die lokale (von Punkt zu Punkt) Fortpflanzung elektromagnetischer Felder, einschließlich des Lichts, und im Widerspruch zu der Simultaneitätsannahme des Galileischen Relativitätsprinzips. Die fundamentale Anschauung, auf der die Galileische Relativität basiert – die Existenz einer universellen Zeit – wurde einfach umgeworfen, und zwar zugunsten eines Symmetrieprinzips, das mit der beobachteten Fortpflanzung der Lichtwellen (ihrer Unabhängigkeit vom Bezugssystem) verträglich war. Eine zweite, fest verankerte Anschauung – die des einen absoluten, Euklidischen Raumes – wurde dann in der *Allgemeinen Relativitätstheorie* auch verlassen, um einem erweiterten Symmetrieprinzip zu genügen. Damit wurde eine außerordentliche Vereinheitlichung erreicht: Die Kraft, die die Geschicke der Welten am eindrucksvollsten regiert – wenn wir auch nur das Sonnensystem betrachten – nämlich die Gravitation, erscheint nun als Eigenschaft des raumzeitlichen Kontinuums, das damit eine Krümmung aufweisen kann, die die Gravitationskräfte erzeugt. Die Gravitation wurde somit in das Raum-Zeit-Konzept selbst integriert.

Beiden Entwicklungen gehen lange Reihen von Beobachtungen, Überlegungen, mathematische und physikalische Entdeckungen und die Erkenntnis von unüberbrückbaren Widersprüchen in den theoretischen Gebäuden der klassischen (nichtrelativistischen) Physik voraus. So war bekanntlich die klassische Theorie des Elektromagnetismus mit der Galileischen Relativität nicht vereinbar; in der Tat wurden aus derer Symmetrieeigenschaften die Lorentztransformationen abgeleitet, die dann die mathematische Struktur der Speziellen Relativitätstheorie bestimmt haben. Durch den grundlegenden Verzicht auf eine absolute Zeit und auf den von Paradoxen beladenen Äther (der den erfolglosen Versuch darstellte, diese Widersprüche im Rahmen der klassischen Physik zu lösen) erhielt diese mathematische Struktur aber eine neue und besondere Bedeutung. Die konsequente Fortsetzung des Relativitätsprinzips führte dann weiter zum bedeutungsvollen Miteinbeziehen des Galileischen Äquivalenzprinzips (Äquivalenz der „trägen Masse“ – des Proportionalitätsfaktors zwischen Kraft und Beschleunigung im Newtonschen Gesetz –

mit der „schweren Masse“ – der Quelle des Gravitationsfeldes). Das Raum-Zeit-Kontinuum verlor seine Anschaulichkeit, und seine Struktur wurde nun durch die in der Mathematik schon erforschten nichteuklidischen Geometrien beschrieben.

Diese Erneuerungen bedeuten ungeheuerere Ansprüche an unser Denken, wenn wir uns nur alle ungewöhnlichen Effekte und Gebilde vergegenwärtigen, die wir als Folge dieser Schritte erhalten haben: Krümmung der Lichtstrahlen im Gravitationsfeld der Sterne, schwarze Löcher, kosmologische „Urknall“-Modelle usw. Wir haben jetzt aber nicht nur neue Konzepte für vorher ungeahnte Phänomene (von denen inzwischen viele beobachtet wurden – wie Krümmung der Lichtstrahlen – oder durch indirekte Beobachtungen angedeutet – wie schwarze Löcher) zur Verfügung. Die größte Gewinnchance könnte man mit Ernst Cassirer so formulieren: „[Der] Verzicht auf die anschauliche Einfachheit des Weltbildes würde also zugleich die Gewähr seiner größeren gedanklichen und systematischen Geschlossenheit in sich schließen“. Das haben die Relativitätstheorien zweifellos erreicht, sie ersetzen die klassische, nichtrelativistische Physik durch eine neue theoretische Struktur, in welcher die erstere als Näherung (mit bereicherten Konzepten) ihren Platz noch findet, aber keine getrennte, eigenständige physikalische „Welt“ mehr beansprucht. Wir *müssen* zu keiner Zeit klassische, nichtrelativistische Physik betreiben, auch wenn wir die Bewegung eines Billardballs beschreiben wollen – wir können dies ohne weiteres im Rahmen der Relativitätstheorie durchführen (nur brauchen wir das natürlich nicht, weil die nichtrelativistische Mechanik als *Näherung* gut genug ist). Das physikalische Bild der Relativitätstheorien ist daher *umfassend* und entspricht einer ausgesprochenen konzeptuellen Vereinheitlichung.

Wie steht es nun mit der Quantentheorie? Die *Quantenmechanik* wurde entwickelt, um zwei gravierende, in der Tat ungeheure „Zustände“ zu bereinigen: die in der klassischen Physik vorhergesagte Instabilität der Atome und die sogenannte Ultraviolett-Katastrophe.

Rutherfords Experimente hatten gezeigt, dass ein Atom aus einem kleinen, positiv geladenen Kern besteht, der in relativ weiten Abständen von Elektronen umkreist wird. Nach den Gesetzen der Elektrodynamik strahlt aber ein kreisendes Elektron elektromagnetische Wellen ab und wird dadurch gebremst. Seine Bewegung ist dann ähnlich mit der eines durch die Atmosphäre gebremsten Satelliten, der nach einigen Umdrehungen auf die Erde fällt – nur, dass das Elektron sich im Vakuum bewegt und durch das elektromagnetische Feld gebremst wird, das es selbst während der Drehung erzeugt. Eine eindeutige Rechnung zeigt, dass Atome dann gar nicht existieren können, da nach einem Sekundenbruchteil die Elektronen auf den Kern fallen müssten. Und damit könnte auch keine Materie, schließlich keine Welt existieren!

Der zweite Effekt (die Ultraviolett-Katastrophe) klingt zwar abstrakter, ist aber genau so dramatisch: Bekanntlich strahlen erwärmte Körper elektromagnetische Wellen ab. Sie strahlen zwar in allen Wellenlängen, aber die meiste Strahlung erfolgt in einem begrenzten Wellenlängenbereich, der von der Temperatur abhängt: um so höher die Temperatur, desto kurzwelliger die Strahlung; daher sehen wir einen erhitzten Eisenstab erst rot, dann gelb und blau. Nach der klassischen Physik gibt es aber eine solche Begrenzung des Wellenlängenbereiches nicht, und die ganze Energie würde augenblicklich bei sehr kurzer Wellenlänge ausgestrahlt!

Diese beiden Effekte ergaben sich als unumgängliche Schlussfolgerungen aus der klassischen Mechanik, Thermodynamik und Elektrodynamik. Dabei beruhten sie primär auf der Annahme, dass die Ankopplung der Strahlung an die Materie, das heißt, des elektromagnetischen Feldes an die Atome, gleichmäßig (also nicht sprunghaft) ist. Geschichtlich erfolgte die Lösung des Problems Anfang des 20. Jahrhunderts in zwei Schritten: mit der Hypothese einer kleinsten Strahlungseinheit, dem Planck'schen Quant, wodurch die Ultraviolett-Katastrophe vermieden wurde, und mit der Hypothese von strahlungsfreien Bahnen der Elektronen im Atom, was die Stabilität der Materie sicherte. In der Tat ergeben sich beide Eigen-

schaften als Schlussfolgerung aus der Theorie, die in den darauffolgenden Jahren entstand, nämlich aus der Quantenmechanik. Sie entsprechen einer un stetigen, diskontinuierlichen Ankopplung der Strahlung an die Materie. Sie entsprechen aber vor allem einer neuen Mechanik.

Die Quantenmechanik kann auf unterschiedliche Art und Weise eingeführt werden. Die konzeptuellen Probleme, die die Theorie bekanntlich von Anfang an geplagt haben, werden davon nicht berührt. Sie betreffen im wesentlichen das Bild der physikalischen Welt und die Beurteilung der physikalischen Erkenntnisse, die diese Theorie ermöglicht.

Um die Ideen zu fixieren, wählen wir zuerst die folgende Sprechweise: Die Quantenmechanik bezieht sich auf Teilchen, im Gegensatz aber zu der klassischen, nicht auf Quanten bezogenen Mechanik können die Eigenschaften dieser Teilchen (unter anderem ihre Position und Geschwindigkeit) nicht präzise angegeben werden. Stattdessen werden diese Eigenschaften mit Hilfe einer sogenannten Wellenfunktion beschrieben, die uns nur erlaubt, die Wahrscheinlichkeit zu berechnen, bei der Messung einer dieser Eigenschaften das eine oder das andere Ergebnis zu bekommen.

Darin liegt offensichtlich eine Herausforderung für die Anschauung, sowohl in einem „weichen“ Sinne als Anschaulichkeit verstanden, als auch in einem „harten“ Sinne als Objektivierungskriterium. In der Tat: Wie kann man „anschaulich“ machen, dass ein Teilchen, das zeitweise zwei Wege nehmen könnte, sich bei der nächsten Kreuzung so verhält, als ob es tatsächlich *beide* Wege genommen hätte? Und wie kann man die Aussage deuten, dass für ein Ereignis – so für den *Zerfall eines Atoms zu einem bestimmten Zeitpunkt* – prinzipiell keine ausreichenden Gründe angegeben werden können?

Hier sei angemerkt, dass die Quantenmechanik den Zustand des Teilchens, das „zwei Wegen gleichzeitig folgt“, wohl eindeutig beschreibt, und zwar als eine sogenannte „Überlagerung“ oder „Superposition“ aller im höchsten Grade unanschaulichen Situationen zwischen der Verfolgung des einen oder des anderen Wegs. Dies ermöglicht die Wellenfunktion. Es werden übrigens gerade durch solche Effekte stabile Bahnen im Atom ausgewählt. Das liefert also eine Erklärung für die Existenz unserer Welt. Weiterhin ist die zeitliche Entwicklung der Wellenfunktion eindeutig durch die sogenannte Schrödinger-Gleichung determiniert. Die Quantentheoretiker haben dieses in der Erkenntnis zusammengefasst, dass Kausalität in der Quantentheorie zwar gilt, aber nicht als raum-zeitliche Beschreibung aufgefasst werden kann (so Heisenberg). Dies übernimmt Ernst Cassirer, wenn er sagt, dass es in der Quantenmechanik nicht um eine Krise des Kausalprinzips geht, sondern um eine Krise der Anschauung.

Offensichtlich entspricht das einer Revolution. Carl Friedrich von Weizsäcker, der an der späteren Bestätigung der Quantentheorie direkt beteiligt ist, zitiert einen Text von Bohr (1913 vor der Dänischen Akademie der Wissenschaften): „Ehe ich schließe, möchte ich nur sagen, dass ich hoffe, mich so klar ausgedrückt zu haben, dass Sie erfasst haben, in wie schroffem Gegensatz die dargelegten Betrachtungen zu dem bewunderungswürdig zusammengefügt Kreis von Vorstellungen stehen, die man mit Recht die klassische Elektrodynamik genannt hat. Andererseits habe ich mich bemüht, in Ihnen den Eindruck hervorzurufen, dass es – gerade durch Hervorhebung dieses Gegensatzes – vielleicht möglich ist, mit der Zeit einen gewissen Zusammenhang auch in die neuen Vorstellungen zu bringen.“ Tatsächlich etablierte sich in den darauffolgenden Jahrzehnten die Quantenmechanik als eine zusammenhängende Theorie. Die Frage des Gegensatzes zur klassischen Physik tritt aber dabei ganz anders auf, als man es erwarten konnte.

Wir haben gesehen, wie die Relativitätstheorien, so anschauungsfremd und originell sie auch sind, die klassische, nichtrelativistische Physik miteinbeziehen. Es

gibt nicht eine relativistische und eine nichtrelativistische Welt, nichtrelativistische Phänomene sind nur Spezialfälle der relativistischen. Aber die Quantentheorie schien lange Zeit nicht imstande, die klassische Welt zu integrieren. In dem Sinne, in dem wir dieses Wort im Zusammenhang mit der Relativitätstheorie verwendet haben, wäre das physikalische Bild der Quantenmechanik kein *umfassendes* Bild. Das widerspricht völlig dem Universalitätsanspruch, der im theoretischen Schema der Quantenmechanik verankert ist. Darin liegt nicht mehr „nur“ ein Problem der Anschauung, sondern ein tieferes Konsistenzproblem.

Im folgenden werden wir alle anderen wichtigen Fragen der Interpretation der Quantenmechanik beiseite lassen, und uns auf ihr Verhältnis zur klassischen Physik konzentrieren. Reduzieren wir dieses auf eine einzige Frage: Ist es möglich, im Rahmen der Quantentheorie die klassischen Phänomene des täglichen Lebens zu erklären, oder *müssen* wir dafür auf die klassische Physik zurückgreifen? Der Grund für diese Beschränkung der Fragen liegt einerseits darin, dass diese Frage in der Tat die grundsätzliche Frage ist: Existieren eine klassische *und* eine quantenphysikalische Welt unabhängig voneinander? Andererseits hat sich diesbezüglich in der letzten Zeit ein theoretischer Durchbruch ereignet, in dessen Folge auch für weitere Fragen der Quantentheorie neue Hinweise zustande gekommen sind. Dieses theoretische Programm wird mit dem Begriff der „Dekohärenz“ bezeichnet. Es hat sich auch auf die Experimentalphysik und auf die Diskussion der Interpretation ausgewirkt, ein Zeichen seiner Reichweite und für das ihm gebührende Interesse.

Eine gute Beschreibung des Problems bietet „Schrödingers Katze“ an: Man stelle sich eine Einrichtung vor, innerhalb derer der Zerfall eines Atoms von einem Teilchenzähler registriert wird; dies schließt dann einen Schalter, sodass in einen geschlossenen Käfig, in dem eine Katze sitzt, ein giftiges Gas einströmt, wodurch die Katze augenblicklich einschläft. Der Zustand des Atoms ist aber durch eine Wellenfunktion gegeben, die dieser „abartigen“ Superposition (Überlagerung) aller Si-

tuationen zwischen zerfallen und nicht zerfallen entspricht. Was ist dann der Zustand der Katze?

Es ist in der Tat schwer zu akzeptieren, dass für die Katze eine solche Situation (Überlagerung von „tot“ – „lebendig“) Sinn macht. Man möchte auf die Erfahrung hinweisen, dass man nie solche Überlagerungen bei herkömmlichen, makroskopischen Gegenstände beobachtet hat. (Man kann diese nicht-anschaulichen Situationen nicht als solche „beobachten“, aber man kann ihre *Folgen* vorhersagen und diese im herkömmlichen Sinn beobachten und messen. Man könnte also im Prinzip eindeutig feststellen, ob eine solche Überlagerung vorliegt.)

Das Besondere an Schrödingers Gedankenexperiment liegt darin, dass es eine direkte Verbindung zwischen einem mikroskopischen Ereignis, für das die Quantenmechanik die richtige Beschreibung liefert, und einem makroskopischen Ereignis, das Leben und Tod unterscheidet und so von ausgesprochen klassischer Natur ist, herstellt! Es scheint also solche makroskopischen Überlagerungen, hier der toten und lebendigen Katze, geben zu müssen!

Das „Zwei-Welten“ Bild erscheint einfach: Es gibt eben keine solchen Überlagerungen im makroskopischen Bereich. Dort herrscht die klassische Physik, während im mikroskopischen Bereich natürlich die Quantenmechanik herrschen muss. Sonst könnten wir nicht erklären, dass die Welt überhaupt existiert.

Logisch gesehen ist diese Antwort schwer zu akzeptieren, weil schon Schrödingers Gedankenexperiment darauf verweist, dass es eine kontinuierliche Kette von Verknüpfungen zwischen den zwei „Welten“ gibt. Aber auch empirisch wäre dies keine befriedigende Antwort, denn es gibt unzählige beobachtbare physikalische Situationen, die das ganze Spektrum von Verhaltensweisen zeigen und dabei keineswegs eindeutig eine Klassifizierung in mikroskopisch und makroskopisch erlauben. Es gibt z.B. sowohl Moleküle, die sich „klassisch“ verhalten, als auch makroskopi-

sche Systeme, die ausgesprochene Quanteneffekte zeigen – so die Supraleiter. Noch schlimmer: Bestimmte Gegenstände verhalten sich klassisch oder quantenmechanisch, je nach den äußeren Umständen. Dann könnten wir nur sagen, ein Phänomen gehört zur klassischen Welt, wenn es klassisch erscheint und umgekehrt ... Das erinnert an den „pouvoir soporifique“, mit dem die Ärzte in Molières „Le malade imaginaire“ die Wirkung von Opium als Schlafmittel „erklären“.

Nun zwingt uns aber eine angenommene Universalität der Quantenmechanik dazu, mit Einstein zu fragen, warum man nie Überlagerungszustände für die meisten makroskopischen Gegenstände wie Fliegen, Billardbälle oder den Mond beobachtet hat? Wenn wir die Universalität der Quantenmechanik verteidigen wollen und zugleich damit auch ein umfassendes Bild der physikalischen Phänomene, müssen wir die Möglichkeit solcher Situationen akzeptieren und erklären, wann und warum sie nicht beobachtbar sind.

Damit haben wir ein „gut gestelltes Problem“: Wir brauchen keine zusätzlichen Hypothesen, wir handeln im Rahmen der Quantenmechanik, stellen die physikalischen Bedingungen fest und führen unsere Berechnungen sauber durch. Zwar werden wir immer wieder Näherungen und Idealisierungen machen müssen, denn die Rechnungen sind nicht immer einfach. Aber das ist eine ganz andere Angelegenheit, als *ad hoc* Annahmen über das Verhalten bestimmter Gegenstände machen zu müssen.

In den siebziger und achtziger Jahren haben Hans-Dieter Zeh und Erich Joos in Heidelberg, Wojciek Zurek in Los Alamos und andere Physiker eine Reihe von Analysen gestartet, die die frühere Frage: „Wann können wir von quantenmechanischen Effekten absehen und klassisches Verhalten beobachten?“ gerade umgedreht haben: „Wann sind die quantenmechanische Effekte so, dass sie zu klassischen Beobachtungen führen?“ Diese Frage haben sie beantwortet und so den

Anspruch der Quantenmechanik, eine umfassende Theorie zu sein, erstmals gerechtfertigt.

Die Grundsituation der modernen Physik

Wir haben uns so lange mit der Quantenmechanik und den Relativitätstheorien beschäftigt, weil diese an der Basis der modernen Physik stehen – und auch all ihrer gegenwärtigen Probleme. Beide theoretische Rahmen beanspruchen Universalität, und auch wenn sie in den meisten physikalischen Situationen wie entkoppelte Schemata wirken, gibt es Bedingungen, unter denen das nicht mehr möglich ist. Diese Bedingungen beschreiben zwar nicht die täglichen, anschaulichen Situationen, aber genauso wie die Stabilität der Atome stehen sie viel tiefer, an der Basis der Welt selbst.

Bevor wir fortschreiten, ist kurz die Frage der Universalität zu erörtern. Schon nach Aristoteles „meinen wir, etwas zu wissen, wenn wir glauben, sowohl die Ursache zu kennen, aufgrund derer ein Ding ist (und zu wissen, dass diese seine Ursache ist), als auch, dass es nicht anders sein kann“ (Analytica posteriora I 2, 71b). Notwendigkeit und Universalität sind primäre Forderungen, wodurch Wissen vor Willkürlichkeit geschützt und nachprüfbar wird. Das ist es auch, was den Fortschritt erlaubt; denn nur wenn wir unsere Gesetze ernst nehmen, können wir aus ihren möglichen Unstimmigkeiten Schlussfolgerungen ziehen.

Wir kennen nun Modelle und sogenannte „effektive Theorien“ einerseits, und fundamentale Theorien andererseits. Die ersteren sind entweder auf fundamentale Theorien gestützt (Modelle der Supraleitung, Sternmodelle) oder sind in Hinsicht auf eine noch nicht vorhandene, fundamentale Theorie entwickelt (Bohr-Modell). Auch das *Standard Modell* der heutigen Physik gehört, obwohl es weitgehende, innere (mathematische) und äußere (phänomenologische) Konsistenz zeigt, zu den effektiven Theorien, weil es noch nicht als eine einheitliche Theorie anzusehen ist.

Mit einem klar definierten Anwendungsbereich (etwa für bestimmte Wechselwirkungsarten) sind allerdings die *Quantenfeldtheorien* des Standardmodells als fundamentale Theorien zu bezeichnen, so wie auch die Thermodynamik, die Mechanik, die statistische Mechanik und die Elektrodynamik: Sie haben in ihrem jeweiligen Bereich Universalitätsanspruch. Letzten Endes sind die Quantentheorie und die Allgemeine Relativitätstheorie die fundamentalen theoretischen Schemata der modernen Physik. Sind sie aber miteinander kompatibel?

Die Bedeutung des Kompatibilitätsproblems tritt erstmal bei der Entstehung der Quantenfeldtheorie in Erscheinung. Die Mechanik hatte, wie schon erwähnt, zwei getrennte Entwicklungen weg von der klassischen Physik erfahren: die relativistische Mechanik und die Quantenmechanik. Für solche physikalischen Situationen, in denen große Geschwindigkeiten und Energien vorkommen, musste nun die Quantenmechanik von Galileischer auf die Einsteinsche (spezielle) Relativität umgeschrieben werden. In der Relativitätstheorie können Masse und Energie ineinanderübergehen, so wie auch Raum und Zeit ein einziges Kontinuum bilden. So können aber Teilchen erzeugt oder vernichtet werden, und damit wäre eine selbstkonsistente mechanische Beschreibung, die auf dem Teilchen als fundamentalem Begriff beruht, nicht vereinbar. Dagegen ist die Quantentheorie eines Feldes mit der relativistischen Symmetrie verträglich, weil Felder raum-zeitliche Verteilungen mit lokaler (von Punkt zu Punkt übertragener) Wechselwirkung sind. Diese können als unbestimmte Anzahl von Teilchen erscheinen und deshalb sind die letzteren nicht erhalten und können erzeugt oder vernichtet werden. Quantenfeldtheorien geben die Antwort auf die Frage nach der Kompatibilität zwischen der Quantentheorie und der Speziellen Relativitätstheorie.

Quantenfeldtheorien können aus zwei Perspektiven betrachtet werden: als relativistische Erweiterung der Quantenmechanik oder als Quantisierung einer klassischen Feldtheorie. Ihr mathematisches Schema ist sehr restriktiv: Die quantenmechanischen Überlagerungen, die wir erwähnt haben, betreffen jetzt nicht Po-

sitionen eines Teilchens, sondern die räumlichen Konfigurationen eines Feldes, und diese sollen mit der speziellen Relativitätstheorie verträglich sein. Aus den Symmetrien der Theorie, ihrer raumzeitlichen Struktur und dem Quanten-Charakter folgen sehr starke Bedingungen für die Größen, die die Theorie verwendet. Streng genommen sind diese Bedingungen nur in sehr einfachen Fällen erfüllbar. Man kann allerdings systematische Prozeduren, Definitionen und Näherungen einführen, um interessante Theorien konstruieren zu können, die sich sehr weit in der Beschreibung der Natur bewähren. Dies sind die Theorien des Standardmodells, das eine der bisher erfolgreichsten Beschreibungen der fundamentalen Phänomene darstellt.

Es gibt zwei Gründe, warum man nach einer weiteren, überlegeneren Theorie forscht: Zum einen ist das Standard Modell noch keine vereinheitlichte Theorie. Es vereinigt nicht die Kernkräfte mit den schwachen und den elektromagnetischen Kräften unter einem einzigen Konzept und ist dementsprechend von vielen Parametern abhängig, die empirisch festgelegt werden müssen. Der Einheitlichkeitsgedanke hat sich in der Physik so weit bewährt, dass er zu einem Kriterium geworden ist: Wir haben wiederholt erlebt, dass unterschiedliche Klassen von Phänomenen sich einer einzigen Beschreibung zufügen lassen, die die Teilbeschreibungen der jeweiligen Klassen vereinigt. Dadurch verschwinden viele der empirischen Parameter, weil sie durch die Vereinigung auf weniger reduziert werden. Aber noch bedeutungsvoller ist der Erkenntnisgewinn, der durch die größere gedankliche und systematische Geschlossenheit erreicht wird. Obwohl nun diese Frage für das Standardmodell zuerst als „nur“ technische Frage erschien, weil man glaubte, Hinweise darauf zu haben, wie eine vereinheitlichte Theorie aussehen könnte, hat man für dieses technische Problem bisher keine Lösung finden können.

Zum anderen gibt es physikalische Situationen, unter denen Quanteneffekte und Gravitation nicht entkoppelt sind. So verlangt z.B. auf Grund der quantenmechanischen Unbestimmtheitsrelationen die Lokalisierbarkeit eines Teilchens immer höhere Energien – auf Grund allgemein relativistischer Effekte wird aber dabei ein

Schwarzschild-Horizont erzeugt, ein schwarzes Loch also, hinter dem eine Lokalisierung grundsätzlich nicht mehr möglich ist. Die Abstände, beziehungsweise Energien bei denen diese Situation entsteht – die Planck'sche Länge und Planck'sche Energie – sind von unseren täglichen Bedingungen weit entfernt, aber sie bilden die Basis kosmischer Entwicklungen und damit des Universums selbst. Da diese zwei theoretischen Schemata – Gravitation und Quantentheorie – universell sind, und sie auch nicht durch Bereichseinteilung getrennt werden können, muss eine Quantentheorie der Gravitation gefunden werden.

Die Wege der modernen theoretischen Physik

Die *Allgemeine Relativitätstheorie*, als klassische, nicht auf Quanten bezogene Theorie von Raum und Zeit, ist zugleich eine klassische *Gravitationstheorie*. Die Gravitation wird als lokale Krümmung des raumzeitlichen Kontinuums in Anwesenheit von Massen (Energie) erzeugt. Diese Theorie schließt die Spezielle Relativitätstheorie im Grenzfall eines flachen Raums mit ein. Auch hat sie außerordentliche Phänomene vorausgesagt, so z.B. die Schwarzen Löcher, die in der Beschreibung stellarer Strukturen und Ereignissen immer mehr Bedeutung erlangen.

Der quantenfeldtheoretische Ansatz ist das wichtigste Paradigma der modernen Physik. Er entspricht einer (speziell) relativistischen Quantentheorie von Feldern in Minkowski Raum-Zeit, setzt also ein ungekrümmtes, flaches raumzeitliches Kontinuum voraus. Wie schon erwähnt, ist die mathematische Struktur sehr restriktiv – was zum Teil auch benützt werden kann, um Kriterien für theoretische Konstrukte anzugeben. Daraus ergibt sich unter anderem auch die Unmöglichkeit einer einfachen Konstruktion der Quantengravitation – diese Kriterien wären noch nicht erfüllt.

Der quantenfeldtheoretische Rahmen ist besonders geeignet, neue dynamische Prinzipien einzubauen und zu einer Vielfalt wichtiger Theorien zu führen. Ihre em-

pirische Basis hat die Relevanz einer Reihe dieser Theorien gezeigt, was zum bereits erwähnten *Standardmodell* (der Elementarteilchen) geführt hat. Andererseits kann die Allgemeine Relativitätstheorie als Theorie des Raumes und der Zeit mögliche Lösungen für die Entwicklung eines Modells des Universums bereit halten und bildet daher einen Rahmen für kosmologische Modelle. Das sogenannte *Kosmologische Standardmodell* hält eine Zusammensetzung von allgemein relativistischen Grundstrukturen, quantenfeldtheoretischen Wechselwirkungen und Annahmen über die Dynamik, die auf Überlegungen basieren, die auch Vorstellungen über die Quantengravitationseffekte miteinbeziehen. Das Standardmodell (der Elementarteilchen) und das Kosmologische Standardmodell bilden eine „handfeste“ Grundlage für die Wechselwirkung zwischen Empirie und theoretischen Entwicklungen, die auf Vereinheitlichung der Physik zielen.

Eine Quantisierung der Gravitation, vergleichbar der Konstruktion der Quantenmechanik aus der Mechanik oder der Quanten-Elektrodynamik aus der klassischen Elektrodynamik, ist noch nicht gelungen. Die andere Perspektive – Erweiterung der Symmetriestruktur bestehender Quantentheorien – blieb zunächst ebenfalls ergebnislos: Auch relativistische Quantenfeldtheorien sind immer noch Feldtheorien für einen vorgegebenen, flachen Raum, während die Allgemeine Relativitätstheorie nicht nur einer erweiterten Symmetrie entspricht, sondern zugleich eine Theorie des Raum-Zeit-Kontinuums selbst ist.

Die heutige Forschungslandschaft der Physik fundamentaler Phänomene (fundamentaler Wechselwirkungen) weist eine Reihe von Ansätzen auf, die teilweise getrennt verfolgt worden sind, teilweise aber auch Kontakte und gegenseitige Befruchtungen gezeigt haben.

Forschung im Rahmen der zwei Standardmodelle (der Elementarteilchen und der Kosmologie) soll die Stimmigkeit dieser Modelle nachprüfen und mögliche Ent-

wicklungslinien jenseits von ihnen erkennen. Zugleich können auf diesem Feld weitere theoretische Vorstellungen geprüft werden.

Forschung im Rahmen der eigentlichen Quantenfeldtheorie selbst zielt darauf, die Potentialität dieses theoretischen Schemas zu ergründen. Das soll sowohl zu einer konzeptuellen und empirischen Bestätigung der jetzigen Theorien führen als auch Hinweise auf mögliche Erweiterungen geben.

Raffiniertere Quantisierungsschemata der Gravitation (die so genannte kanonische Quantengravitation) sollen die mathematischen Probleme umgehen und dabei neue Begriffe und Zusammenhänge aufweisen. Hierzu zählen die „Geometrodynamik“, die „Loop Quantumgravity“ oder die „kovariante Quantengravitation“. Diese Untersuchungen bauen langsam einen theoretischen Rahmen auf, der möglicherweise eine Antwort auf die Frage der Quantengravitation liefern und eventuell auch die andere Wechselwirkung (des Standardmodells der Elementarteilchen) miteinbeziehen wird.

Die Stringtheorien verkörpern einen Ansatz, der zunächst jenseits des quantenfeldtheoretischen Rahmens zu liegen scheint, weil die fundamentalen Gebilde dieser Theorie nicht punktförmige Teilchen sondern Strings sind. Die letzteren kann man sich als bewegliche und schwingende Fäden, geschlossen oder mit freien Enden vorstellen, zwischen denen eine Wechselwirkung durch Verschmelzungen und Wiederteilungen erfolgt. Allerdings täuscht diese Anschaulichkeit. Dieser theoretische Rahmen ist sehr abstrakt, die elementare Dynamik spielt sich in hochdimensionalen Räumen (10 oder 26 Dimensionen) ab und kann sehr ungewöhnliche Symmetrien (Supersymmetrien) implizieren. In der Tat sollte man hier nicht von einer Theorie im engeren Sinne sprechen, sondern eher von einem Set von Konstruktionsregeln, das unzählige Lösungen erlaubt. Darunter sollen auch solche sein, die in einer Art Projektion aus der multidimensionalen Welt auf die unsere eine vereinheitlichte Theorie der Elementarteilchen und der Gravitation ergeben.

Die Schwingungen dieser Fäden würden dann sowohl als Teilchen erscheinen als auch das Raum-Zeit-Kontinuum erzeugen, in dem diese Teilchen existieren. Diese vereinheitlichte Theorie soll als Grenzfälle sowohl das Standardmodell als auch die Allgemeine Relativitätstheorie wiedergeben. Bisher hat man allerdings weder diesen Zusammenhang beweisen können, noch hat man die Kriterien gefunden, anhand derer die interessanten Lösungen ausgewählt werden können. Interessanterweise hat man aber Verbindungen zur Quantenfeldtheorie gefunden, und man erwartet viele neue Ergebnisse in dieser Richtung. Durch ihre Originalität im allgemeinen und ihre interessante Mathematik im speziellen bieten diese Theorien neue Denkansätze, Methoden und Perspektiven an.

Alle diese theoretischen Ansätze sind mit einer Reihe von Fragen konfrontiert, die sie irgendwann werden beantworten müssen.

Eine erste, doppelte Frage lautet: Was tragen die verschiedenen Theorien zur Naturbeschreibung bei, und welches Theorieverständnis wird dadurch gefördert? Wieviel der Beziehungen in der physikalischen Welt können wir im Netz unserer konzeptuellen Strukturen fangen, wie fest sind diese Strukturen und wie eindeutig ist ihre Verknüpfung mit den Phänomenen? Wann können wir von einer Theorie sprechen: Was sind die Bedingungen einer effektiven Theorie, welche Forderungen stellen wir an eine fundamentale Theorie, und reichen Konstruktionsschemata aus? Was bedeutet es, eine Theorie „unter Kontrolle zu haben“: mathematische Konsistenz, eindeutige Interpretation, Anschaulichkeit à la Heisenberg, das heißt alle unmittelbare Schlussfolgerungen mühelos nennen zu können?

Eine zweite Frage betrifft den Zusammenhang und die Kontinuität des physikalischen Erkenntnisprozesses. Wir haben an der Entwicklung der relativistischen und der Quantentheorien gesehen wie nichttrivial und zugleich aufschlussreich dieses Problem ist. Wie stehen einerseits die verschiedenen gegenwärtigen Ansätze zueinander und zu der vorangehenden Physik, und wie neuartig sind andererseits

die vorgeschlagenen begrifflichen Strukturen? Welche physikalische Intuition wird dabei impliziert oder entwickelt, welche Methodologie und mathematische Intuition wird erschlossen?

Schließlich stellen sich speziellere Fragen hinsichtlich der physikalischen Theorien: Kann Vereinheitlichung verlangt werden, oder können bzw. müssen wir uns mit einer widerspruchsfreien Zusammensetzung zufrieden geben? Welcher Grad der Vereinheitlichung soll erreicht werden, und welchen haben wir zur Zeit erreicht? Kann eine klassische Theorie konsistent in einen vereinheitlichten Rahmen eingebaut werden (nicht nur als Näherung oder Limes)? Müssen wir immer eine Quantentheorie durch Quantisierung einer klassischen konstruieren, beziehungsweise soll es einen klassischen Limes zu jeder Quantentheorie geben? Warum erwarten wir Überraschungen eher bei kleinen als bei großen Abständen, warum geht die theoretische Reduktion von größeren zu kleineren Abständen? Welche Erkenntnisse bergen Symmetriekriterien?

Die aktuelle Diskussion umfasst die Vielfalt der hier gestellten Fragen und betrifft alle Richtungen der modernen physikalischen Forschung. Was sind die Erfolge der verschiedenen Ansätze, was wurde geleistet, was konnte nicht geleistet werden? Welche Versprechen werden gegeben und was sind die Entwicklungserwartungen? Welche Vorteile besitzen die jeweiligen Zugänge, was sind ihre Grenzen und ihre charakteristischen Schwierigkeiten? Sind die heutigen Entwicklungen divergent, oder können sie zu einer Zusammenarbeit führen? Wo lägen in diesem Fall die Kontaktpunkte und welche gemeinsamen Anstrengungen wären möglich?

Zur Zeit besteht im Bereich der theoretischen Physik fundamentaler Phänomene eine wissenschaftlich sehr aufregende Situation, in der solche Fragen nicht mehr aussichtslos oder sogar nutzlos erscheinen, sondern Anregungen geben und manchmal Antworten vermuten lassen. Auch gibt es sehr viele neue, sehr interessante empirische Daten, sowohl aus Beschleunigerexperimenten als auch aus kos-

mologischen Beobachtungen, die teilweise frühere Einsichten bestätigen, teilweise aber unvermutete Resultate liefern, und uns zu neuen Ansichten zwingen. Der Beginn dieses Jahrhunderts könnte sich als genauso großartig wie der des vorigen erweisen.

KURZBERICHTE

Im Frühjahr 2005 begannen die Arbeiten am Projekt „Das Gewissen – Entdeckungen an der Grenze zwischen Geistes- und Naturwissenschaften“. Was ist das Gewissen und wie funktioniert es überhaupt? Kann das für die Justiz und die Religion bedeutsame Gewissen naturwissenschaftlich identifiziert und beschrieben werden? Eine Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen, die sich dreimal jährlich zu intensiven Forschungswochenenden mit dem Ziel treffen wird, die in den letzten Jahren geführte neurowissenschaftlich-philosophische Debatte mit einem interdisziplinär breiteren Spektrum aufzunehmen und in Konzentration auf das Phänomen Gewissen weiterzuführen. Beteiligt sind die Disziplinen Theologie, Philosophie, Rechtswissenschaften und Rechtsphilosophie, Psychologie, Medizin, Neurophysiologie und Neurowissenschaften, Erziehungswissenschaften, Soziologie und Intelligenzforschung. Zu den Mitwirkenden gehören neben Expertinnen und Experten der genannten Disziplinen die Kuratoren Horst Dreier und F. Lamprecht sowie aus der FEST Wolfgang Bock, Ulrich Ratsch, Stephan Schaede und Ion-Olimpiu Stamatescu. Die Arbeitsgruppe ist eingebunden in das vom Metanexus-Institut, Philadelphia finanzierte europäische Forschungsnetzwerk SophiaEurope, zu dem Forschergruppen von Dublin, über Oxford und Tübingen bis nach Triest und Rom gehören. Während des ersten Treffens der Forschergruppe am 09./10.12.2005 regten die Referate von Gunnar Hindrichs (Philosophie), Stephan Schaede (Theologie), Frank Kölbel (Rechtswissenschaft) und Manfred Spitzer (Neurowissenschaften) zu ersten interdisziplinären Annäherungen an das Gewissen an. Intensiv wurden die sehr unterschiedlichen Perspektiven auf den gemeinsamen Gegenstand diskutiert. Auf der Grundlage eines Vorschlags von Thorsten Moos und Stephan Schaede wurden eine thematische Gliederung und die dafür geeigneten Arbeitsformen erörtert. Die bevorstehenden Diskussionen über den Umgang mit dem Gewissen in weiteren Disziplinen sollen sich an folgenden Leitfragen orientieren: Was versteht die jeweilige Disziplin derzeit unter Gewissen? Was wurde, insofern dies für die aktuelle Diskussion von Bedeutung werden könnte, in der Geschichte der jeweiligen Disziplin

unter Gewissen verstanden? Welche zentralen Probleme sind in den jeweiligen Disziplinen zu benennen? Welche Fragen können die jeweiligen Disziplinen an die anderen beteiligten Disziplinen richten? Im Rahmen des Projekts – vorgesehen ist eine Laufzeit von drei Jahre – sind drei öffentliche Tagungen in Kooperation mit den Evangelischen Akademien in Wittenberg, Berlin und Loccum geplant.

(S. Schaede, U. Ratsch)

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Menschliche und Künstliche Intelligenz“ hatte im Vorjahr begonnen, das Themenfeld „Lernen komplexer Agenten in komplexen Systemen“ zu explorieren. Diese Arbeiten wurden jedoch sistiert, da Mitglieder der Gruppe beschlossen, ihre Kraft auf die Mitarbeit an dem neuen Projekt „Das Gewissen – Entdeckungen an der Grenze zwischen Geistes- und Naturwissenschaften“ zu konzentrieren, das in Teilen auch an die früheren Untersuchungen der Arbeitsgruppe anknüpft. Wenn das Gewissensprojekt fortgeschritten ist, soll über eine eventuelle Wiederaufnahme der Fragestellung entschieden werden.

(U. Ratsch, I.-O. Stamatescu)

Im Projekt „Kompetenz der Bilder in den Wissenschaften“ steht die editorische Arbeit an den Manuskripten zu dem geplanten Sammelband vor dem Abschluss. Daran beteiligt sind Reimer Kühn, Thorsten Moos, Ulrich Ratsch, Jan Schmidt, Ion-Olimpiu Stamatescu und Philipp Stoellger. Das Buch wird Beiträge aus Theologie, Philosophie, Naturwissenschaften, Mathematik, Kunstwissenschaft, Ökonomie und Rechtswissenschaft enthalten. Die Artikel gehen das Problem der Bildkompetenz zumeist fachspezifisch, zum Teil aber auch fachübergreifend an. Damit sie sich als ein zusammenhängendes Ganzes präsentieren, wird eine ausführliche Einleitung den geschichtlichen Kontext der Frage nach den Bildern darstellen und einen Systematisierungsansatz entwerfen, zu dem die Einzelbeiträge in Bezug gesetzt werden. Da sich die Fertigstellung einiger Beiträge verzögert hat, die für die Publikation unverzichtbar sind, wird der Band im Frühjahr 2006 erscheinen.

(U. Ratsch, I.-O. Stamatescu)

Das Projekt „Grundlagenfragen der Quantentheorie und der Modernen Physik“ nähert sich mit der Redaktion des Buches „An Assessment of Current Paradigms in Modern Physics“ seinem Abschluss. Es wird im Springer Verlag erscheinen. Führende Physiker verschiedener Spezialdisziplinen der Theoretischen Physik eint in diesem Projekt die Frage der Überwindung des großen, fundamentalen Bruchs in der Architektur des Gesamtgebäudes der Physik. Noch immer ist die widerspruchsfreie Vereinigung der Quantentheorie und der Relativitätstheorie, also der beiden Säulen der modernen Physik, nicht gelungen. Es ist eine aufregende Frage, ob diese Situation nur auf technischen Schwierigkeiten beruht oder auf grundlegende Unzulänglichkeiten unseres jetzigen physikalischen Verständnisses hindeutet. Vertreter der Quantenfeldtheorien, der String-Theorien und der Quantengravitation verfolgen unterschiedliche Ansätze, die wiederum noch nicht in Zusammenhang gebracht werden können. Die dabei entwickelten Paradigmen einer gegenseitigen konstruktiven Kritik auszusetzen und Brücken zwischen ihnen anzuzeigen, war Ziel dieses Projekts.

(I.-O. Stamatescu)

Das Projekt zum Thema „Aussagen und Interpretation der Theorien des Standardmodells der fundamentalen Phänomene“ umfasst Arbeiten von I.-O. Stamatescu am Institut für Theoretische Physik der Universität Heidelberg in Kooperation mit Universitäten und Forschungszentren im In- und Ausland. Die laufenden Untersuchungen betreffen Fragen des Verhaltens der Materie unter extremen Bedingungen – hoher Temperatur und Dichte –, die zur Zeit große Aufmerksamkeit erfahren, weil sie mit sehr aktuellen Entwicklungen in der Kosmologie verbunden sind. Die Analysen beinhalten numerische Simulationen auf Großrechnern und schließen die Entwicklung neuer Modelle und Methoden ein. Im Rahmen dieses Projektes wurde I.-O. Stamatescu zu Forschungsaufenthalten an das BNL (Brookhaven), an die Max-Planck-Institute München und Golm und zum CERN (Genf) eingeladen.

(I.-O. Stamatescu)

BIBLIOTHEK

Bis zum 30.06.2005 war Herr Karl-Heinz Keilwerth bei der Betreuung der Bibliothek tätig.

PERSONALIEN

KURATORIUM

Folgende Mitglieder des Kuratoriums sind im Jahr 2005 ausgeschieden: Prof. Dr. Gottfried Boehm, Dr. Konrad von Bonin, Prof. Dr. Malte Faber, Prof. Dr. Heimo Hofmeister, Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch und Prof. Dr. Rainer Tetzlaff.

KOLLEGIUM

Ingo Leipner hat seine Mitarbeit in Projekten der FEST am 31. März 2005 beendet.

Sabine Klotz hat ihr von der deutschen Stiftung Friedensforschung finanziertes Projekt am 30. Juni 2005 beendet.

Dr. Petra Bahr wurde ab 01. Januar 2006 von der FEST für vier Jahre beurlaubt, um ihr Amt als Kulturbeauftragte der EKD wahrnehmen zu können.

NICHTWISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Myra Sidrassi schied zum 15. März 2005 aus dem Dienst der FEST aus, um ein Studium zu beginnen.

MITGLIEDSCHAFTEN DER KOLLEGIUMSMITGLIEDER

Petra Bahr

- Deutsche Gesellschaft für Religionsphilosophie
- Deutsche Schleiermacher-Gesellschaft
- Europäische Gesellschaft für theologische Forschung von Frauen
- POLAR e.V. – Netzwerk für politische Philosophie und Kultur

Wolfgang Bock

- Deutscher Juristentag
- Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission
- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler
- Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

Hans Diefenbacher

- Beauftragter des Rates der EKD für Umweltfragen
- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler
- Stellvertretender Vorsitzender der Towae-Stiftung, Heidelberg
- International Peace Research Association
- Society for International Development
- Vereinigung für Ökologische Ökonomie
- Vereinigung für ökologische Wirtschaftsforschung

Constanze Eisenbart

- Beratender Ausschuss für wissenschaftliche Fragen der Rüstungskontrolle und der globalen Sicherheit („Amaldi-Komitee“) bei der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften
- Wissenschaftlicher Beirat des Internationalen Institutes für den Frieden in Wien
- Pugwash Conferences on Science and World Affairs
- Deutsche Shakespeare-Gesellschaft
- „Wissen und Verantwortung“ Verein zur Carl Friedrich von Weizsäcker-Stiftung
- Deutsch-Englische Gesellschaft
- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler

Christiane Fröhlich

- DAVO – Deutsche Arbeitsgemeinschaft Vorderer Orient für gegenwartsbezogene Forschung und Dokumentation
- WIIS.de – Women in International Security Deutschland e.V.

- Förderverein M.P.S. – Verein der Freunde, Förderer und ehemaligen Teilnehmer des Masterstudiengangs „Master of Peace and Security Studies“ M.P.S.

Hans-Peter Großhans

- Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie
- British Society for the Philosophy of Religion
- European Society for Philosophy of Religion (Sekretär der Gesellschaft)
- Deutsche Gesellschaft für Religionsphilosophie (Mitglied des Vorstands)
- Kuratorium der Stiftung Evangelisches Stift Tübingen

Jürgen Hübner

- Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie
- Societas Ethica
- Akademie für Ethik in der Medizin, Göttingen
- Kepler Gesellschaft
- Viktor von Weizsäcker Gesellschaft
- The Science and Religion Forum, Cambridge/Oxford
- European Society for the Study of Science and Theology
- Ethikkommission I der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg

Sabine Klotz

- Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung
- Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft
- Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung
- Plattform zivile Konfliktbearbeitung

Gesine Palmer

- Deutsche Vereinigung für Religionsgeschichte
- Freunde der Hebräischen Universität
- Ha'Atelier
- Internationale Franz Rosenzweig Gesellschaft
- Textual Reasoning
- Präsidialversammlung des DEKT

Ulrich Ratsch

- Ausschuss für Ökumenische Diakonie – Verteilungsausschuss „Brot für die Welt“
- Projektausschuss des Ausschusses für Ökumenische Diakonie
- Unterausschuss „Grundsatz und Entwicklungspolitik“ von Brot für die Welt

- Umweltbeirat der Badischen Landeskirche
- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler
- Internationale Ernst Cassirer Gesellschaft, Heidelberg
- Kuratorium der Stiftung Hessischer Friedenspreis
- Wissenschaftlicher Beirat der Deutschen Stiftung Friedensforschung

Stephan Schaede

- CSRES Group bioéthique

Ion-Olimpiu Stamatescu

- Académie Internationale de Philosophie des Sciences (Korrespondierendes Mitglied)
- Deutsche Physikalische Gesellschaft
- European Society for the Study of Science and Theology (Concil Member)
- Union of Concerned Scientists
- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler

Volker Teichert

- Beirat der Forschungsgruppe „Regionaler Wohlstand – neu betrachtet“ des Zentrums für Technik und Gesellschaft der TU Berlin und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung
- Fachgruppe Konziliarer Prozess „Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens. Kirchen im ökumenischen Prozess für gerechte Globalisierung“ der Evangelischen Landeskirche in Baden
- Vorsitzender der Jury Umweltzeichen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Umweltbundesamtes
- DIN-Ausschuss „Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen“
- Deutsche Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung
- Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft

Ilse Tödt

- Internationale Bonhoeffer Gesellschaft, Sektion Bundesrepublik Deutschland
- Gesamtherausgeberkreis der Dietrich Bonhoeffer Werke
- Vorstand der Adolf-Loges-Stiftung, Heidelberg

Stefan Wilhelmy

- Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft
- Arbeitskreis Lokale Politikforschung der DVPW

Lehrtätigkeit

Wolfgang Bock

WS 2004/2005 Zweistündige Vorlesung „Öffentliches Baurecht“ (Juristische Fakultät der Universität Düsseldorf)

SS 2005 Übung im Öffentlichen Recht (Hausarbeit) und Klausurenkurs (Juristische Fakultät der Universität Düsseldorf)

WS 2005/2006 Übung im Öffentlichen Recht (gemeinsam mit Prof. Dr. Lothar Michael): Hausarbeit Öffentliches Baurecht (Juristische Fakultät der Universität Düsseldorf)

WS 2005/2006 Seminar „Der Islam in der deutschen Rechtsordnung“ (Juristische Fakultät der Universität Düsseldorf)

Hans Diefenbacher

WS 2004/2005 Vorlesung und Übung „Sozialstatistik im internationalen Vergleich“ (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Heidelberg)

WS 2004/2005 Blockseminar (mit Prof. Dr. Hartmut Sangmeister): „Nachhaltige Entwicklung – mehr als ein Modebegriff?“ (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Heidelberg)

SS 2005 Blockseminar „Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialstatistik in Kommunen – am Beispiel der Region Rhein-Neckar“ (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Heidelberg)

SS 2005 Blockseminar „Nachhaltiges Wirtschaften“ (Institut für Volkswirtschaftslehre, Universität Kassel)

WS 2005/2006 Vorlesung und Übung „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Heidelberg)

Hans-Peter Großhans

WS 2004/2005 Seminar „Restauration oder Rechtfertigung. Zur Soteriologie in der orthodoxen und der evangelischen Theologie“ (zusammen mit Dr. Vasilé Hristea) (Evang.-theol. Fakultät der Universität Tübingen)

SS 2005 Vorlesung „Interkonfessionelle Ekklesiologie“ (Evang.-theol. Fakultät der Universität Tübingen)

SS 2005 Seminar „Der deutsche Idealismus und seine Bedeutung für die Systematische Theologie“ (Evang.-theol. Fakultät der Universität Tübingen)

WS 2005/2006 Vorlesung „Von der Erlösung des Menschen. Einführung in die Soteriologie“ (Theologische Fakultät der Universität Zürich)

WS 2005/2006 Seminar „Religion und Wahrheit“ (Theologische Fakultät der Universität Zürich)

Jürgen Hübner

WS 2004/2005 Seminar „Was heißt: Ewiges Leben?“ (Universität Heidelberg)

Sabine Klotz

Januar 2005 Blockseminar „Zivile Konfliktbearbeitung auf dem Balkan: Ziele und Mittel staatlicher und nichtstaatlicher Akteure“ (Aufbaustudiengang Master of Peace and Security Studies an der Universität Hamburg)

Stephan Schaede

WS 2005/2006 Hauptseminar „Neutestamentliche Anthropologie“ (zusammen mit Prof. Dr. Christof Landmesser) (Evang.-theol. Fakultät der Universität Mainz)

VORTRÄGE – BERATUNG – VERMITTLUNG

Petra Bahr

Vorsitz der Projektkommission für die Hauptpodien im Themenbereich 1 (Protestantismus heute) für den Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover.

Wissenschaftliche Beratung im „Ständigen Ausschuss Kunst und Kultur“ des Deutschen Evangelischen Kirchentags.

04.02.–05.02.2005 „Menschenwürde im säkularen Verfassungsstaat – juristische und theologische Positionen“, Veranstalterin des Symposions in Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg, gefördert von der Thyssen-Stiftung.

03.03.2005 „Wiederkehr der Religion – zwischen Modeerscheinung und Mentalitätswechsel“ Vortrag im „Schloss Herborn“.

03.04.2005 „Ich glaube...“ Predigt in der Reihe „Das Glaubensbekenntnis“ in der Stadtkirche zu Darmstadt.

04.04.2005 „Religion und Ritual“ – Teilnahme am Podium zur Vorveranstaltung des DEKT in Hannover.

20.–22.05.2005 „Religion und Politik“ – Teilnahme am Podium einer Tagung im Schloss Neu-hardenberg.

25.05.–29.05.2005 Mitwirkung beim DEKT in Hannover.

19.05.2005 „Zwischen Egalität und Elite – protestantische Bildungstraditionen“, Vortrag bei der Tagung „Welche Eliten brauchen wir?“ der Evangelischen Akademie Bad Herrenalb.

22.07.–14.08.2005 „Wiederkehr des Politischen – juristische, theologische und kulturwissenschaftliche Perspektiven“, Forschungskolleg an der Universität Yale (USA), Stipendium des Wissenschaftskollegs in Berlin.

30./31.08.2005 „Kultur auf dem Kirchentag – kritische Perspektiven“, Vortrag bei der Auswertungstagung zum DEKT in Hannover in der Evangelischen Akademie in Loccum.

18.09.2005 „Die Menschenbilder Henry Moores“, Vortrag im Museum Würth in Schwäbisch Hall.

29.09.–02.10.2005 Teilnahme am 40. Kirchbautag in Stuttgart.

05.10.2005 Teilnahme am Podium „Eventisierung des Christentums?“ des SWR im Ratssaal zu Speyer.

16.10.2005 Predigt zur Zauberflöte in der Kaufmannskirche zu Erfurt.

17./18.10.2005 Konsultation der Kunst- und Kulturbeauftragten der Landeskirchen an der FEST in Heidelberg.

26.10.2005 Moderation des 1. Schwanenwerder Kulturgesprächs in Berlin.

17.–19.11.2005 „Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht – theologische Perspektiven auf einen begriffspolitischen Streit“, Vortrag auf der DFG-Tagung in Jena.

Wolfgang Bock

04.–06.02.2005 Moderation eines Spiegelreferates während der Tagung „Menschenwürde und (post-)säkulare Verfassungsordnung“ an der FEST in Heidelberg.

12./13.05.2005 Die Religionsfreiheit in der Türkei, Kurzkomentar im Rahmen der Bitburger Gespräche 2005 in Berlin.

17.06.2005 „Über die Möglichkeit wissenschaftlicher Erkenntnis in der Rechtswissenschaft“, Vortrag vor dem Heidelberger Arbeitskreis Rechtslinguistik in Feudenheim.

Hans Diefenbacher

17.02.2005 „Solar energy – the experience of german churches“, Vortrag bei der Tagung „Impulsy k rozvoji solární energetiky a církevní trendy“ (Anstöße zur Nutzung der Solarenergie in modernen Kirchen), veranstaltet vom Magistrat der Stadt Pilsen, der tschechischen Ökologischen Liga und der Orthodoxen Akademie Vilémov, Pilsen/CZ.

19.02.2005 „Grünes Geld?“, Vortrag bei dem Seminar „Der blaue Planet“ der Landeszentrale für politische Bildung, Bad Urach.

28.02.2005 „Wirtschaften jenseits des Euros – Regionalwährungen und Tauschringe“, Vortrag in der Waldorfschule Heidelberg.

04.03.2005 „Alternatives to the present globalization“, Vortrag bei der Tagung „Facing up to Globalization“ des Work and Economic Research Network und der Ekumenická akademie Prag, Celakovice/CZ.

04./05.04.2005 „Environmental management in church buildings“, Task Force on Environment, Church and Society Commission of the Conference of European Churches, Bruxelles.

- 11.04.2005 „Solar energy in church buildings“, Vortrag beim Centrum pro aplikaci obnovitelnych zdrojů energie (Zentrum für die Anwendung erneuerbarer Energien), Vilémov/CZ.
- 18.04.2005 „Wohlstand ohne Wachstum? Zum Verhältnis von Wirtschaft, nachhaltiger Entwicklung und Zukunftsfähigkeit“, Podiumsgespräch im Evangelischen Forum, Kassel.
- 06.05.2005 „Environmental management – the experience of german churches“, Beitrag zur Vollversammlung des European Christian Environmental Network, Basel.
- 31.05.2005 „Indikatoren nachhaltiger Entwicklung in Kommunen – Erfahrungen mit Nachhaltigkeitsberichten“, Vortrag im Arbeitskreis Lokale Agenda/Gemeinderat Edingen-Neckarhausen.
- 04.06.2005 „Environment and Justice – Some Starting Points for Discussion from a Perspective of Ecological Economics“, Keynote Lecture bei der Konferenz „Religion and Environment in Europe“, veranstaltet von der European Science Foundation und dem Department of Archeology and Religious Studies, Norwegian University of Science and Technology Trondheim, Benediktbeuern.
- 11.06.2005 „Kein Wachstum mehr – Chancen, Risiken und Nebenwirkungen“, Beitrag zum Journalistengespräch von FEST und Evangelischer Akademie Berlin in Berlin.
- 28.06.2005 „Die Diskussion um die Globalisierung in den evangelischen Kirchen Deutschlands“, Beitrag zum Hearing „Wirtschaftliche Globalisierung“ des Instituts für Theologie und Ethik der Schweizerischen Evangelischen Kirchen, Bern.
- 06.07.2005 „Jenseits der Globalisierung“, Vortrag im Autoren-Forum „Die Ökonomie neu denken“ des Katholisch Sozialen Instituts Bad Honnef.
- 07.07.2005 „Environmental management in church institutions“, Workshops im EKD Büro Bruxelles und bei der Church and Society Commission der Conference of European Churches, Bruxelles.
- 08.09.2005 „Regionalwährungen – Chancen und Risiken“, Vortrag im Rahmen der „Wetzlarer Gespräche“ in der Hospitalkirche Wetzlar.
- 13.09.2005 „Wachstum und Wohlfahrt“, Vortrag im Evangelischen Forum Hanau.
- 25.09.2005 „Nachhaltig auf den Abgrund zu – was bringen erneuerbare Energien?“, Vortrag bei der Tagung „Erneuerbare Energien – Konflikte, Potenziale, Perspektiven“ des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI), Evangelische Akademie Sachsen Anhalt, Wittenberg.
- 29.09.2005 „Indikatoren nachhaltiger Entwicklung in Kommunen – Erfahrungen mit Nachhaltigkeitsberichten“, Vortrag im Arbeitskreis Lokale Agenda Hirschberg-Leutershausen.

06.10.2005 „Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland am Beispiel der Kommunen“, Vortrag bei der Tagung „Perspektiven deutsch-polnischer Nachhaltigkeits-Partnerschaft“ veranstaltet von der Gesellschaft für Nachhaltigkeit und der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.

08.11.2005 „Gerechtigkeit und ökologische Ökonomie – eine kurze Geschichte der Mühen gegenseitiger Annäherung“, Vortrag im Forschungskolloquium „Socio-Environmental Systems Analysis and Modelling“, Universität Kassel.

Constanze Eisenbart

20.02.2005 Interview über die Politik der Nuklearen Nichtverbreitung für den Mannheimer Lokalsender „bermudafunk“.

12.09.2005 Teilnahme an der Sitzung der Projektgruppe „Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und sensitive Technologien“ der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in Berlin.

Christiane Fröhlich

08.06.2005 „Wie wahrscheinlich ist ein Wasserkrieg im Nahen Osten“, Vortrag an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg.

Hans-Peter Großhans

26.–28.05.2005 „The Church Today. The Truth of the Gospel and Post-modern Pluralism“, Vortrag bei der Conference of European University Chaplains in Slagelse (Dänemark).

29.06.2005 „Die Taufe – ein sakramentales Band ökumenischer Einheit?“, Vortrag an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg.

05.07.2005 „Das kirchliche Amt nach evangelischem Verständnis“, Arbeit mit dem Pfarrkonvent des Kirchenbezirks Blaubeuren.

05.–09.09.2005 „Die *Wirklichkeit Gottes* als Inhalt von Religion im Lichte der Debatte zwischen Realismus und Anti-Realismus“, Vortrag bei dem philosophischen Symposium „Religion. Hermeneutische Erkundungen“ der Universität Zadar und der Philosophischen Fakultät der Universität Zagreb in Zadar (Kroatien).

03.–05.10.2005 „Friedrich Nietzsche: Die Bedeutung seines Werkes für Theologie und Philosophie“, Referent bei dem Pfarrkonvent des Kirchenbezirks Crailsheim.

25.11.2005 „Vom Nutzen und den Grenzen empirischer Methoden in der Theologie. Systematisch-theologische Erwägungen“, Vortrag bei der Jahrestagung der Schweizer Gesellschaft für Theologie an der Universität Bern zum Thema „Rituale und Ritualisierung in Familien. Traditionelle und ungewohnte Töne gelebter Religion in der Schweiz“.

30.11.2005 „Kirche sein im Kontext der Postmoderne“, Vortrag an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal.

Jürgen Hübner

05.03.2005 Teilnahme am Gesprächskreis von Naturwissenschaftlern und Theologen beim Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland in Bonn-Bad Godesberg.

29.–30.03.2005 „Theologie und Kosmologie“, „Kosmologie, Kirchenbau, Eschatologie“, Referate auf der Jahrestagung des Löwensteiner Kreises in Schöntal/Jagst.

04.04.2005 Interview für Info-Radio Berlin-Brandenburg zur Sendung „Zwischen Sternenstaub und Schöpfungsmythus“ am Himmelfahrtstag.

21.05.2005 Teilnahme am Arbeitskreis Ethik der Viktor von Weizsäcker Gesellschaft in Heidelberg.

18.06.2005 Teilnahme am Gesprächskreis von Naturwissenschaftlern und Theologen beim Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland in Bonn-Bad Godesberg.

20.–22.06.2005 Teilnahme an der Kooperationstagung u.a. mit der European Society for Science and Theology (ESSSAT) und der FEST „Theologie und Naturwissenschaften. Neue Ansätze der Forschung und des Dialogs“ an der Evangelischen Akademie im Rheinland in Bad Godesberg.

18.10.2005 „Wann beginnt menschliches Leben? Die aktuelle Diskussion um Embryonen und Menschenwürde“, Referat in der Evangelischen Kirchengemeinde Speyer-Römerberg.

18.11.2005 „Veränderungen des naturwissenschaftlichen Weltbildes und die Frage nach Gott“, Referat im Rahmen der Gesprächsreihe des Katholischen Bildungswerkes und des Evangelischen Forums Meckenheim bei Bonn.

03.12.2005 „Neugierde als Merkmal des Lebens – Wissen wollen als Eigenschaft des Menschen“, Impulsreferat auf der Kooperationstagung des Gesprächskreises von Naturwissenschaftlern und Theologen beim Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland mit den Evangelischen Studierendengemeinden Aachen, Essen und Köln „Worauf kann ich mich verlassen? Wirklichkeitsdeutung in Theologie und Naturwissenschaften“ vom 02.–04.12.2005 in Bonn-Bad Godesberg.

Sabine Klotz

17.–19.02.2005 Mitglied der Vorbereitungsgruppe Planung der Friedenskonsultation von EKD und christlichen Friedensdiensten zum Thema „Gerechter Frieden“ in Magdeburg.

10.06.2005 „Der Beitrag des Zivilen Friedensdienstes zur zivilen Konfliktbearbeitung auf dem Balkan – Konsequenzen für die Friedensethik“, Vortrag auf dem Workshop Friedensethik in Weimar.

Gesine Palmer

14.01.2005 „Das Leiden ist wegen des Mitleids vorhanden – Hermann Cohens Theodizee des Mitleids“, Vortrag auf der Tagung „Ethik und Aesthetik des Mitleids“ an der FU Berlin.

09.01.2005 „Traditionelles Judentum und politische Opposition“, Vortrag in der FEST-Reihe „Religion und Konflikt“.

20.05.2005 „Chosenness and Resentment“, Vortrag auf der Tagung „A Covenant to the People, a Light to the Nations. Inclusivism, Exemptionalism, and the Problem of Chosenness in Jewish Thought“ an der McMaster University Hamilton, Ontario, Canada.

26.05.2005 Vortrag zu 1. Kön 18 im Arbeitskreis Christen und Juden des Deutschen Ev. Kirchentages.

27.05.2005 Podium Naher Osten des Deutschen Ev. Kirchentages: Vorsitz der Vorbereitungsgruppe und Moderation des Podiums.

08./09.2005 Teilnahme an einer Sitzung zur Auswertung des Deutschen Ev. Kirchentages in Hofgeismar.

27.–29.10.2005 Teilnahme an der Präsidialversammlung des Deutschen Ev. Kirchentages.

26.11.2005 „Religion und friedliche Unterlegenheit“, Vortrag auf der Tagung „Vom System zum Stern“ an der Ev. Akademie Arnoldshain.

02.–04.12.2005 „Do we have to Sacrifice the Messiah?“, Vortrag auf der internationalen, interdisziplinären Konferenz „Der Begriff des Messianischen in Theologien, Philosophien und Religionswissenschaften des 20. Jahrhunderts“ in Kooperation mit der Konrad Adenauer Stiftung und der Towae Stiftung an der FEST in Heidelberg.

Ulrich Ratsch

06.–08.01.2005, Mitarbeit in der Berufungskommission für die „Carl-Friedrich von Weizsäcker-Stiftungsprofessur“ in Hamburg.

14.01.2005, 17.11.2005 Teilnahme und stellvertretende Leitung des „Unterausschusses Grundsatz und Entwicklungspolitik“ des „Ausschusses für Ökumenische Diakonie“ in Stuttgart.

14.–15.01.2005 Mitwirkung an der Jahrestagung des Umweltbeirats der Badischen Landeskirche in Bad Herrenalb.

16.–17.02.2005, 08.–09.06.2005, 17.–18.11.2005 Teilnahme als stellvertretender Leiter an den Beratungen des „Ausschusses für Ökumenische Diakonie“ in Stuttgart.

26.03.2005, 13.09.2005 Mitwirkung an den Beratungen und teilweise Leitung des Projektausschusses von „Brot für die Welt“ in Stuttgart.

13.–14.06.2005 Diskussion mit Vorsitzenden von Bundestagsausschüssen über Themen des Friedensgutachtens 2005 in Berlin.

14.06.2005 Vorstellung des Friedensgutachtens 2005 auf der Bundespressekonferenz in Berlin.

28.11.2005 Mitarbeit im Kuratorium Hessischer Friedenspreis in Wiesbaden.

Stephan Schaede

04.–06.02.2005 Moderation eines Spiegelreferates während der Tagung „Menschenwürde und (post-)säkulare Verfassungsordnung“ an der FEST in Heidelberg.

21.02.2005 „Würde, Tod und Gott – Anmerkungen zu einer theologischen Herausforderung“, Vortrag auf der Jahrestagung der Hospizgesellschaft Niedersachsen in Holzminden.

04.03.–12.08.2005 „Der Lebensbegriff bei Aristoteles“, Referat vor der Forschungsgruppe „Arbeit am Lebensbegriff“ an der FEST in Heidelberg.

29.04.–30.04.2005 „L’homme devant Dieu en début et en fin de vie“, Referat auf der Konferenz der Réunion des chercheurs der CSRES Groupe bioéthique.

20.–22.06.2005 „Der Mensch ist doch kein Ringelwurm. Einige unzeitgemäße Anregungen zum Verhältnis von Theologie und Biologie im Blick auf die Genese menschlichen Lebens“, Vortrag auf der Jahrestagung der ESSSAT an der Evangelischen Akademie Bonn-Bad Godesberg.

04.07.2005 „Siehe, alles ist neu geworden – Einige Anmerkungen zu einer theologischen Provokation“, Vortrag auf der Sommertagung der Wirtschaftsgilde e.V. in Oberstdorf.

18.–21.07.2005 Leitung der Arbeitsgruppe „Eschatologie bei Paulus und Karl Barth – ein Vergleich“ auf der Karl-Barth-Tagung in Leuenberg, Schweiz.

04.10.–08.10.2005 „Hirnforschung und Theologie – Entdeckungen an der Grenze“, Leitung nebst vier Kurzreferaten auf einem naturwissenschaftlich-theologischen Pastoralkolleg an der Akademie Loccum.

09.–12.09.2005 Beratende Teilnahme und Projektvorstellung einer interdisziplinären Erforschung des Phänomens Gewissen auf der Gründungssitzung des Forschungsnetzwerkes SophiaEurope in San Anselmo, Rom.

25.–26.11.2005 „12 Hinweise auf eine systematische Aufarbeitung der Problemgeschichte der Krankheitsdeutung“, Referat auf der Survey-Tagung „Krankheitsdeutung in der postsäkularen Gesellschaft“ an der Ruhr-Universität Bochum.

Ion-Olimpiu Stamatescu

27.04.2005 „Learning from incomplete Information, and the Mathematical Structure Behind It“, Vortrag beim Brookhaven National Laboratory (BNL).

09.06.2005 „On the Use and Competence of Images in Physics“, Vortrag am Philosophy Department der Oxford University.

21.06.2005 „Religiosität und physikalische Erkenntnis“, Vortrag bei der Tagung „Theology and Science – New Approaches for Study and Dialogue“ der Ev. Akademie Rheinland Bonn.

28.07.2005 „A Model for QCD at Large Mass and Chemical Potential Model“, Vortrag auf dem XXIII. International Symposium on Lattice Field Theory in Dublin.

04.08.2005 „A Trial for Real Time Simulation for Nonequilibrium Quantum Field Dynamics“, Vortrag beim Workshop Extreme QCD in Swansea.

Volker Teichert

18.01.2005 „Nachhaltigkeit: Anknüpfungspunkte im Bildungsplan 2004 für Realschulen“, Vortrag auf der Veranstaltung „Neue Bildungspläne und Schulcurriculum: Möglichkeiten der Integration von Energie und Umweltthemen“ des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg.

21.01.2005 „Umweltmanagement: Was kommt nach den Mühen der Berge“, Vortrag auf der Öko-Audit-Feier des Schulzentrums Neureut.

23.03.2005 „Die Grimmelshausenschule auf Umweltkurs“, Vortrag auf der Veranstaltung zum Abschluss der Validierung des Umweltmanagements der Grimmelshausenschule Renchen.

28.05.2005 „Was ist der Blaue Engel?“, Vortrag auf dem 30. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover.

28./29.06.2005 „Nachhaltigkeitsberichterstattung und Corporate Social Responsibility in Deutschland“, Vortrag auf dem Expertenworkshop „Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland“ an der Evangelischen Akademie Arnoldshain.

22.07.2005 „Das Öko-Audit an der ASS“, Vortrag im Rahmen der feierlichen Entlassung der Klassen 9 und 10 der Albert-Schweitzer-Schule in Heidelberg.

06.12.2005 „Ende des Wachstums oder Wachstum ohne Ende?“, Vortrag im Rahmen der Podiumsdiskussion „Alternativen zu Wachstum und Globalisierung“ des Eine-Welt-Zentrums Heidelberg.

Ilse Tödt

27.02.2005 „Freund der Kinder. Ein Schwerpunkt in dem Leben und der Theologie Dietrich Bonhoeffers“, Referat beim Jahrestreffen im Hause Gisilot und Sylvia von Rohr in Isernhagen Farster Bauernschaft.

09.–11.09.2005 „Gemeinsames Leben“ nach Dietrich Bonhoeffers Schrift von 1938 (Dietrich Bonhoeffer Werke 5), Kleines theologisches Seminar im Kloster Stift zum Heiligengrabe, Prignitz (Vorbereitung und Durchführung zusammen mit Dr. Ernst-Albert Scharffenorth und Äbtissin Dr. Friederike Rupprecht).

Stefan Wilhelmy

Januar – Dezember 2005: Beratung der Kommunen Bad Homburg, Gießen, Griesheim, Groß-Umstadt, Mühlheim und Oberursel bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts mit Hilfe der LiNK21 im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie in Wiesbaden.

Januar – Dezember 2005: Beratung der Kreisstadt Schramberg bei der Bearbeitung des Leitfadens „Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21“ und der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts.

24.01.2005 Sitzung des Fachbeirats „Kommunaler Nachhaltigkeitsindex“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGST) und der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ in Bonn.

31.01.2005 Workshop zur Überarbeitung des Leitfadens „Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21“ mit Vertretern der den Leitfaden herausgebenden Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Thüringen in der FEST.

11.05.2005 Erfahrungsaustausch für Vertreter/innen der hessischen LiNK21-Modellkommunen im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie in Frankfurt.

07.06.2005 Vorstellung der LiNK21 Version 2.0 beim landesweiten Erfahrungsaustausch zur Lokalen Agenda 21 in Hessen, durchgeführt von der Servicestelle Lokale Agenda 21 des RKW Hessen in Offenbach.

08.06.2005 Vorträge zu Indikatoren und Nachhaltigkeitsberichten im Rahmen der Lokalen Agenda beim Einsteiger-Workshop des Agenda-Büros der Landesanstalt für Umweltschutz, Baden-Württemberg in Stuttgart.

29.09.2005 (mit Hans Diefenbacher) „Nachhaltigkeitsbericht Hirschberg-Leutershausen?“ Vorstellung des Indikatorenkonzepts der FEST bei der Lokalen Agenda 21-Gruppe in Hirschberg-Leutershausen.

PUBLIKATIONEN

I. FEST

AUSSERHALB DER INSTITUTSREIHE

Ulrich Ratsch mit Reinhard Mutz, Bruno Schoch, Corinna Hauswedell und Christoph Weller (Hg.), Friedensgutachten 2005, Münster: LIT Verlag, 2005, 288 S.

II. MITARBEITER**Petra Bahr**

Religion als Auftakt des Geistes – die Religionstheorie S. K. Langers, in: Wilhelm Gräß/Volker Drehsen/Birgit Weyel (Hg.), Religionstheoretisches Kompendium, Tübingen, 2005, 146–157.

Riss im Wirklichen. Warum die Kirche sich für Kunst interessieren sollte, in: Zeitzeichen 1, 2005, 60–69.

Wolfgang Bock

State Legitimation on the Local Level through Democratic Representation, in: Eibe Riedel (Hg.), Constitutionalism – Old Concepts, New Worlds. German Contributions to the VIth World Congress of the International Association of Constitutional Law (IACL), Santiago de Chile 2004, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 2005, 123–142.

Probleme der Einführung islamischen Religionsunterrichts, in: Thorsten Gerald Schneiders/Lamya Kladdor (Hg.), Muslime im Rechtsstaat, Veröffentlichungen des Centrums für religiöse Studien Münster Bd. 3, Münster: LIT Verlag, 2005, 155–164.

(Herausgabe:) Gesetz und Gesetzlichkeit in den Wissenschaften, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2006, XVI und 240 S. (darin: Einleitung, VI–XI).

Das Gesetz in der frühen griechischen Polis und die Entstehung des modernen Gesetzes im hohen Mittelalter, in: Wolfgang Bock (Hg.), Gesetz und Gesetzlichkeit in den Wissenschaften, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2006, 39–60.

Das Gesetz als Prüfstein rechtswissenschaftlicher Methodik, in: Wolfgang Bock (Hg.), Gesetz und Gesetzlichkeit in den Wissenschaften, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2006, 199–214.

Über die Möglichkeit wissenschaftlicher Erkenntnis in der Rechtswissenschaft. Zum Verhältnis von Rechtsdogmatik, Rechtskonkretisierung, Rechtsphilosophie und Sozialwissenschaften, Rechtstheorie 36 (2005), 301–347.

Hans Diefenbacher

(mit Klaus Hugler:) Adolf Damaschke und Henry George – Ansätze zu einer Theorie und Politik der Bodenreform, Marburg: Metropolis, 2005, 180 S.

Umfang, Entwicklung und Potenziale an Einfacharbeitsplätzen in der Region Rhein-Neckar – Einfacharbeitsplätze im „Zweiten“ und „Dritten“ System. Teil II des Abschlussberichts der Regionalstudie „Beseitigung struktureller Hindernisse bei der Eingliederung besonders Benachteiligter auf dauerhafte Einfacharbeitsplätze“, Heidelberg: EQUAL-Entwicklungspartnerschaft Rhein-Neckar-Dreieck 2005, 216–345; Kurzfassung, Zusammenfassung und Bewertung, ebd., 2005, 31–47.

Kommunale Umwelt-Indikatoren – Ergänzungen zum Leitfaden „Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21“, hg. von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, dem Städtetag Baden-Württemberg und dem Gemeindetag Baden-Württemberg, Karlsruhe: LfU [Arbeitsmaterialie 36], 31 S.

(mit Angela Null und Stefan Wilhelmy:) Eine-Welt-Indikatoren – Ergänzungen zum Leitfaden „Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21“, hg. von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe: LfU [Arbeitsmaterialie 39], 16 S.

„Eine andere Globalisierung – Widerstände und Möglichkeiten“, in: Evangelische Kirche von Westfalen (Hg.): Globalisierung. Wirtschaft im Dienst des Lebens – Stellungnahme der Evangelischen Kirche von Westfalen zum Soesterberg-Brief, Bielefeld: EKvW, 45–64; englisch unter dem Titel „A different kind of globalization – resistance and opportunities“, ibid., 123–139; im Internet unter www.ekvw.de → Service/Download; Abdruck in: Evangelische Kirche von Westfalen (Hg.): Verhandlungen der 1. Tagung der 15. Westfälischen Landessynode vom 15.–19.11.2004, 145–161.

„Alternatives to Competitive Globalization“, in: Addy, Tony (Hg.): Facing up to Globalization. Visions – Alternatives – Strategies, Prague/CZ: The Ecumenical Academy, 2005, 23–39.

(mit Volker Teichert:) „Mitbestimmung vor künftigen Herausforderungen in einer globalisierten Welt“, in: Thomas Beschorner/Thomas Eger (Hg.), Das Ethische in der Ökonomie – Festschrift zum 60. Geburtstag von Hans G. Nutzinger, Marburg: Metropolis, 2005, 359–372.

„Nachhaltige Entwicklung und lokale Ökonomie“, in: Zukünfte, 14. Jg., August 2005, 7–10.

„Nachhaltigkeit und die Rechte zukünftiger Generationen“, in: Kirchenamt der EKD (Hg.): Vom Miteinander der Generationen – Texte zum Schwerpunktthema der 3. Tagung der 10. Synode der EKD, 57–59.

„Die Rechte zukünftiger Generationen und die Aufgabe der Kirchen“, in: Zeitschrift für Gottesdienst und Predigt, 23. Jg., Heft 4, 11–15.

„Kirchengemeinden für die Sonnenenergie – Erfahrungen und Perspektiven“, in: Kirche im ländlichen Raum, 56. Jg., Heft 1, 2005, 44–48, Abdruck in: Briefe zur Orientierung im Konflikt Mensch – Erde, 26. Jg., Heft 75, 2005, 7–12.

„Wie umweltbewusst sind die Deutschen?“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 50. Jg., Heft 1, 2005, 111–114, Abdruck in: Mitwelt, Nr. 44, März 2005, 25–28.

(mit Volker Teichert:) „Kirche und Umweltmanagement“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 50. Jg., Heft 3, 2005, 368–370.

„Feinstaub – zur Dramaturgie einer absehbaren Krise“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 50. Jg., Heft 5, 2005, 631–634, abgedruckt in: Umweltinformation Mitwelt, Nr. 45, Juli 2005, 28–30.

„Wir müssen Abschied vom Wachstum nehmen“, Interview in der taz vom 27.04.2005, 3.

„Wachstum – die Zukunftsverheißung von vorgestern“, in: Die Kirche – Evangelische Wochenzeitung (Berlin), 22.05.2005, 1.

(mit Volker Teichert:) „Genug ist genug – Das Wirtschaftswachstum kann nicht mehr weiter gesteigert werden, weil ein hoher Standard erreicht ist“, in: Frankfurter Rundschau, Standpunkte, 22.06.2005.

(mit Volker Teichert und Stefan Wilhelmy:) Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Heidelberg: FEST 2005, 84 S.

Christiane Fröhlich

Wasserverteilungskonflikte – Deeskalation und Gewaltprävention, in: Ulrich Ratsch/Corinna Hauswedell et. al. (Hg.), Friedensgutachten 2005, Münster: LIT Verlag, 2005, 237–245.

Hans-Peter Großhans

Wahr und tolerant. Christlicher Wahrheitsanspruch und Toleranz in der Perspektive von Wittgensteins Spätphilosophie, in: W. Lütterfels/Th. Mohrs (Hg.), Wahr *oder* tolerant? Religiöse Sprach-

spiele und die Problematik ihrer globalen Koexistenz, Wittgenstein-Studien, Bd. 11, Frankfurt a. M. u.a.: Peter Lang, 2005, 151–165.

Wahrheit: V, Dogmatisch/ethisch, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl., Bd. 8, Tübingen: Mohr Siebeck, 2005, 1252–1254.

Wahrheit: VI, Religionsphilosophisch, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl., Bd. 8, Tübingen: Mohr Siebeck, 2005, 1254–1256.

Wahrheit: VII, Philosophisch, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl., Bd. 8, Tübingen: Mohr Siebeck, 2005, 1256–1259.

Rezension: Kunath, Jochen, „Sein beim Anderen“. Der Begriff der Perspektive in der Theologie Wolfhart Pannenberg, ThLZ, 130. Jg., 2005, 457–459.

Rezension: Ashdown, Lance, Anonymous Skeptics. Swinburne, Hick and Alston, ThLZ, 130. Jg., 2005, 1107–1109.

Von Gott geschaffene Individualität. Eine Erinnerung an die Seelenlehre des Thomas von Aquin als Beitrag zur bioethischen Debatte der Gegenwart, in: Seele, Hermeneutische Blätter, hg. vom Institut für Hermeneutik und Religionsphilosophie der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, Heft 1/2, Zürich 2005, 72–83.

Jürgen Hübner

Naturwissenschaft, Leben und die Zeit. Zur Zeitmeditation A. M. Klaus Müllers, in: Johann-Heinrich Walsdorff/Volker Weidemann (Hg.), Im unbekanntem Land. Zum Gedenken an A. M. Klaus Müller (1931–1995), Braunschweig: döringDRUCK, 2005, 25–31.

Der christliche Glaube und unsere Vorstellungen von der Welt. Die Theologie zwischen Konflikt und Konsens, in: Frank Vogelsang (Hg.), Unser Bild von der Welt und der Glaube an Gott. Perspektiven der Wahrnehmung in Naturwissenschaft, Alltagserfahrung und theologischer Weisheit (Begegnungen 13/2004), Bonn: Evangelische Akademie im Rheinland, 2005, 67–90.

Gesetz und Evangelium bei Luther, in: Wolfgang Bock (Hg.), Gesetz und Gesetzlichkeit in den Wissenschaften, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2006, 87–106.

Teilhard de Chardin, Pierre, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl., Bd. 8, Tübingen: Mohr Siebeck, 2005, 116–117.

Weltbild, VII. Dogmatisch, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl., Bd. 8, Tübingen: Mohr Siebeck, 2005, 1422–1423.

Sabine Klotz

(Zusammen mit Merle Vetterlein:) Deeskalationsbemühungen internationaler Akteure in multiethnischen Gemeinschaften – die Beispiele Kosovo und Makedonien, in: Ulrich Ratsch u.a. (Hg.): Friedensgutachten 2005, Münster: LIT Verlag, 2005. S. 79–87.

(Zusammen mit Tanja Rother:) Protokoll der am 14. und 15.03.2005 abgehaltenen Heidelberger Gespräche der AGDF und der FEST zum Thema „Gut gemeint, aber politisch auch schädlich? Auf der Suche nach einem Profil der zivilen, gewaltfreien Konfliktbearbeitung in der AGDF“, in: www.fest-heidelberg.de.

Die aktuelle politische Situation in Bosnien-Herzegowina, in: Gesellschaft der Klingende Brücke e.V. (Hg.), Die Reise der Klingende Brücke nach Bosnien-Herzegowina anlässlich der Wiedereröffnung der Stari Most in Mostar am 23.07.2004, Bonn, 46–52.

Gesine Palmer

„Eine Entschuldigung für Mr. Toland in einem Brief an ihn selbst“, in: Markus Knapp/Theo Kobusch (Hg.), Querdenker. Visionäre und Außenseiter in Philosophie und Theologie, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2005, 165–176.

Ulrich Ratsch

(mit Reinhard Mutz/Bruno Schoch/Corinna Hauswedell/Christoph Weller als Hg. :) Friedensgutachten 2005, Münster: LIT Verlag, 2005, 288 S.

Stephan Schaede

„Bin denn ich es, der lebte und starb? Einige programmatische Analysen zum eschatologischen Problem, die Identität eines Menschen vor und ‚nach‘ seinem Tod zu denken“, in: Ruth Heß/Martin Leiner (Hg.), Alles in allem. Eschatologische Anstöße. J. Christine Janowski zum 60. Geburtstag, Neukirchen: Neukirchener, 2005, 265–290.

„Gesetz und neues Gesetz bei Thomas von Aquin“, in: Wolfgang Bock (Hg.), Gesetz und Gesetzlichkeit in den Wissenschaften, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2006, 61–86.

„Hauptsache, Gott weckt mich nicht als Mann auf ...“, Konfirmanden initiieren generationsübergreifende Kontaktpflege in ihrer Gemeinde, in: Haus kirchlicher Dienste der Evang.-luth. Landeskirche Hannovers (Hg.), Der Besuchsdienst 2005, Aufeinander zugehen – Kontakte gestalten, 2005, 38–41.

„Von Wein, von Fett und Seelenschokolade. Einblicke in Georg Friedrich Lichtenbergs Aphorismen zur Seele“, in: Seele, Hermeneutische Blätter, hg. vom Institut für Hermeneutik und Reli-

gionsphilosophie der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, Heft 1/2, Zürich 2005, 176–188.

„1. Mose 11,1–9 Es hatte aber alle Welt eine Sprache“, in: Volker Drehsen u.a. (Hg.), Predigtstudien für das Kirchenjahr 2004/2005, Stuttgart: Kreuz, 2005, 20–24.

Ion-Olimpiu Stamatescu

(mit J. Berges:) Simulating Nonequilibrium Quantum Fields with Stochastic Quantization Techniques, Phys. Rev. Lett. 95: 202003, 2005 (hep-lat/0508030).

(mit A. Feo et al:) The High Density Region of QCD in a Large Mass and Chemical Potential Model, PoS LAT2005: 170, 2005 (hep-lat/0509167).

(mit I. Pushkina et al:) Properties of Hadronic Screening Masses at Finite Baryonic Density, Phys. Lett. B609: 265, 2005.

Volker Teichert

(mit Hans Diefenbacher und Stefan Wilhelmy:) Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Heidelberg: FEST, 2005, 84 S.

(mit Hans Diefenbacher:) „Mitbestimmung vor künftigen Herausforderungen in einer globalisierten Welt“, in: Thomas Beschorner/Thomas Eger (Hg.): Das Ethische in der Ökonomie. Festschrift zum 60. Geburtstag von Hans G. Nutzinger, Marburg: Metropolis, 2005, 359–372.

(mit Hans Diefenbacher und Stefan Wilhelmy:) Herausgabe von Heike Köckler, Zukunftsfähigkeit nach Maß. Kooperative Indikatorenentwicklung als Instrument regionaler Agenda-Prozesse (Band 4 der Reihe Indikatoren und Nachhaltigkeit), Wiesbaden: VS-Verlag, 2005, 274 S.

(mit Martin Baumann:) „Das Öko-Audit zur Umweltprofilierung an Schulen“, in: Lehren und Lernen, Heft 4 (2005), 3–6.

„Die Entwicklung des Öko-Audits an Schulen in Baden-Württemberg“, in: Lehren und Lernen, Heft 4 (2005), 30–36.

(mit Hans Diefenbacher:) „Kirche und Umweltmanagement“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 3 (2005), 368–370.

„Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen in Deutschland – Versuch einer Klassifizierung“, in: Jörg Tremmel/Gotlind Ulshöfer (Hg.), Unternehmensleitbild Generationengerechtigkeit, Frankfurt a.M./London: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 2005, 75–93.

Konsum in der Lokalen Agenda 21 – Schwerpunkte, Projekte, Materialien, Arbeitsmaterialie 35 des Agenda-Büros der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe: Eigenverlag, 2005, 44 S.

„Nachhaltige Entwicklung: Karriere eines Begriffes“, in: WirtschaftsSpiegel. Wissen und Didaktik für Bildung und Beruf, Nr. 2, 2005, 13–21.

„Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen in Deutschland – Versuch einer Klassifizierung“, in: Generationengerechtigkeit, Heft 1, 2005, 7–10.

Umwelterklärung 2005 der Grimmelshausenschule Renchen, Renchen: Selbstverlag, 2005, 51 S.

(mit Hans Diefenbacher:) „Genug ist genug“, in: Frankfurter Rundschau (Standpunkte) vom 22.06.2005, 8; im Internet unter http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/standpunkte/?cnt=691287.

Der Markt, 10. überarbeitete Auflage, Stuttgart: Deutscher Sparkassenverlag, 2005, 40 S.

„Wie nachhaltig ist die Schule? Indikatoren für die nachhaltige Schule“, in: Gerhard de Haan (Hg.), Wegweiser zum Nachhaltigkeitsaudit, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 2005, 38–50.

„Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland – Aktuelle Beispiele“, in: WirtschaftsSpiegel. Wissen und Didaktik für Bildung und Beruf, Nr. 3, 2005, 13–22.

(mit Hans Diefenbacher:) „Deutschland: EMAS und Grüner Hahn“, in: Hans-Hermann Böhm/Benedict Osiw (Hg.), Umweltmanagement in den Kirchen Europas, Brussels: European Christian Environmental Network, 2005, 15–17.

Umwelterklärung 2005 der Albert-Schweitzer-Schule Heidelberg, Heidelberg: Selbstverlag, 2005, 88 S.

„Nackte Zahlen, verhüllte Wahrheit. Armut und Verschuldung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“, in: Generationengerechtigkeit, Heft 2, 2005, 24–27.

„Auditplanung“, in: Christoph Rogalla/Markus Engemann (Hg.), Umweltmanagementsysteme (Loseblattsammlung), Kissing: WEKA Media, 2005, 1–22.

„Umweltmanagementhandbuch“, in: Christoph Rogalla/Markus Engemann (Hg.), Umweltmanagementsysteme (Loseblattsammlung), Kissing: WEKA Media, 2005, 1–21.

„CD-ROM Umweltmanagementhandbuch“, in: Christoph Rogalla/Markus Engemann (Hg.), Umweltmanagementsysteme (Loseblattsammlung), Kissing: WEKA Media, 2005.

Ilse Tödt

(Assistenz bei der Übersetzung ins Englische:) Dietrich Bonhoeffer, *Ethics* (Dietrich Bonhoeffer Works, Volume 6), translated from the German Edition edited by Ilse Tödt, Heinz Eduard Tödt †, Ernst Feil, and Clifford Green, English Edition edited by Clifford J. Green, Translated by Reinhard Krauss, Charles C. West, and Douglas W. Stott, Minneapolis: Fortress Press, 2005, XIII, 593 S.

Stefan Wilhelmy

(mit Hans Diefenbacher und Angela Null:) Eine-Welt-Indikatoren – Ergänzungen zum Leitfaden „Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21“, hg. von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Karlsruhe: LfU [Arbeitsmaterialie 39], 16 S.

(mit Hans Diefenbacher und Volker Teichert): „Leitfaden Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21“, dritte, vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, hg. von: Umweltministerium Baden-Württemberg (UM), Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (STMUGV), Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) und Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU), Oktober 2005, Heidelberg: FEST, 83 S.

„Umweltpolitik auf dem Bierdeckel“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 9, 2005, 1146–1148.

„Dortmund erneut ‚Hauptstadt des fairen Handels‘“, in: *Zeitschrift Entwicklungspolitik* Heft 20, 2005, 8.

AUS DEN PUBLIKATIONSREIHEN DER FEST

Georg Picht

Vorlesungen und Schriften

Studienausgabe, herausgegeben von Constanze
Eisenbart in Zusammenarbeit mit Enno Rudolph
Stuttgart: Klett-Cotta

Kants Religionsphilosophie

Einführung: Enno Rudolph, 1985, ³1998, 638 S.

Kunst und Mythos

Einführung: Carl Friedrich von Weizsäcker, 1986, ⁵1996, 639 S.

Aristoteles' „De anima“

Einführung: Enno Rudolph, 1987, ²1992, 437 S.

Nietzsche

Einführung: Enno Rudolph, 1988, ³2001, 456 S.

Der Begriff der Natur und seine Geschichte

Einführung: Carl Friedrich von Weizsäcker, 1989, ⁴1998, 502 S.

Platons Dialoge „Nomoi“ und „Symposion“

Einführung: Wolfgang Wieland, 1990, ²1992, 612 S.

Glauben und Wissen

Einführung: Christian Link, 1991, ²1994, 290 S.

Zukunft und Utopie

Einführung: Enno Rudolph, 1992, 433 S.

Geschichte und Gegenwart

Einführung: Ernst Schulin, 1993, 390 S.

Die Fundamente der griechischen Ontologie

Einführung: Hellmut Flashar, 1996, 337 S.

Von der Zeit

Einführung: Kuno Lorenz, 1999, 759 S.

Religion und Aufklärung

Tübingen: Mohr Siebeck

- Band 1 *Enno Rudolph* (Hg.), Die Renaissance und ihre Antike. Die Renaissance als erste Aufklärung I, Tübingen: Mohr Siebeck, 1998, 146 S.
- Band 2 *Enno Rudolph* (Hg.), Die Renaissance und die Entdeckung des Individuums in der Kunst. Die Renaissance als erste Aufklärung II, Tübingen: Mohr Siebeck, 1998, 240 S.
- Band 3 *Enno Rudolph* (Hg.), Die Renaissance und ihr Bild in der Geschichte. Die Renaissance als erste Aufklärung III, Tübingen: Mohr Siebeck, 1998, 208 S.
- Band 4 *Volkhard Krech* (Hg.), Georg Simmels Religionstheorie, Tübingen: Mohr Siebeck 1998, 306 S.
- Band 5 *Hans-Richard Reuter* (Hg.), Ethik der Menschenrechte. Zum Streit um die Universalität einer Idee I, Tübingen: Mohr Siebeck, 1999, 368 S.
- Band 6 *Gunter Schubert* (Hg.), Menschenrechte in Ostasien. Zum Streit um die Universalität einer Idee II, Tübingen: Mohr Siebeck, 1999, 519 S.
- Band 7 *Enno Rudolph/Dietrich Korsch* (Hg.), Die Prägnanz der Religion in der Kultur, Tübingen: Mohr Siebeck, 2000, 268 S.
- Band 8 *Volkhard Krech* (Hg.), Wissenschaft und Religion, Tübingen: Mohr Siebeck, 2002, 377 S.

- Band 9 *Martin Mulsow* (Hg.), *Das Ende des Hermetismus*, Tübingen:
Mohr Siebeck, 2002, 405 S.
- Band 10 *Richard Faber/Enno Rudolph* (Hg.), *Humanismus in Geschichte und Gegenwart*,
Tübingen: Mohr Siebeck, 2002, 246 S.
- Band 11 *Jürgen Hübner/Ion-Olimpiu Stamatescu/Dieter Weber* (Hg.), *Theologie und Kos-
mologie*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2004, 519 S.

Reihe „Texte und Materialien der FEST“

Bestellungen erbeten an:

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft

Schmeilweg 5

D-69118 Heidelberg

Telefon: 06221/9122-0, Telefax: 06221/167257

REIHE A

- Band 50 *Sabine Klotz*, Zivile Konfliktbearbeitung. Theorie und Praxis, Heidelberg, Dezember 2003, 204 S., Euro 12,--
- Band 49 *Hans-Michael Empell*, Die Staatengemeinschaftsnormen und ihre Durchsetzung. Die Pflichten erga omnes im geltenden Völkerrecht, Heidelberg, Juni 2003, 499 S., Euro 24,80
- Band 48 *Constanze Eisenbart/Christopher Daase* (Hg.), Nuklearwaffenfreie Zonen. Neue Aktualität eines alten Konzeptes, Heidelberg, Juli 2000, 319 S., Euro 15,--
- Band 47 *Wolfgang Bock/Wolfgang Lienemann* (Hg.), Frauenordination. Studien zu Kirchenrecht und Theologie, Heidelberg, Juni 2000, 296 S., Euro 16,30
- Band 46 *Volker Teichert*, Umweltmanagement in Schulen, Arbeitshilfe zur Umsetzung der EMAS-Verordnung am Beispiel der Dammrealschule Heilbronn und der Internationalen Gesamtschule Heidelberg, Heidelberg, Februar 2000, 400 S., Euro 16,30
- Band 45 *Johannes Schwerdtfeger*, Das Individualitätskonzept Georg Simmels, Heidelberg, April 1999, 99. S., Euro 6,10

- Band 44 *Volker Teichert/Hans Diefenbacher/Rolf Gramm/Holger Karcher/Stefan Wilhelmy*, (unter Mitarbeit von Ingo Leipner u. Petra Striebinger), Lokale Agenda 21 in der Praxis. Kommunale Handlungsspielräume für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik, Heidelberg, Juli 1998, 295 S., Euro 15,20
- Band 43 *Wolfgang Bock/Hans Diefenbacher/Volkhard Krech/Hans-Richard Reuter*, Reformspielräume in der Kirche. Ortsgemeinde und Regionalstrukturen am Beispiel der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Heidelberg, Oktober 1997, 249 S., Euro 12,70
- Band 42 *Hans Diefenbacher/Holger Karcher/Carsten Stahmer/Volker Teichert*, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im regionalen Bereich – ein System von ökologischen, ökonomischen und sozialen Indikatoren, Heidelberg, September 1997, 269 S., Euro 13,20

REIHE B

- Band 32 *Ute Johanna Hartwich*, Der Einfluss der Präsenz internationaler Organisationen auf die lokale Wirtschaft in Nachkriegsgebieten – Eine Analyse am Beispiel Bosnien Herzegowina. Heidelberg, November 2005, 96 S., Euro 8,90
- Band 31 *Constanze Eisenbart/Ulrich Ratsch/Leopold Barleon/Eric Chauvistré/Christopher Daase/Dieter von Ehrenstein/Wilhelm Gmelin/Erwin Häckel/Egbert Kankeleit/Thilo Marauhn/Christoph Pistner* (Hg.), Wohin mit dem Plutonium? Optionen und Entscheidungskriterien. Heidelberg, September 2004, Euro 8,--
- Band 30 *Hans Diefenbacher/Andreas Frank/Ingo Leipner/Volker Teichert/Stefan Wilhelmy* (Hg.), Indikatoren nachhaltiger Entwicklung in Deutschland – Ein alternatives Indikatorensystem zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Heidelberg, 2004, Euro 10,--
- Band 29 *Sabine Klotz/Jan Gildemeister* (Hg.), Die Evaluierung erwünschter und unerwünschter Wirkungen von Ziviler Konfliktbearbeitung. Dokumentation des Heidelberger Gesprächs im März 2003, Heidelberg, 2004, Euro 7,--

-
- Band 28 *Richard Douthwaite* (Hg.), Die Ökologie des Geldes. Mit einem Vorwort von Bernard Lietaer und einem Vorwort zur deutschen Ausgabe von Hans Diefenbacher, Heidelberg, November 2002, 92 S., Euro 5,--
- Band 27 *Hans-Richard Reuter* (Hg.), Theologie in der Universität. Dokumentation einer Tagung im Rahmen des Konsultationsprozesses „Protestantismus und Kultur“ (Erfurt 2./3.Juli 1999), Heidelberg, Dezember 1999, 190 S., Euro 11,20
- Band 26 *Klaus Hartmann/Detlef Pollack*, Motive zum Kircheneintritt in einer ostdeutschen Großstadt. Eine kirchensoziologische Studie, Heidelberg, April 1997, 202 S., Euro 8,60
- Band 25 *Gerta Scharffenorth* (Hg.), Ethik in Medizin und Pflege am Beispiel von Therapie-Verzicht und Therapie-Abbruch, Heidelberg, Juli 1996, 80 S., Euro 5,10
- Band 24 *Hans Diefenbacher*, Der „Index of Sustainable Economic Welfare“ . Eine Fallstudie für die Bundesrepublik Deutschland 1950–1992, Heidelberg, Juli 1995, 110 S., Euro 9,20